OBERMEYER

Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Ortsgemeinde Imsbach

Finaler Bericht

November 2026

INHALTSVERZEICHNIS Seite

1	Einführung und Defizitanalyse	4
2	Grundlagen	6
3	Ziel des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts	7
4	Gefährdung durch Starkregen	7
5	Übergeordnete Maßnahmen	10
5.1	Aufklärung über die Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen	11
5.2	Warnung der Bevölkerung	12
5.3	Stärkung der Gefahrenabwehr im Überflutungsfall	13
5.4	Sicherung der kritischen Infrastruktur	14
5.4.1	Öffentliche Gebäude	14
5.4.2	Stromversorgung - Telekommunikation	14
5.4.3	Wasserversorgung	15
5.4.4	Kläranlage	15
5.5	Schutz vor Kanalrückstau	15
5.6	Faktische Abflusswege und Notabflusswege	16
5.7	Wassersensible Siedlungsentwicklung	17
5.8	Überflutungsresiliente Bauleitplanung	18
5.9	Überflutungsresilientes Bauen und Sanieren	19
5.10	Objektschutz an und in Gebäuden	20
5.11	Gesetzeskonforme Nutzung des Gewässerumfeldes	23
5.12	Gewässerunterhaltung und -entwicklung	24
5.13	Abflussmindernde Waldbewirtschaftung	25
5.14	Abflussmindernde Wegentwässerung in landwirtschaftlich genutzten Außengebieten	27

5.15	Abfluss- und erosionsmindernde Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen	28
5.16	Elementarschadenversicherung	29
5.17	Richtiges Verhalten vor, während und nach Überflutungen	30
6	Lokale Maßnahmen in Imsbach	32
6.1	Imsbach – Nord-Östliche Außengebiete	33
6.2	Imsbach - Östlicher Ortsrand – In der Roth Dell	41
6.3	Imsbach östlich der Hohlstraße - Gienanthstraße	47
6.4	Lützelbach – Nördliche Außengebiete und Ortsrand	55
6.5	Lützelbach-Verrohrung in der Ortslage	65
6.6	Außengebietszufluss L392 – Ortszufahrt Hohlstraße	71
6.7	Imsbach westlich der L392/ Ortszufahrt	74
6.8	Außengebietszuflüsse Am Sonnenberg - Gartenstraße - Bergstraße - Gienanthstraße	80
6.9	Am Kupferberg	83
6.10	Langheckerhof	86
6.11	Röderhof	90

ANLAGEN:

Anlage 1	Sturzflutgefahrenkarten für außergewöhnlichen Starkregen, SRI 7, 1 Std:
Anlage 1-1	Imsbach Siedlung (mit und ohne Verortung der Maßnahmenvorschläge)
Anlage 1-2	Langheckerhof (mit und ohne Verortung der Maßnahmenvorschläge)
Anlage 1-3	Röderhof/Golfplatz (mit und ohne Verortung der Maßnahmenvorschläge)
Anlage 2	Maßnahmenliste
Anlage 3	Weiterführende Literatur

1 Einführung und Defizitanalyse

Die Ortsgemeinde Imsbach (knapp 900 Einwohner, Stand 2025) liegt am Donnersberg, westlich der A 63, nordöstlich von Winnweiler im Donnersbergkreis. Zur Ortsgemeinde Imsbach gehören der Langheckerhof und der Röderhof.

Durch die Ortslage verläuft von Osten aus dem Langental kommend der Imsbach (Gewässer 3. Ordnung) bis zur Mündung in die Alsenz zwischen Winnweiler und Schweisweiler (s. Abb. 1). Ein Zufluss des Imsbachs heißt offiziell „Steinbach“ [1], wird aber in der Ortsgemeinde ebenfalls Imsbach genannt. Zudem existiert der von Norden kommende, abschnittsweise verrohrte Lützelbach, welcher gemäß Sturzflutgefahrenkarte nicht als Gewässer ausgezeichnet ist.

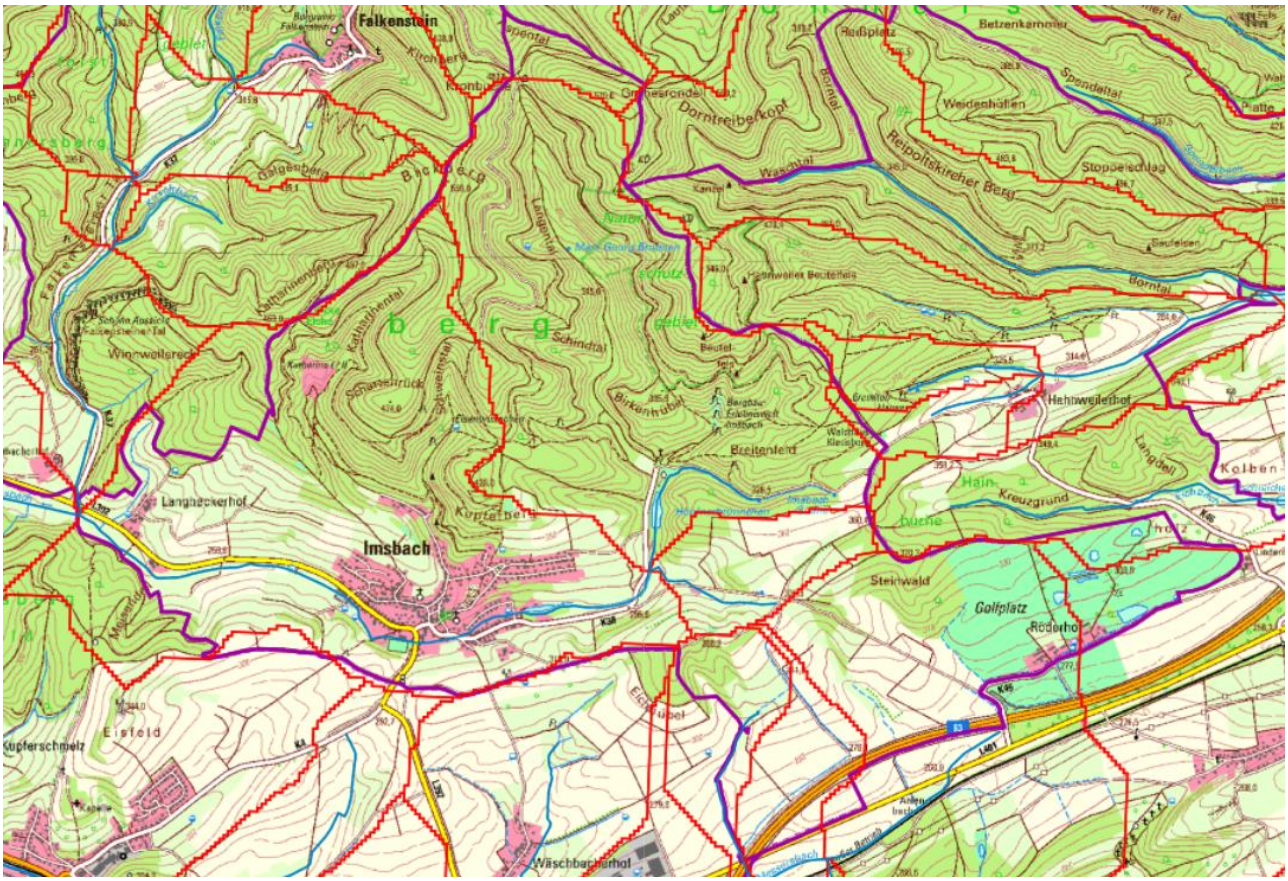

Abb. 1: Ortsgemeinde Imsbach mit Gewässern (blau) und Einzugsgebieten (rot) innerhalb der Gemeindegrenze (lila) [1]

Das letzte nennenswerte Unwetter mit Starkregen in Imsbach fand im August 2019 statt. Es gibt vereinzelte Stellen, an denen über Tiefenlinien Oberflächenwasser bei starkem Regen die Bebauung trifft, oder der Imsbach über die Ufer treten kann. Diese Szenarien sind in Kapitel 6 erläutert.

Hochwasser und Starkregen können nicht verhindert werden, doch durch geeignete Vorsorge lassen sich Schäden deutlich mindern. Um die Risiken künftig besser beherrschen zu können, wurde dieses örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept erarbeitet. Damit möchte die Ortsgemeinde Imsbach im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge geeignete Maßnahmen identifizieren und

umsetzen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die gesetzlich vorgeschriebene Eigenvorsorge der Bürger:innen (§ 5 Abs. 2 WHG).

Starkregenereignisse sind schwer vorhersehbar und können innerhalb kurzer Zeit massive Schäden verursachen. Sie unterscheiden sich von Flusshochwasser dadurch, dass sie meist lokal begrenzt auftreten und kaum Vorwarnzeit bieten.

Das Konzept basiert auf

- der Sturzflutgefahrenkarte des Landes Rheinland-Pfalz (Stand 02/2026),
- den Erkenntnissen aus den gemeinsamen Ortsbegehungen am 11.04.2024, 29.10.2024, 03.11.2024, 10.12.2025 und 26.02.2026 (KITA)
- den Bürgerversammlungen am 12.11.2024 und 25.03.2026
- sowie weiteren Ortsbesichtigungen durch das beauftragte Ingenieurbüro OBERMEYER.

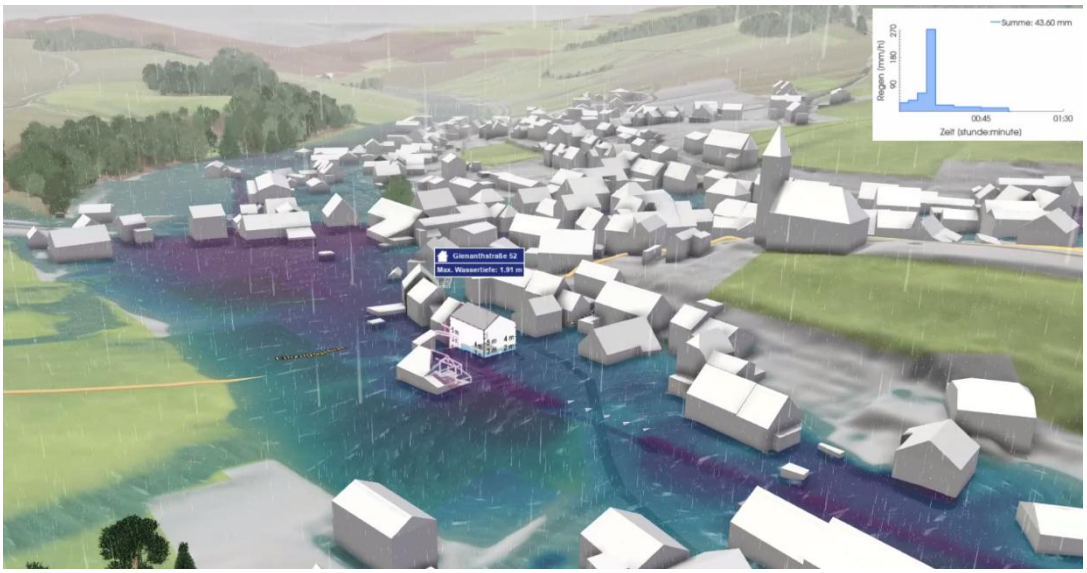

Abb. 2: Auszug aus dem HydroZwilling

Die im HydroZwilling *mögliche 3D-Visualisierung baut auf den Sturzflutgefahrenkarten für Rheinland-Pfalz auf, verwendet aber aktualisierte Daten. Die Darstellung kann daher im Detail abweichen.*

Der Hydrozwilling ist der Öffentlichkeit frei zugänglich. Eine Überarbeitung des vorliegenden Konzepts (bzw. Anpassung der Maßnahmen) anhand der neuen Informationen des Landes erfolgt nicht!

Die Maßnahmenvorschläge sind in Kapitel 5 (übergeordnete Maßnahmen), Kapitel 6 (lokale Maßnahmen) und Anlage 2 (Maßnahmenliste) dokumentiert. Sie umfassen bauliche, planerische und organisatorische Ansätze zur Überflutungsvorsorge.

Eine besonders wichtige Maßnahme betrifft die Schärfung des Risikobewusstseins sowohl der öffentlichen Maßnahmenträger als auch der Bevölkerung. Nur, wer die Gefährdung kennt, kann die richtigen Vorsorgemaßnahmen ergreifen.

2 Grundlagen

Die nachfolgend aufgeführten Quellen (Stand Dezember 2025) bilden die aktuelle Arbeitsgrundlage für die Erstellung des örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes. Erfahrungsgemäß können sich Internetadressen (Links) im Laufe der Zeit ändern. Eine Fortschreibung oder Aktualisierung der Grundlagen nach Abschluss des Konzeptes erfolgt nicht.

[1] Sturzflutgefahrenkarte des Landes von 02/2026 Sturzflutkarte . RLP-UMWELT Wasserportal

(alternativ: Eingabe des Schlagwortes „Sturzflutgefahrenkarte RLP“ im Browser).

[2] Karten des Geoportal-Wasser Rheinland-Pfalz https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/

[3] Empfehlungen für die Planung von Evakuierungen im Rahmen von vorbeugenden Maßnahmen des Katastrophenschutzes, Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, Juli 2002, AZ: 31 409-2/352 https://bks-portal.rlp.de/system/files/gruppen/1411/dateien/evakuier.pdf

[4] Rahmen-Alarm- und Einsatzplan des Landes, 2020 Rahmen- Alarm und Einsatzplan Hochwasser

[5] Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz, Online-Handbuch für Kommunen in Rheinland-Pfalz: Klimaschutz, Energie und Klimawandelanpassung in Bebauungsplänen, Klimaneutrales Rheinland-Pfalz: Handbuch zur Bauleitplanung

[6] Bodenerosionskarte des Landesamtes für Geologie und Bergbau; Kartenviewer, Fruchtfolge 2020 - 2024, Kartenviewer

[7] Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz, Flyer: Naturgefahren erkennen - elementar versichern https://hochwassermanagement.rlp.de/unsere-themen/wie-koennen-wir-uns-vorbereiten/finanzielle-absicherung-elementarschadenversicherung

[8] „Allgemeine Entwässerungssatzung“ der Verbandsgemeinde Winnweiler, Allgemeine Entwässerungssatzung 2016 für Homepage

Fotos

Die in dem örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept verwendeten Fotos wurden von

- Verbandsgemeindeverwaltung bzw. Ortsgemeinde
- Feuerwehr
- Hr. Karl Stabel

zur Verfügung gestellt. Vielen Dank dafür.

Alle weiteren Bilder wurden von Mitarbeiter:innen der OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co.KG aufgenommen. Alle Bilder sind urheberrechtlich geschützt.

3 Ziel des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts

Ziel des vorliegenden örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes ist es, geeignete Maßnahmen aus verschiedenen Handlungsbereichen der Überflutungsvorsorge zu entwickeln, um Schäden bei Starkregenereignissen in Imsbach künftig zu vermeiden oder zumindest zu mindern. Grundlage bildet die Sturzflutgefahrenkarte, Stand 02/2026 [1]. Ergänzt wird diese durch Erfahrungswerte aus zurückliegenden Überflutungen sowie durch Hinweise von Betroffenen und örtlichen Akteuren.

Das Konzept soll insbesondere der Ortsgemeinde, der Verbandsgemeindeverwaltung, den Verbandsgemeindewerken, der Feuerwehr sowie den Bürger:innen konkrete Handlungsoptionen aufzeigen, um sich besser auf künftige Starkregenereignisse vorbereiten zu können. Neben öffentlich verantworteten Maßnahmen kommt der Eigenvorsorge eine zentrale Rolle zu, da die potenziell Betroffenen hier einen wichtigen Beitrag zur Schadensminderung leisten können.

4 Gefährdung durch Starkregen

Bei Starkregen, meist in den Sommermonaten in Verbindung mit Gewitter oder Unwetter, gehen innerhalb weniger Stunden große Wassermassen über einem lokal begrenzten Gebiet nieder.

Die Bemessungsgrenzen eines Kanalnetzes sind dann weit überschritten und der Niederschlag kann nicht schnell genug abtransportiert werden. Geländesenken, Kellergeschosse, Gebäudeteile mit Eingängen auf und unter Geländeniveau werden schnell unter Wasser gesetzt.

Seit November 2023 liegen sog. Sturzflutgefahrenkarten des Landes vor, die die im Februar 2026 aktualisiert wurden und im Internet für jeden frei zugänglich sind (s. Abb. 3).

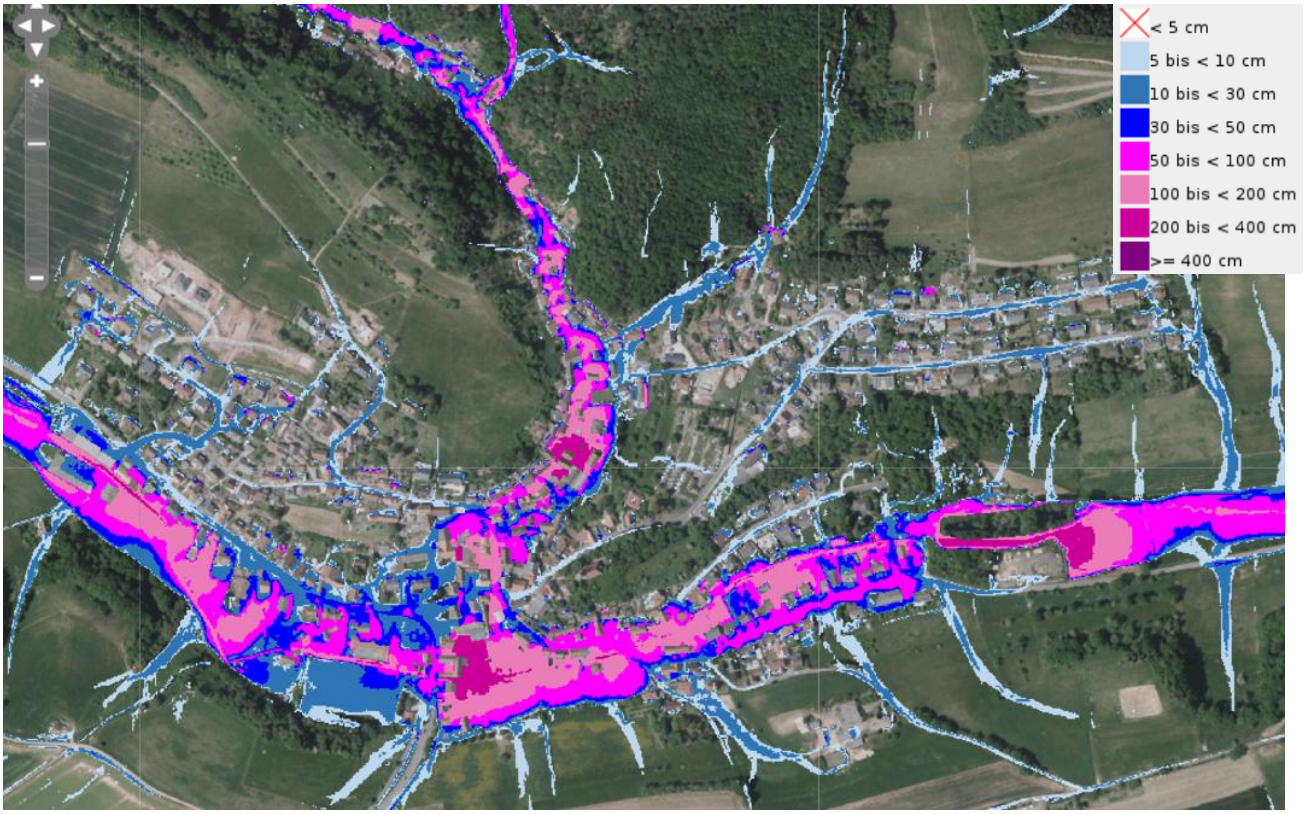

Abb. 3: Sturzflutgefahrenkarte [1] für Imsbach für außergewöhnlichen Starkregen (SRI 7, 1 Std.)

Die Sturzflutgefahrenkarten stellen die Informationen des Landes zur Sturzflutgefährdung auf einer neuen methodischen Grundlage dar und basieren auf dem aktuellen Stand der Technik. Sie zeigen nicht nur die Fließwege und die überflutungsgefährdeten Bereiche, sondern in diesen auch Wassertiefen, Fließgeschwindigkeiten und Fließrichtungen, wie sie bei drei verschiedenen Starkregenereignissen zu erwarten sind.

Da Niederschlagsintensitäten nie gleichverteilt sind, findet in den Sturzflutgefahrenkarten ein Index (s. Abb. 4) Anwendung, der nach einer einheitlichen Methodik zur Charakterisierung von Starkregen entwickelt wurde. Der sog. Starkregenindex SRI beschreibt auf einer Skala von 1 bis 12 die zunehmende Überflutungsgefahr in Abhängigkeit von der Stärke eines Starkregenereignisses.

Die Sturzflutgefahrenkarten machen exemplarisch deutlich, welche Auswirkungen bei den angenommenen Szenarien zu erwarten sind, stellen aber nicht alle denkbaren Ereignisfälle dar. Es sind stets noch stärkere Ereignisse möglich.

Das Rechenmodell, das den Karten zugrunde liegt, basiert auf einem digitalen Geländemodell (1 m x 1 m). In dem Modell sind Daten zur Rauigkeit des Geländes, Versickerungsbeiwerte, größere Durchlässe sowie Häuserkanten berücksichtigt. Kleinere abflussbeeinflussende Strukturen, wie beispielsweise Mauern, sind jedoch nicht erfasst, sodass kleinräumig Abweichungen zu den tatsächlichen Abflussverhältnissen möglich sind. Weitere Informationen zur Erstellung der Karten sind im Wasserportal Rheinland-Pfalz abrufbar [1].

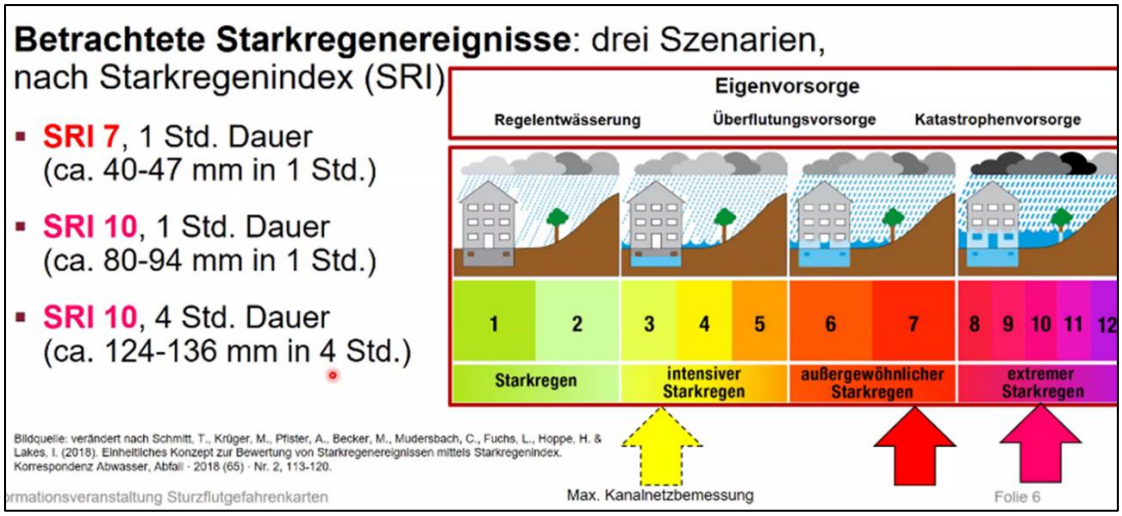

Abb. 4: Betrachtete Szenarien von Starkregenereignissen in Sturzflutgefahrenkarten [1]
Quelle: Informationsveranstaltung Sturzflutgefahrenkarten am 18.01.2024, LfU, Folie 6

Seit Februar 2026 können die Informationen der Sturzflutgefahrenkarten im sog. HydroZwilling des Landes (GDAWasser) visualisiert werden. Seit 10/2026 bietet das Land zudem den sog. HochwasserRisiko-Check an (Anwendung . RLP-UMWELT Wasserportal), mit dem jeder für sein Haus das Risiko ermitteln und sich über mögliche, individuelle Maßnahmen informieren kann.

5 Übergeordnete Maßnahmen

Im örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept werden in den folgenden Kapiteln eine Vielzahl von übergeordneten Maßnahmen identifiziert, die dazu beitragen, Schäden durch Überflutungen durch Starkregenereignisse in der gesamten Ortslage zu reduzieren. Die für Imsbach relevanten übergeordneten Maßnahmen sind in Anlage 2 in einer Liste zusammengefasst. Zudem ist jedem Maßnahmenvorschlag ein Maßnahmenträger zugeordnet. Zur effizienten und zielgerichteten Umsetzung wurden die Maßnahmen anhand ihres Nutzens priorisiert:

Priorität „zwingend“: Maßnahmen zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben
Maßnahmen der Priorität „zwingend“ basieren auf gesetzlichen oder fördertechnischen Vorgaben und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Minderung von Hochwasser- und Starkregengefahren. In diese Priorität fällt in Imsbach die Veröffentlichung des Örtlichen Hochwasser und Starkregenvorsorgekonzeptes auf der Homepage, wie es vom Fördermittelgeber gefordert ist.

Priorität „sehr hoch“: Maßnahmen mit sehr hohem Nutzen
Maßnahmen dieser Priorität leisten einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung von Überflutungsschäden und sollten daher vordringlich umgesetzt werden. Nachfolgend sind die meisten Maßnahmen dieser Kategorie zugeordnet.

Priorität „hoch“: Maßnahmen mit hohem Nutzen
Maßnahmen dieser Priorität liefern grundsätzlich einen positiven Beitrag zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge. Ihre Wirksamkeit ist jedoch räumlich eng begrenzt. Diese Maßnahmen sind sinnvoll, aber nachrangig gegenüber Maßnahmen der Priorität „sehr hoch“ zu behandeln.

Priorität „mäßig“: Maßnahmen mit mäßigem Nutzen
Maßnahmen dieser Priorität leisten ebenfalls einen Beitrag zur Überflutungsvorsorge. Aufgrund der geringeren Gefährdung und/oder der Wirkung sind sie jedoch nachrangig, sodass ihre Umsetzung erst erfolgen sollte, wenn alle zuvor genannten Maßnahmen höherer Priorität abgearbeitet sind.

5.1 Aufklärung über die Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen

Nr.	ÖFFENTLICHE MASSNAHME	Priorität	Zuständig
5.1-1	**Information** der Bevölkerung und der Maßnahmenträger zu Hochwasser- und Starkregengefahren in Imsbach auf der Homepage und in der Presse durch Veröffentlichung des Örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes sowie Verlinkung auf die Sturzflutgefahrenkarten des Landes	zwingend	VG
5.1-2	Verwaltungsinterne Einführung des Örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes als zwingende **Grundlage jeder baulichen Maßnahme** in Imsbach	zwingend	VG
5.1-3	**Workshop zur Schulung der Bauverwaltungen** der Verbandsgemeinde und der Kreisverwaltung sowie der für die Gemeinde tätigen Architekten	sehr hoch	VG/(KV)

VG = Verbandsgemeinde Winnweiler
OG = Ortsgemeinde Imsbach
KV = Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Das generelle Ziel ist es, die öffentlichen Maßnahmenträger sowie die Bürger:innen aufzuklären, wo es bei Starkregenereignissen zu Überflutungen kommen kann, um die Belange der Überflutungsvorsorge bereits in der Planung, Genehmigung und Umsetzung von Bauvorhaben berücksichtigen zu können. Nur wer die Gefahr kennt, kann Vorsorge treffen.

Die Verbandsgemeinde und eventuell auch die Ortsgemeinde sollten auf der Homepage sowie in der lokalen Presse über die Sturzflutgefahrenkarten und das örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept informieren (Maßnahme 5.1-1). Dabei muss auf eine wiederholende Berichterstattung geachtet werden, denn bereits kurze Zeit nach einem Schadensereignis verblasst das Bewusstsein für Gefahren und Risiken.

Um künftig Fehlentwicklungen in der Bauleit- und Genehmigungspraxis sowie beim Bau öffentlicher Gebäude zu vermeiden, ist das örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept als verbindliche Planungsgrundlage für alle Baumaßnahmen, die von der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde und der Kreisverwaltung verantwortet oder genehmigt werden, verwaltungsintern einzuführen (Maßnahme 5.1-2).

Zudem sollten die Mitarbeiter:innen der Bauverwaltungen der Verbandsgemeinde und der Kreisverwaltung sowie die für die Ortsgemeinde tätigen Architektinnen und Architekten im Rahmen eines Workshops (Maßnahme 5.1-3) mit den Grundlagen der Überflutungsvorsorge vertraut gemacht werden. Dabei sollen insbesondere die Inhalte des örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes, die rechtlichen Grundlagen (z. B. § 5 WHG, § 1a BauGB) sowie praxisrelevante Beispiele aus der Bauleitplanung und Genehmigungspraxis vermittelt werden. Ziel ist es, die Belange der Hochwasser- und Starkregenvorsorge dauerhaft in der Planung und Umsetzung von Bauvorhaben zu verankern.

5.2 Warnung der Bevölkerung

Nr.	ÖFFENTLICHE MASSNAHME	Priorität	Zuständig
5.2-1	Aufbau eines **Warnsystems (Sprachsirenen)** in allen Kommunen des Landkreises Donnersbergkreis zur Alarmierung der Bevölkerung u. a. bei Starkregen	mäßig	KV

KV = Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Das generelle Ziel ist es, die Bevölkerung möglichst frühzeitig über die Gefahr eines Starkregens und vor Hochwasser zu informieren und bei Eintritt zu warnen.

Sirenen
Der Donnersbergkreis beteiligt sich an einem bundesweiten Förderprogramm zur Erneuerung bzw. Ertüchtigung von Sirenen. Dabei sollen die bisherigen Sirenen durch Sirenen mit Sprachnachrichten ersetzt werden (Maßnahme 5.2-1).

Die Verbandsgemeinde Winnweiler hat ein Frühwarnsystem mit Hilfe von in der Verbandsgemeinde verteilten Sensoren an kritischen Stellen installiert. Im Extremfall können die Menschen mit der Kat-Warn-App oder Sirenen gewarnt werden.

WarnApps
Bundesweit gibt es zwei einheitliche Warndienste des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenvorsorge: *KATWARN* (https://www.katwarn.de/) und *NINA* (https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina_node.html)

Diese geben Warninformationen direkt, ortsbezogen und kostenlos an Mobiltelefone angemeldeter Nutzer weiter.

Cell Broadcast
Auf Bundesebene gibt es eine Funkzellenwarnung (Cell Broadcast), mit der Pushnachrichten direkt auf alle Mobilgeräte, die in einer Funkzelle angemeldet sind, gesendet werden.

Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes (DWD)
Der DWD gibt die Unwetterwarnungen über die „WarnWetter-App“ direkt an angemeldete Smartphone-Nutzer weiter. Der DWD warnt in 3 Stufen vor Starkregen:

- Stufe 2 „Markante Wetterwarnung“
  bei 15 bis 25 l/m² in 1 Stunde bzw. 20 bis 35 l/m² in 6 Stunden.
- Stufe 3 „Unwetterwarnung“
  bei 25 bis 40 l/m² in 1 Stunde bzw. 35 bis 60 l/m² in 6 Stunden.
- Stufe 4 „Warnungen vor extremem Unwetter“ bei Niederschlägen 40 l/m² in 1 Stunde bzw. bei Niederschlägen > 60 l/m² in 6 Stunden.

5.3 Stärkung der Gefahrenabwehr im Überflutungsfall

Nr.	ÖFFENTLICHE MASSNAHMEN	Priorität	Zuständig
5.3-1	**Alarm- und Einsatzplan (AEP) Hochwasser und Starkregen** mit Behandlung aller überflutungskritischen Bereiche gemäß örtlichem Hochwasser-/ Starkregenvorsorgekonzept und Rahmen- Alarm- und Einsatzplan-Hochwasser [4] erstellen und Fortschreiben; Erstellen von **Interventionskarten**	sehr hoch	Feuerwehr
5.3-2	Routinemäßige Überprüfung der **Ausrüstung** der Feuerwehr für den Überflutungsfall, Budgetierung von notwendigen Neuanschaffungen	sehr hoch	Feuerwehr
5.3-3	**Schulung der Einsatzkräfte** für den Überflutungsfall	sehr hoch	Feuerwehr

KV = Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Generelles Ziel ist es, Feuerwehren so auszustatten und Abläufe so zu organisieren, dass bei Überflutungen effektiv geholfen werden kann.

Bei Überflutungen ist zunächst die kommunale Ebene in der Handlungsverantwortung. Für die praktische Umsetzung der Gefahrenabwehr ist dort vorrangig die Feuerwehr zuständig. Bisher gehörten allerdings Starkregenereignisse nicht zur Standardausbildung von Einsatzkräften.

Um die Effektivität in einer Schadenslage zu steigern, wird empfohlen, einen Alarm- und Einsatzplan für Hochwasser und Starkregen oder zumindest Interventionskarten aufzustellen (Maßnahme 5.3-1). Grundlage hierfür bildet der Rahmen-, Alarm- und Einsatzplan Hochwasser des Landes [4]. In diesen sollten die in dem Kapitel 6 aufgezeigten örtlichen Risikobereiche aufgenommen und Maßnahmen geplant werden, mit denen die Schäden möglichst geringgehalten werden können. Zudem sollte eine Priorisierung der Einsatzorte im Überflutungsfall festgelegt werden.

Darüber hinaus ist die Einsatz- und Schutzausrüstung regelmäßig zu überprüfen und bedarfsgerecht zu ergänzen (Maßnahme 5.3-2). Als generell sehr wichtig hat sich auch das Zusammenspiel der Einsatzkräfte im Überflutungsfall herausgestellt. Deshalb sollten regelmäßig Schulungen der Akteure vorgenommen werden (Maßnahme 5.3-3).

5.4 Sicherung der kritischen Infrastruktur

Nr.	ÖFFENTLICHE MASSNAHMEN	Priorität	Zuständig
5.4-1	**Gefährdungsanalyse** für bestehende Einrichtungen zur Stromversorgung hinsichtlich Überflutungsgefährdung	sehr hoch	Pfalzwerke
5.4-2	**Objektschutz** für überflutungsgefährdete Einrichtungen zur Stromversorgung	sehr hoch	Pfalzwerke
5.4-3	Berücksichtigung der Sturzflutgefahrenkarte bei der **Standortwahl** von neuen Stromversorgungseinrichtungen	sehr hoch	OG/ Pfalzwerke
5.4-4	**Gefährdungsanalyse** für bestehende Einrichtungen zur Kommunikation hinsichtlich Überflutungsgefährdung	sehr hoch	Träger
5.4-5	**Objektschutz** für überflutungsgefährdete Einrichtungen zur Kommunikation	sehr hoch	Träger
5.4-6	Berücksichtigung der Sturzflutgefahrenkarte bei der **Standortwahl** von neuen Kommunikationseinrichtungen	sehr hoch	OG/ Träger
5.4-7	Berücksichtigung der Sturzflutgefahrenkarten und des Örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte **bei der Standortwahl und Planung von neuen öffentlichen Gebäuden**	zwingend	VG/ planende Architekten

OG = Ortsgemeinde Imsbach
VG = Verbandsgemeinde Winnweiler

Generelles Ziel ist es, die kritische Infrastruktur so aufzubauen und zu betreiben, dass während und nach einer Überflutung ein gesicherter Betrieb möglich ist und Nachsorgeaufwendungen möglichst minimiert werden. Die überflutungsgefährdeten Einrichtungen der kritischen Infrastruktur sollten als Einsatzpunkte der Feuerwehr im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser und Starkregen bzw. einem Interventionsplan enthalten sein (s. Kapitel 5.3).

5.4.1 Öffentliche Gebäude

Ziel ist es, öffentliche Gebäude so zu betreiben, dass bei Überflutung möglichst wenig bauliche Schäden entstehen und dass Menschen, die sich in diesen Einrichtungen aufhalten, im Extremfall in Sicherheit gebracht werden können (s. Maßnahmen 5.3). Unter kritischer Infrastruktur sind in Imsbach die Feuerwehr, die Grundschule, die Kita und die Trauerhalle zu nennen. Die Trauerhalle ist entsprechend Sturzflutgefahrenkarte [1] nicht überflutungsgefährdet.

5.4.2 Stromversorgung - Telekommunikation

Die Stromversorgung ist in hohem Maße mit anderen Infrastruktureinrichtungen vernetzt. Ihr kommt daher eine besondere Rolle in der Hochwasser- und Starkregenvorsorge zu. Im Überflutungsfall muss damit gerechnet werden, dass Stromversorgungseinrichtungen abgeschaltet werden müssen oder sie ausfallen, was beides erhebliche Folgeschäden zur Konsequenz haben kann. Bei Stromausfall fallen auch DSL-Schränke und die Internet-Verbindung (auch VOIP) aus, so dass die wichtigsten Kommunikationsmöglichkeiten fehlen. Generell gilt, dass alle Stromversorgungs- und

Kommunikationseinrichtungen gegen Wasserzutritt geschützt werden sollten (Maßnahmen 5.4-1 und 5.4-2 sowie 5.4-4 und 5.4-5).

Bei der Standortwahl von Neubauten der Stromversorgung und von Kommunikationseinrichtungen ist die Überflutungsgefährdung am jeweiligen Standort zwingend zu berücksichtigen. Die Ortsgemeinde bzw. die Verbandsgemeinde sollten hierbei aktiv Einfluss nehmen und die Standortwahl nicht dem Betreiber überlassen (Maßnahmen 5.4-3 und 5.4-6).

5.4.3 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung muss im Hochwasserfall möglichst lange aufrecht gehalten werden. Die Ortsgemeinde Imsbach wird über das Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke Winnweiler (Betreiber: Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim, Eisenberg und Winnweiler AöR) versorgt. In Imsbach liegt ein aktiver privater Trinkwassergewinnungsbrunnen nördlich des Weihers an der K 36, östlich der Ortslage. Die Wassertransport- und Versorgungsleitungen sind alle erdgebunden verlegt.

5.4.4 Kläranlage

Das Kanalnetz der Ortsgemeinde Imsbach ist an die Gruppenkläranlage Winnweiler angeschlossen.

5.5 Schutz vor Kanalrückstau

Nr.	ÖFFENTLICHE MASSNAHME	Priorität	Zuständig
5.5-1	Beratung zur korrekten **Grundstücksentwässerung** auf Anfrage	sehr hoch	VGW
	PRIVATE MASSNAHME		
5.5-2	**Umsetzen** einer satzungskonformen Grundstücksentwässerung	sehr hoch	Hauseigentümer

VGW = Verbandsgemeindewerke Winnweiler

Ziel ist es, Kanalisationen so zu betreiben, dass sie auch bei Hochwasser- und Starkregenereignissen möglichst lange ihre bestimmungsgemäße Funktion, nämlich den Transport von behandlungsbedürftigem Wasser, erfüllen. Damit sind Kanäle grundsätzlich nicht zur Aufnahme seltener Starkregenereignisse bestimmt.

Aufgabe der Abwasserbeseitigung ist es, verschmutztes Wasser zu sammeln, geordnet abzuleiten und einer Reinigung zuzuführen. Als behandlungsbedürftig gilt das Schmutzwasser der Haushalte sowie der Oberflächenabfluss befestigter Flächen, der sog. „Spülstoß“, von z. B. Straßen und Plätzen bei häufiger auftretenden Regenereignissen. Dennoch ist die Kanalisation in der Lage, kleinere Starkregen aufzunehmen, in der Regel Starkregenindex SRI 1 und 2 (s. Abb. 4), insbesondere da sich das Wasser in den Kanälen aufstauen kann. Bei größeren Starkregen kann es zu Wasseraustritten aus Schächten kommen (sog. „Überstau“). Liegen dort angrenzende Gebäude tief, sind geeignete Maßnahmen erforderlich, um Schäden zu verhindern oder zumindest zu reduzieren (Objektschutz vgl. Kapitel 5.10).

Um über die Hausanschlussleitungen einen Rückstau aus der Kanalisation in Untergeschosse zu verhindern, ist eine ordnungsgemäße Rückstausicherung in den Gebäuden unerlässlich. Zur Ausführung einer ordnungsgemäßen Grundstücksentwässerung beraten die Verbandsgemeindewerke auf Anfrage (Maßnahme 5.5-1). Die Anlieger müssen dafür sorgen, dass Grundstück und Haus regelkonform gebaut und angeschlossen sind (Maßnahmen 5.5-2).

Im Hinblick auf sich häufende Starkregenereignisse sollte die Ortsgemeinde als Straßenbaulastträger künftig Straßen verstärkt so ausbauen, dass im Fall eines Kanalüberstaus möglichst viel Wasser auf der Verkehrsfläche verbleibt, ohne dass es in Anliegergrundstücke und Gebäude eindringt (siehe Abschnitt 5.6). Dies spielt insbesondere auch dann eine Rolle, wenn die Straßenabläufe infolge eines Unwetters (z. B. Hagel oder mitgeführtes Sediment) verstopft sind und kein Wasser von der Kanalisation aufgenommen werden kann.

5.6 Faktische Abflusswege und Notabflusswege

Nr.	ÖFFENTLICHE MASSNAHMEN	Priorität	Zuständig
5.6-1	Information auf der Homepage und in der Presse über bestehende **Abflusswege laut Sturzflutgefahrenkarte** und die Notwendigkeit, dort Objektschutzmaßnahmen im privaten Bereich umzusetzen	sehr hoch	VG/OG
5.6-2	Erstellen eines Leitfadens für die Ortsgemeinde zum künftig **überflutungsangepassten Straßenbau**	hoch	OG
5.6-3	Ausweisen bzw. Ausbau von oberirdischen **Notabflusswegen** im Zuge der Bauleitplanung	sehr hoch	OG
5.6-4	**Freiräumen von Abflusswegen** nach eingetretenen Schäden durch Starkregen und Umbau als Notabflusswege	bei Bedarf	OG
	PRIVATE MASSNAHMEN		
5.6-5	**Überflutungsresiliente Nutzung** in bestehenden Abflusswegen	sehr hoch	Betroffene

OG = Ortsgemeinde Imsbach, VG = Verbandsgemeinde Winnweiler

Generelles Ziel von Abflusswegen in Siedlungsgebieten ist es, bei Starkregenereignissen einen möglichst schadlosen oberirdischen Abfluss sicherzustellen. Solche Abflusswege können sich natürlich ausgebildet haben oder im Vorfeld gezielt geplant werden.

Vorhandene natürliche Abflusswege sollten nicht durch Erschließungs- oder Baumaßnahmen gestört werden. Reichen die natürlichen Abflussmöglichkeiten nicht aus oder sind sie bereits verbaut, müssen künstlich Notabflusswege geschaffen werden. Diese können zum Beispiel in Straßenräumen, auf Wegen, Plätzen oder Freiflächen geführt werden.

Künftig muss zwingend darauf geachtet werden, dass die gemäß Sturzflutgefahrenkarte bei Starkregen beanspruchten Abflusswege überflutungsresilient genutzt werden. (Maßnahme 5.6-5). Darunter

versteht man die Anpassung an die örtlichen Abflussverhältnisse, durch im besten Fall Freihalten des Notabflusswegeses oder zumindest den Verzicht auf Lagerung von Wertgegenständen bzw. deren Sicherung. Kurzfristig lassen sich Fehlentwicklungen kaum rückgängig machen. In gefährdeten Lagen bleibt zunächst nur, die Anlieger auf die Gefährdung hinzuweisen (Maßnahme 5.6-1) und sie zu motivieren, geeignete Bauvorsorge- und Objektschutzmaßnahmen zu ergreifen (siehe Kapitel 5.9 und 5.10).

Sollte es in natürlichen Abflusswegen zu gravierenden Überflutungsschäden kommen, muss auch in Erwägung gezogen werden, diese im Nachhinein freizuräumen und überflutungsgefährdete Bebauung aufzugeben (Maßnahme 5.6-4). In Neubaugebieten müssen schon im Zuge der Bauleitplanung Abflusswege freigehalten oder Notabflusswege mitgeplant werden (Maßnahme 5.6-3).

Grundsätzlich sollten Wege und Straßen in Längsgefälle und Querprofil so gestaltet werden, dass möglichst viel Wasser gepuffert oder abgeleitet werden kann, ohne angrenzende Bebauung zu schädigen. Wo immer möglich, sollten auch innerorts Querableitungen in unbebaute öffentliche Flächen oder zu einem Gewässer realisiert werden. Der Ortsgemeinde wird empfohlen, einen Leitfaden für künftige Straßenausbaumaßnahmen zu erstellen (Maßnahme 5.6-2).

5.7 Wassersensible Siedlungsentwicklung

Nr.	ÖFFENTLICHE MASSNAHMEN	Priorität	Zuständig
5.7-1	Minimierung der **Flächenversiegelung bei öffentlichen Erschließungsmaßnahmen** (z. B. bei Straßen, Wegen), Versickerung und Verdunstung von Niederschlagswasser	hoch	Träger
5.7-2	**Abflussmindernde Elemente** an öffentlichen Gebäuden und Außenanlagen (Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, „grüne und/oder blaue“ Freianlagen etc.)	mäßig	Träger
5.7-3	Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben der Bebauungspläne zur Flächenversiegelung **in Neubaugebieten**	sehr hoch	OG/KV
5.7-4	**Multifunktionale Nutzung** von Plätzen (Parkplätze, Spielplätze, etc.) auch zum Wasserrückhalt	sehr hoch bis mäßig	OG/ Private
5.7-5	**Schaffen von finanziellen Anreizen** zur Flächenentsiegelung auf Privatgrundstücken	hoch	VG
	PRIVATE MASSNAHME		
5.7-6	Minimierung der Flächenversiegelung **auf Privatgrundstücken**	sehr hoch	Eigentümer

OG = Ortsgemeinde Imsbach
KV = Kreisverwaltung Donnersbergkreis
VG = Verbandsgemeinde Winnweiler

Generelles Ziel ist es, durch sog. wassersensible Neuerschließung und Umbauten im Bestand den Wasserrückhalt zu stärken und auch in bebauten Gebieten einen möglichst naturnahen Wasserhaushalt zu erreichen.

Auch im Hinblick auf Hitzeperioden im Sommer muss ein Umdenken stattfinden: Künftig soll Regenwasser verstärkt dezentral zurückgehalten und gezielt zur Verdunstung und Versickerung gebracht werden, was auch zur Kühlung beiträgt. Bei der Gestaltung öffentlicher Erschließungsmaßnahmen (z. B. Straßen, Wege, Plätze) ist die Flächenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen. Wo möglich, sind versickerungsfähige Beläge oder Bauweisen vorzusehen. Zudem sollen Maßnahmen zur gezielten Versickerung und Verdunstung von Niederschlagswasser integriert werden, um den Oberflächenabfluss zu reduzieren (Maßnahme 5.7-1).

Für neue Gebäude, insbesondere auch in öffentlicher Hand, sollten Dach- und Fassadenbegrünungen umgesetzt werden (Maßnahme 5.7-2).

Objekteigentümer im Altbestand müssen mithelfen, die Flächenversiegelung auf ein Minimum zu reduzieren (Maßnahme 5.7-6), um der fortschreitenden Flächenversiegelung entgegenzuwirken. Hier sollte die Verbandsgemeinde die notwendigen finanziellen Anreize schaffen (5.7-5)

In Neubaugebieten, wo der Versiegelungsgrad im Bebauungsplan festgeschrieben ist, sollte den gängigen Zuwiderhandlungen Einhalt geboten werden (Maßnahmen 5.7-3).

Zunehmend wichtig werden auch multifunktionale Flächen, auf denen die Grundfunktion mit der Funktion „Rückhaltung bei Starkregen“ kombiniert wird. Hierfür bieten sich Parkplätze aber auch Spielplätze, Grünflächen etc. an (Maßnahme 5.7-4).

5.8 Überflutungsresiliente Bauleitplanung

Nr.	ÖFFENTLICHE MASSNAHMEN	Priorität	Zuständig
5.8-1	**Berücksichtigung der Sturzflutgefahrenkarten** bei der Erstellung des Flächennutzungsplanes	sehr hoch	VG
5.8-2	**Berücksichtigung der Sturzflutgefahrenkarten** bei der Erstellung von Bebauungsplänen	sehr hoch	OG
5.8-3	Aufnahme der **Grundsätze des überflutungsresilienten Bauens** in künftige Bebauungspläne	sehr hoch	OG

VG = Verbandsgemeinde Winnweiler
OG = Ortsgemeinde Imsbach

Generelles Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen der räumlichen Planung (Maßnahmen 5.8-1 und 5.8-2) sicherzustellen, dass in Neubaugebieten kein neues Schadenspotenzial infolge von Sturzfluten entsteht. Bereits bei der Aufstellung von Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen ist daher besonderen Wert auf die Berücksichtigung bestehender Gefährdungen zu legen.

Das geringste Risiko entsteht, wenn Bereiche, die als natürliche Abflussräume für Sturzfluten fungieren (vgl. 5.6), konsequent von Bebauung freigehalten werden. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, so ist die Erschließung so zu gestalten, dass oberirdisch abfließendes Wasser schadlos an der Bebauung vorbeigeführt wird. Erforderlichenfalls sind Notabflusswege – etwa über Straßen, Wege oder gezielt freizuhaltende Korridore zwischen Gebäuden – auszubilden.

In Hanglagen ist zudem sicherzustellen, dass wild abfließendes Außengebietswasser von der Bebauung ferngehalten wird. Dabei sollten solche Rückhalte- oder Ableitungsmaßnahmen vorzugsweise im öffentlichen Raum realisiert werden, um die dauerhafte Unterhaltung sicherzustellen.

Darüber hinaus sollten Bebauungspläne Hinweise zum überflutungsresilienten Bauen enthalten (Maßnahme 5.8-3). Als Hilfestellung kann das Online-Handbuch für Kommunen in Rheinland-Pfalz: Klimaschutz, Energie und Klimawandelanpassung in Bebauungsplänen“ [5] verwendet werden.

In der Verbandsgemeinde Winnweiler wird der Flächennutzungsplan regelmäßig fortgeschrieben. Im Zuge der Aufstellung müssen jeweils alle potenziellen Erweiterungsflächen anhand der Sturzflutgefahrenkarten [1] hinsichtlich ihrer Überflutungsgefährdung analysiert und bewertet werden.

5.9 Überflutungsresilientes Bauen und Sanieren

Nr.	PRIVATE MASSNAHME	Priorität	Zuständig
5.9-1	**Berücksichtigung der Sturzflutgefahrenkarte** sowie der Grundsätze des überflutungsresilienten Bauens bei der Neuerrichtung, einem Anbau oder der Sanierung eines Einzelbauvorhabens	sehr hoch	Bauherr/ Architekt

Generelles Ziel ist es, bei Neu- und Umbauten Schäden durch Überflutungen möglichst zu minimieren bzw. kein neues Schadenspotenzial entstehen zu lassen.

Hochwasser, Starkregen oder Kanalrückstau kann in alle unter dem Niveau des angrenzenden Geländes liegenden Gebäudeteile, also in Keller und Untergeschosse eindringen. Überflutungsgefährdet sind auch tiefliegende Garagen sowie nicht überflutungssichere Zugänge direkt in Wohn- und Geschäftsräume.



Abb. 5: Beispiel für sehr stark überflutungsfördernde Bauweise außerhalb der OG, Foto: Feuerwehr Bolanden



Abb. 6: Allgem. Beispiel für überflutungskritische Bauweise (außenliegender Kellerabgang, ebenerdige Tür)

Dringen Wasser und Schlamm in Gebäude ein, kann es zu irreversiblen Schäden an der Ausrüstung, z. B. an Türen, Fenstern, Haustechnik, Putz, Tapeten, Bodenbelägen, Dämmung sowie an der Inneneinrichtung kommen. In Extremfällen wird auch die Standsicherheit des Gebäudes gefährdet. Je nach Ausstattung der Räumlichkeiten kann das Schadenspotenzial sehr hoch sein. Wertgegenstände, die in solchen Räumlichkeiten untergebracht sind, werden durch Wasser und Schlamm zerstört. Menschen, die sich in diesen Räumen aufhalten, werden gefährdet. Künftig sollten An- und Umbauten sowie Sanierungen so vorgenommen werden, dass Schäden minimiert werden (Maßnahme 5.9-1).

Grundsätzlich sollen bei Neu- und Umbauten überflutungsgefährdete Bereiche gemieden oder diese ausschließlich überflutungsresilient bebaut werden. Eine gewisse Überflutungssicherheit bieten beispielsweise aufsteigende Garagenzufahrten und hochliegende Hauszugänge sowie der Verzicht auf Unterkellerung.

In Hanglagen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Überflutungsrisiko. Besonders betroffen ist die Randbebauung, da hier bei Starkregenereignissen Wasser unkontrolliert aus dem Außengebiet zufließen kann. Um Schäden zu vermeiden, sind geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen (vgl. Kapitel 5.10). Hierbei kommt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft sowie der planenden Architekt:innen eine zentrale Bedeutung zu (siehe Maßnahme 5.9-1). Weiterführende Hinweise und Empfehlungen zu diesem Thema finden sich in der einschlägigen Fachliteratur (vgl. Literaturliste in Anlage 3).

5.10 Objektschutz an und in Gebäuden

Nr.	PRIVATE MASSNAHME	Priorität	Zuständig
5.10-1	Umsetzen von **Objektschutzmaßnahmen** in und an überflutungsgefährdeten Gebäuden	sehr hoch	Objekt-eigentümer

Gebäudebezogene Objektschutzmaßnahmen haben das Ziel, an bestehenden Gebäuden durch nachträglich eingebaute Schutzeinrichtungen das Eindringen von Wasser zu verhindern oder zumindest zu vermindern.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet ist, selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen.

Bestehende, überflutungsgefährdete Gebäude müssen entweder im Überflutungsfall durch temporäre Sofortmaßnahmen, z. B. Barrieren aus Sandsäcken, ggf. in Verbindung mit einer Pumpe oder vorsorglich durch dauerhafte bauliche Maßnahmen am und im Haus geschützt werden (Maßnahme 5.10-1). Zu beachten ist, dass bei temporären Lösungen die entsprechende Aufbauzeit einzuplanen ist und immer jemand da sein muss, der weiß was zu tun ist.

In den Risikobereichen muss je nach Bauart der Gebäude auch immer mit der Notwendigkeit einer Evakuierung gerechnet werden. Betroffene sollten sich die Gefahren durch hohe Wassertiefen bewusst machen und einen möglichen Fluchtweg kennen. Hierzu sollte auf das richtige Verhalten vor, während und nach Sturzfluten (s. auch Kapitel 5.17) geachtet werden.

Tiefliegende Fenster und Türen können, bei niedrig erwarteten Wassertiefen, beispielsweise durch Schutzmauern oder Aufkantungen oder durch den Einbau von wasserdichten und stoßfesten Türen und Fenstern gesichert werden. Ebenso tragen wasserabweisende Schutzanstriche und wasserbeständige Baustoffe und Materialien dazu bei, die Schäden im Überflutungsfall gering zu halten.



Abb. 7: Beispiel für die Sicherung eines niveaugleichen Lichtschachtes



Abb. 8: Beispiel für die Sicherung eines außenliegenden Kellerzugangs

Auch Dammbalkensysteme (vgl. Abb. 9) und Schotts bieten Schutz vor Überflutung.



Abb. 9: Dammbalkenverschluss (links) und Schott (rechts)

Im Haus muss darauf geachtet werden, dass keine hochwassersensible und ggf. lebensnotwendige Ausstattung überflutet wird, bzw. dass im Falle einer Überflutung keine lebensgefährlichen Situationen entstehen. Dies gilt insbesondere für:

- **Stromversorgung, Haus- und Versorgungstechnik**
  Diese ist extrem wasserempfindlich. Zum Schutz vor Hochwasserzutritt und Verschlammung können der Aufstellraum abgeschottet oder die technischen Geräte wasserdicht eingehaust werden. Durch Installation geeigneter Pumpen an Gebäudetiefpunkten kann über eine gewisse Zeit eindringendes Hochwasser abgepumpt werden. Sicherer ist es jedoch, die technischen Einrichtungen (z. B. Schaltschränke, Heizungsbrenner etc.) über dem Hochwasserniveau anzuordnen. Zum persönlichen Schutz wird die Installation eines im Überflutungsfall zugänglichen Freischalters für elektrische Einrichtungen in überflutungsgefährdeten Gebäudeteilen sowie im Außenbereich (Steckdosen, Beleuchtung, Sprechanlagen, Heizgeräte etc.) empfohlen.

- **Nutzung**
  Überflutungsgefährdete Räume sollten nicht als Schlafzimmer genutzt werden, da eine Überflutung auch nachts kommen kann. Auch sollten sie nicht mit wertvollen Möbeln oder Geräten, wie Sauna, Fitness-, Büroräumen, ausgestattet sein und es sollten keine wichtigen analogen oder digitalen Dokumente (Versicherungspolicen, Urkunden, Wertpapiere) sowie Gegenstände mit ideellem Wert gelagert werden.

- **Schutz vor Kanalrückstau**
  Bei Starkregen macht sich auch die Überlastung der Kanalisation schadensverursachend bemerkbar. Liegen Gebäudeteile oder Außenanlagen unter dem Niveau der Rückstauebene, ist jeder Hauseigentümer verpflichtet, sich gegen Rückstau aus der Kanalisation zu schützen (siehe auch Kapitel 5.5).

Zum Thema Objektschutz gibt es zahlreiche sehr informative Broschüren verschiedener Institutionen (siehe Anlage 2).

5.11 Gesetzeskonforme Nutzung des Gewässerumfeldes

Nr.	ÖFFENTLICHE MASSNAHME	Priorität	Zuständig
5.11-1	**Information** auf Homepage und in Presse zur Sensibilisierung der Gewässeranlieger für zulässige Nutzungen an Gewässern III. (§ 31 Landeswassergesetz (LWG) Rheinland-Pfalz)	sehr hoch	VG

VG = Verbandsgemeinde Winnweiler

Generelles Ziel an Bächen ist die Sicherstellung eines schadlosen Hochwasserabflusses bzw. der Hochwasserretention in den Vorländern außerhalb des Gewässerbettes.

In der Praxis fehlt es jedoch häufig an Wissen darüber, welche Nutzungen an Gewässern erlaubt sind – und welche nicht. Aus diesem Grund übernimmt die Verbandsgemeinde die Aufgabe, die Gewässeranlieger regelmäßig zu informieren und für die geltenden rechtlichen Regelungen zu sensibilisieren (Maßnahme 5.11-1).

Für Gewässer III. Ordnung, an denen bislang keine Überschwemmungsgebiete ausgewiesen wurden, gelten die Vorgaben des § 31 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG). Dieser regelt, was an und in Gewässern – auch bei verrohrten Abschnitten – zulässig ist. So sind zum Beispiel bauliche Maßnahmen wie Treppen, Mauern oder Staubretter sowie sämtliche Bauten innerhalb eines beidseitigen 10-Meter-Streifens ab der Uferoberkante genehmigungspflichtig. Bestehende Anlagen, für die keine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt, gelten als unzulässig errichtet und genießen keinen Bestandsschutz.

Zudem sind die Gewässeranlieger gemäß § 5 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) verpflichtet, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten hochwasserresilient zu verhalten. Dazu zählt unter anderem der Verzicht auf das Lagern von leicht beweglichen Gegenständen im überflutungsgefährdeten Gewässerumfeld, auch außerhalb der 10 m-Bereiche. Dazu zählt unter anderem der Verzicht auf das Lagern von leicht beweglichen Gegenständen im Gewässerumfeld. Unsachgemäß abgestellte Gegenstände können bei Hochwasser Schäden verursachen, für die Grundstückseigentümer haftbar gemacht werden können – insbesondere dann, wenn Unterlieger geschädigt werden.

Bei Bedarf kann durch die Verbandsgemeinde bzw. die Ortsgemeinde die Untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung eingeschaltet werden, die dann im Rahmen der Gewässeraufsicht die Verursacher zur Beseitigung auffordert oder eine Verfügung erlässt.

Besondere Vorsicht ist im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen geboten, da diese bei Freisetzung zu erheblichen Umwelt- und Gewässerschäden führen können. Dazu zählen insbesondere Heizöltanks. Diese müssen gegen Aufschwimmen oder das Eindringen von Wasser gesichert sein, da im Schadensfall nicht nur das Gebäude, sondern auch die Umwelt stark betroffen sein kann. Heizölverbraucheranlagen unterliegen daher strengen Sicherheitsanforderungen. Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen sind umgehend der Kreisverwaltung oder der Polizei zu melden.

Auch Gastanks müssen so gesichert sein, dass sie bei Hochwasser nicht aufschwimmen, kippen oder beschädigt werden. Abreißende Rohrleitungen können im Extremfall zu Explosionsgefahr führen.

5.12 Gewässerunterhaltung und -entwicklung

Nr.	ÖFFENTLICHE MASSNAHME	Priorität	Zuständig
5.12-1	Erstellen eines **Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsplans** für den Imsbach (inkl. Steinbach) sowie den Lützelbach (Gewässer 3. Ordnung)	sehr hoch	VG

VG = Verbandsgemeinde Winnweiler

Generelles Ziel ist es, außerhalb der Siedlungsbereiche den Wasserrückhalt in den Gewässern zu stärken und möglichst viel Wasser im Gewässerumfeld zurückzuhalten. Für die Unterhaltung und Entwicklung der Gewässer 3. Ordnung – außerhalb von Durchlässen und Verrohrungen – ist die Verbandsgemeinde zuständig, unter Bauwerken der jeweilige Träger.

Ein strukturreicher Bach mit ausgeprägten Ufer- und Sohlstrukturen weist eine hohe Rauigkeit auf. Dadurch werden Hochwasserwellen gebremst und das Rückhaltevermögen des Gewässers verbessert. Angesichts der hohen Überflutungsgefährdung in der Ortslage Imsbach ist es erforderlich, in den Ursprungsgebieten der Gewässerabflussbremsende Maßnahmen umzusetzen. Entsprechende Maßnahmen sind in den jeweiligen Kapiteln beschrieben (vgl. Kapitel 6.1-6.5, 6.7). In den Siedlungsbereichen liegt der Schwerpunkt auf einer regelmäßigen und fachgerechten Gewässerunterhaltung. In ohnehin überflutungsgefährdeten Bereichen sollte Hochwasser möglichst zügig und ungehindert abfließen können. Hier sind bestehende sowie potenzielle Abflusshindernisse zu beseitigen.

Zur gezielten Weiterentwicklung des Imsbachs (inkl. Steinbachs) sowie des Lützelbachs sollte ein Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsplan aufgestellt werden (Maßnahme 5.12-1).

5.13 Abflussmindernde Waldbewirtschaftung

Nr.	ÖFFENTLICHE MASSNAHME	Priorität	Zuständig
5.13-1	**Umsetzung einer abflussmindernden Waldbewirtschaftung** (Waldboden bedeckt halten, Querschläge von Waldwegen in die Fläche, Kleinrückhalte, Rückbau verzichtbarer Wege)	sehr hoch	Forst/OG/ Private Waldbesitzer

OG = Ortsgemeinde Imsbach
Forst = Forstamt Donnersbergkreis

Generelles Ziel ist es, durch abflussmindernde Bewirtschaftung im Wald den Wasserrückhalt zu stärken (Maßnahme 5.13-1). Um den Abfluss aus dem Wald zu reduzieren, wird empfohlen, den Waldboden dauerhaft bedeckt zu halten (s. Abb. 10). Eine geschlossene, strukturreiche Bodenvegetation hemmt das schnelle Abfließen von Niederschlagswasser und begünstigt die Versickerung.



Abb. 10: Beispiele für Wald mit hohem Wasserrückhaltevermögen

Unverzichtbare Wege sollten umgestaltet bzw. so angelegt werden, dass anfallendes Oberflächenwasser gezielt in angrenzende Flächen abfließen kann.



Abb. 11: Beispiel für Wegprofile mit Querentwässerung, Quelle: Dr. Eva Müller, Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF), Landesforsten Rheinland-Pfalz

Alternativ kann das Wasser auch über Querschläge in benachbarte Kleinrückhalte geleitet werden (s. Abb. 12 und 13). Natürliche oder künstlich geschaffene Vertiefungen im Wald dienen als

Zwischenspeicher für den Oberflächenabfluss, die sich bei Regen füllen und in niederschlagsfreien Zeiten wieder trockenfallen.



Abb. 12: Beispiel für Querentwässerung eines Waldwegs (nicht aus der OG)

Seitlich des neu ausgebauten Radweges entlang des Imsbachs wurde dies bereits umgesetzt:



Abb. 13: Umsetzung seitlich des neu ausgebauten Radweges entlang des Imsbachs

5.14 Abflussmindernde Wegentwässerung in landwirtschaftlich genutzten Außengebieten

Nr.	ÖFFENTLICHE MASSNAHMEN	Priorität	Zuständig
5.14-1	**Abschälen der Bankette** zur flächigen Querentwässerung von Wegen	sehr hoch	OG
5.14-2	Herstellen von **Querschlägen** in Wirtschaftswegen zur punktuellen Querentwässerung	sehr hoch	OG
5.14-3	Anlegen von **Kleinrückhalten** neben Wegen	sehr hoch	OG
5.14-4	Erstellung und Umsetzung eines **Unterhaltungsplans** für alle Entwässerungseinrichtungen in Imsbach	sehr hoch	OG

OG = Ortsgemeinde Imsbach

Zur Verbesserung der gesamten wasserwirtschaftlichen Situation sollte an allen Wirtschaftswegen im Außenbereich der Oberflächenabfluss gebremst werden. Eine abflussmindernde Wegentwässerung sollte idealerweise mit einer ebenfalls abflussmindernden Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen kombiniert werden. Da für die Wege samt Entwässerung die Ortsgemeinde und für die landwirtschaftlich genutzten Flächen die Landwirte zuständig sind, werden diese Themen getrennt betrachtet.



Abb. 14: Beispiel für Querentwässerung in die Fläche durch Öffnen des Banketts (nicht in OG)

Wirtschaftswege sollten möglichst nicht mit starkem Gefälle in Siedlungsbereiche führen. Seitengräben entlang der Wege, die das Wasser schnell in die Ortslage leiten, sind zu vermeiden. Die einfachste Maßnahme zur Reduzierung des Oberflächenabflusses besteht darin, das Wasser quer zur Wegrichtung in die angrenzenden Flächen abzuleiten. Oft verhindern jedoch erhöhte Bankette diese Querentwässerung, Bankette sollten daher regelmäßig abgeschält werden (Maßnahme 5.14-1). Alternativ zur flächigen Querentwässerung können, wie im Wald, punktuelle Querrinnen oder Querschläge in den Wegen angelegt werden (Maßnahme 5.14-2), die das Wasser gezielt entweder in angrenzende Flächen oder in eigens angelegte Kleinrückhalte (Maßnahme 5.14-3) leiten.

Sollten solche Entwässerungsmaßnahmen umgesetzt werden, ist es wichtig einen Unterhaltungsplan für alle Entwässerungseinrichtungen zu erstellen und diesen konsequent umzusetzen (Maßnahme 5.14-4).

5.15 Abfluss- und erosionsmindernde Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen

Nr.	PRIVATE MASSNAHME	Priorität	Zuständig
5.15-1	Umsetzung einer **abfluss- und erosionsmindernden Bewirtschaftung** erosionsgefährdeter, landwirtschaftlicher Flächen gemäß den Empfehlungen des Workshops	sehr hoch	Landwirte

VG = Verbandsgemeinde Winnweiler

Generelles Ziel ist es, durch abfluss- und erosionsmindernde Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen den Wasserrückhalt zu stärken und die Bodenerosion in Hanglagen zu reduzieren. Große Unterschiede in der Abflussbildung und insbesondere in der Erosionsgefährdung ergeben sich aus der Topografie sowie aus der Bodenbedeckung durch Pflanzen oder Pflanzenrückstände.

Die Bodenerosionskarte (vgl. Abb. 15) des Landesamtes für Geologie und Bergbau [6] zeigt für die Fruchtfolge 2020 bis 2024, dass im Einzugsgebiet des Imsbachs große Waldflächen (weiß) vorkommen. Die südlich der Ortslage vorkommenden landwirtschaftlich genutzten Flächen werden überwiegend als nicht oder nur gering erosionsgefährdet (grün) eingestuft ist. Vereinzelte Ackerflächen werden mit hoher (orange), sehr hoher (rot) oder extrem hoher (lila) Bodenerosionsgefährdung eingestuft.

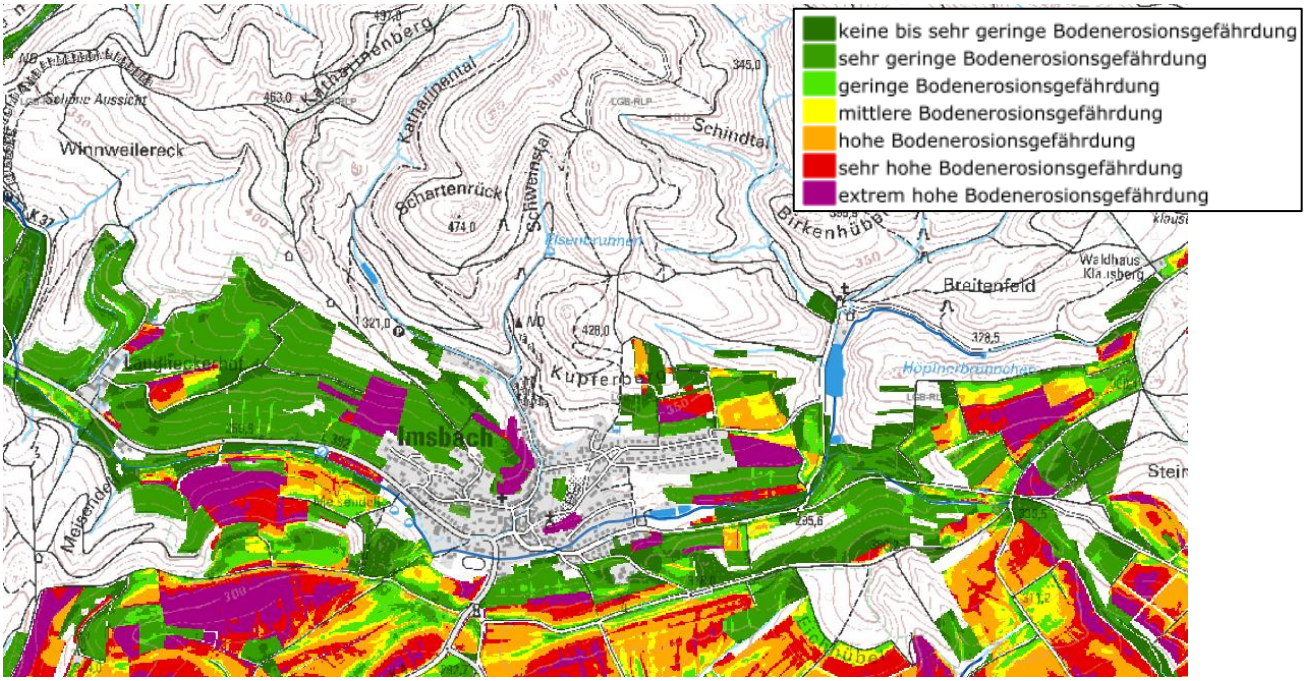

Abb. 15: Erosionsgefährdung (Fruchtfolge 2020 – 2024) auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Imsbach, Bodenerosionskarte

In dem sog. Hochwasser-Info-Paket des Landesamtes für Umwelt aus 11/2018 sind Maßnahmen aufgezeigt, wie der Erosionsgefährdung entgegengewirkt werden kann. Gängige Bewirtschaftungsmethoden, die darauf abzielen, möglichst viel Niederschlagswasser auf der Fläche zurückzuhalten

sind die Herstellung eines stabilen Krümelgefüges auf Ackerflächen, die gute Durchwurzelung sowie die Schaffung von Abflussbarrieren sowie im Einzelnen:

Pflanz- und Saattechnik:

- Zwischenfruchtanbau
- Direktsaat
- Untersaat
- Maisanbau mit Untersaat, Frässaat oder Streifen-Frässaat
- Mulchsaat in Stroh- oder Zwischenfruchtmulch

Bewirtschaftung:

- Bodenschonende Bewirtschaftung, insbesondere Vermeidung von Bodenverdichtungen
- Bewirtschaftung quer zum Hang
- Ganzjährige Bodenbedeckung
- Angepasste Bodenbearbeitung durch Einsatz geeigneten Geräts (z. B. mit Scheibenegge, Grubber, etc.)
- Konservierende, pfluglose Bodenbearbeitung
- Versorgung mit organischer Substanz
- Verzicht auf erosionsfördernde Früchte, die nicht mit erosionsmindernder Produktionstechnik angebaut werden (können)
- Anlage von abflussmindernden Strukturen (Wasserfurchen, begrünte Abflusswege, SABA - Saum- und Bandstrukturstreifen, Ackerbrache-Streifen (Stand: 04/2025: 800€/ha), UAG - Umwandlung Ackerfläche in Grünland, Hecken, Totholzhecken, Benjeshecken)
- ökologische Bewirtschaftung
- Erosionsschutzstreifen quer zum Hang
- Aufteilen größerer Flächen mit zwei Fruchtarten
- Schlagaufteilung

Zur Reduzierung von Oberflächenabfluss und Bodenerosion äußerst wirksam ist die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland und noch deutlicher die Aufforstung.

Weiterhin tragen dezentrale Kleinrückhalteanlagen in der Fläche dazu bei, Niederschlagswasser zurückzuhalten und die Abflussdynamik zu entschärfen.

Die Landwirte werden dazu aufgerufen, ihre Flächen – insbesondere erosionsgefährdete Ackerflächen – im Einklang mit den gegebenen Empfehlungen zu bewirtschaften (Maßnahme 5.15-1).

5.16 Elementarschadenversicherung

Nr.	PRIVATE MASSNAHME	Priorität	Zuständig
5.16-1	Abschluss einer **Elementarschadenversicherung**	sehr hoch	jeder versicherbare Hausbesitzer

Jeder kann Opfer von Naturereignissen wie Hagel, Hochwasser und Starkregen werden. Auch mit der Umsetzung umfangreicher Vorsorgemaßnahmen gibt es keinen absoluten Schutz vor Elementarschäden, so dass diese im Extremfall erheblich und mitunter auch existenzbedrohend sein können. Um zumindest die finanziellen Folgen einer Überflutung zu begrenzen, empfiehlt das Land, eine risikobasierte Elementarschadenversicherung abzuschließen (Maßnahme 5.16-1). Diese übernimmt z. B. die Reparaturkosten an Gebäuden, die in Folge der Überschwemmung entstehen. Bei Komplettverlust trägt die Versicherung die Kosten für die Errichtung eines gleichwertigen Hauses. Ein Ausgleich von Schäden durch den Staat erfolgt nicht, wenn das geschädigte Anwesen versicherbar gewesen wäre. Im gewerblichen Bereich werden Elementarerweiterungen auch für die Geschäftsgebäudeversicherung, die Betriebsunterbrechung oder Mietausfälle angeboten. Informationen zur Elementarschadenversicherung hat das Land Rheinland-Pfalz bereitgestellt [7]. Zudem steht die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz beratend zur Verfügung.

5.17 Richtiges Verhalten vor, während und nach Überflutungen

Nr.	ÖFFENTLICHE MASSNAHME	Priorität	Zuständig
5.17-1	**Information und Aufklärung** zu richtigem Verhalten vor, während und nach Überflutung auf der Homepage und in der Presse	sehr hoch	OG/VG
	PRIVATE MASSNAHMEN		
5.17-2	**Richtiges Verhalten** vor, während und nach Überflutung	sehr hoch	Jede (r)
5.17-3	Erstellen eines **persönlichen Notfallplanes**	sehr hoch	(extrem) Betroffene

OG = Ortsgemeinde Imsbach, VG = Verbandsgemeinde Winnweiler

Ziel ist es, im privaten Bereich Vorsorge zu treffen, dass Hochwasser- und Überflutungsereignisse gut bewältigt und Schäden minimiert werden können.

Geeignete Vorkehrungen zu treffen, fällt in den Verantwortungsbereich jedes Einzelnen (Maßnahme 5.17-2). Die richtige Vorbereitung und das angemessene Verhalten im Ernstfall sind entscheidend, um Schäden zu reduzieren und die eigene Sicherheit zu gewährleisten. Die folgenden Empfehlungen basieren auf Materialien des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), der Bevölkerungsschutzkampagne Rheinland-Pfalz sowie der Hochwasserschutzfibel des Bundes (s. Anlage 3).

Vor der Überflutung

- Gefährdungslage kennen: Prüfen, ob das Grundstück/Gebäude in einem überflutungsgefährdeten Gebiet liegt → Sturzflutgefahrenkarten (siehe Kapitel 4).
- Frühwarnsysteme aktivieren: Installieren der Warn-Apps wie NINA oder KATWARN, um rechtzeitig über drohende Überflutungen informiert zu werden (siehe Kapitel 5.2).

- Persönlichen Notfallplan erstellen (Maßnahme 5.17-3): Festlegen, wer im Ernstfall welche Aufgaben übernimmt, insbesondere bei der Betreuung von Kindern, älteren oder hilfsbedürftigen Personen.
- Notgepäck vorbereiten: Tasche mit wichtigen Dokumenten packen (→Dokumentenmappe), Medikamenten, Verpflegung, Kleidung, Taschenlampe, Batterien und einem batteriebetriebenen Radio.
- Dokumentenmappe anlegen mit Ausweispapieren, Versicherungspolicen, Bankdaten und medizinischen Informationen, idealerweise in Kopie und digital gespeichert.
- Objektschutzmaßnahmen umsetzen (siehe Kapitel 5.10)
- Wertgegenstände sichern: Wichtige Unterlagen und Wertgegenstände in höher gelegenen Stockwerken oder außerhalb des Gefahrenbereichs aufbewahren.
- Vorsorge kommunizieren und üben: Kampagnen wie *„Bist du bereit?“* des Landes Rheinland-Pfalz zur Risikokommunikation in Familien oder Nachbarschaften nutzen.

Während der Überflutung

- Ruhe bewahren und handeln: Hektik vermeiden, die Lage beobachten und Entscheidungen auf Basis offizieller Informationen treffen.
- Gefährdete Bereiche meiden: Überflutete Keller, Straßen oder Tiefgaragen nicht betreten – Lebensgefahr durch Strom und Strömung.
- Strom abschalten: Bei drohendem Wassereintritt elektrische Einrichtungen im gefährdeten Bereich vorsorglich vom Netz nehmen.
- Evakuierung vorbereiten und durchführen: Anweisungen der Einsatzkräfte Folge leisten. Notgepäck und Dokumentenmappe mitnehmen.
- Nachbarschaftshilfe leisten: Älteren, kranken oder alleinlebenden Menschen Unterstützung anbieten – ohne sich selbst zu gefährden.

Nach der Überflutung

- Gebäude nicht sofort betreten: Bei Bedarf zuvor Haus von Fachleuten auf Schäden an der Bausubstanz, Elektrik und Heizung überprüfen lassen.
- Schäden dokumentieren und melden: Fotografieren aller Schäden für die Versicherung.
- Reinigung und Desinfektion: Entfernen von Schlamm und Wasserresten, Trocknen des Gebäudes und desinfizieren Sie betroffene Bereiche, um Schimmelbildung zu verhindern.
- Müllentsorgung beachten: Entsorgen beschädigter Möbel, Elektrogeräte und kontaminierter Materialien gemäß den Anweisungen der Kommune.
- Psychologische Unterstützung suchen: Bei Bedarf professionelle Hilfe in Anspruch nehmen, um die Erlebnisse zu verarbeiten.

Die Verbandsgemeinde soll immer wieder, z.B. auf der Homepage, mit Tipps an die Notwendigkeit richtigen Verhaltens erinnern (Maßnahme 5.17-1).

6 Lokale Maßnahmen in Imsbach

Im örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept werden in den folgenden Kapiteln lokal verortete Maßnahmen identifiziert, die dazu beitragen, Schäden durch Überflutungen bei Starkregenereignissen zu reduzieren. Die für Imsbach relevanten lokalen Maßnahmen sind in Anlage 2 in einer Liste und in Anlage 1 in einem Plan zusammengefasst. Zudem ist jedem Maßnahmenvorschlag ein Maßnahmenträger zugeordnet.

Grundsätzlich sind alle vorgeschlagenen Maßnahmen aus technischer Sicht umsetzbar. Handelt es sich um Maßnahmen, die einen Flächenbedarf mit sich bringen, müssen die notwendigen Grundstücke zur Verfügung stehen. Sollte dies im Einzelfall nicht der Fall sein, muss die Maßnahme an einem anderen Standort umgesetzt oder zurückgestellt werden und im Extremfall sogar entfallen.

Zur effizienten und zielgerichteten Umsetzung wurden die Maßnahmen priorisiert:

Priorität „zwingend“: Maßnahmen zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben
Maßnahmen dieser Priorität resultieren aus gesetzlichen Vorgaben und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Minderung von Hochwasser- und Starkregengefahren. Ihr Ziel ist es, rechtliche Anforderungen zu erfüllen und gleichzeitig den Schutz von Menschen, Infrastruktur und Umwelt sicherzustellen.

Priorität „sehr hoch“: Maßnahmen mit sehr hohem Nutzen
Maßnahmen dieser Priorität leisten einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung von Überflutungsschäden und sollten daher vordringlich umgesetzt werden. Typischerweise handelt es sich hierbei um Maßnahmen, die den Schutz besonders gefährdeter Bereiche sicherstellen und/oder eine hohe Wirksamkeit im Ereignisfall aufweisen.

Priorität „hoch“: Maßnahmen mit hohem Nutzen
Maßnahmen dieser Priorität tragen grundsätzlich positiv zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge bei. Die lokale Gefährdung lässt jedoch eine nachrangige Umsetzung gegenüber Maßnahmen der Priorität „sehr hoch“ zu.

Priorität „mäßig“: Maßnahmen mit mäßigem Nutzen
Maßnahmen dieser Priorität leisten ebenfalls einen Beitrag zur Überflutungsvorsorge. Aufgrund der geringeren Gefährdung und/oder der Wirkung sind sie jedoch nachrangig, sodass ihre Umsetzung erst erfolgen sollte, wenn alle zuvor genannten Maßnahmen höherer Priorität abgearbeitet sind.

Priorität „gering“: Maßnahmen mit geringem Nutzen
Maßnahmen dieser Priorität sind nur bei selten auftretenden Sonderereignissen relevant, haben also einen geringen Nutzen. Die Maßnahmen können, müssen aber nicht umgesetzt werden.

6.1 Imsbach – Nord-Östliche Außengebiete

Übergeordnetes Gewässer: **Alsenz**

Sturzflutgefahrenkarte des Landes SRI 7

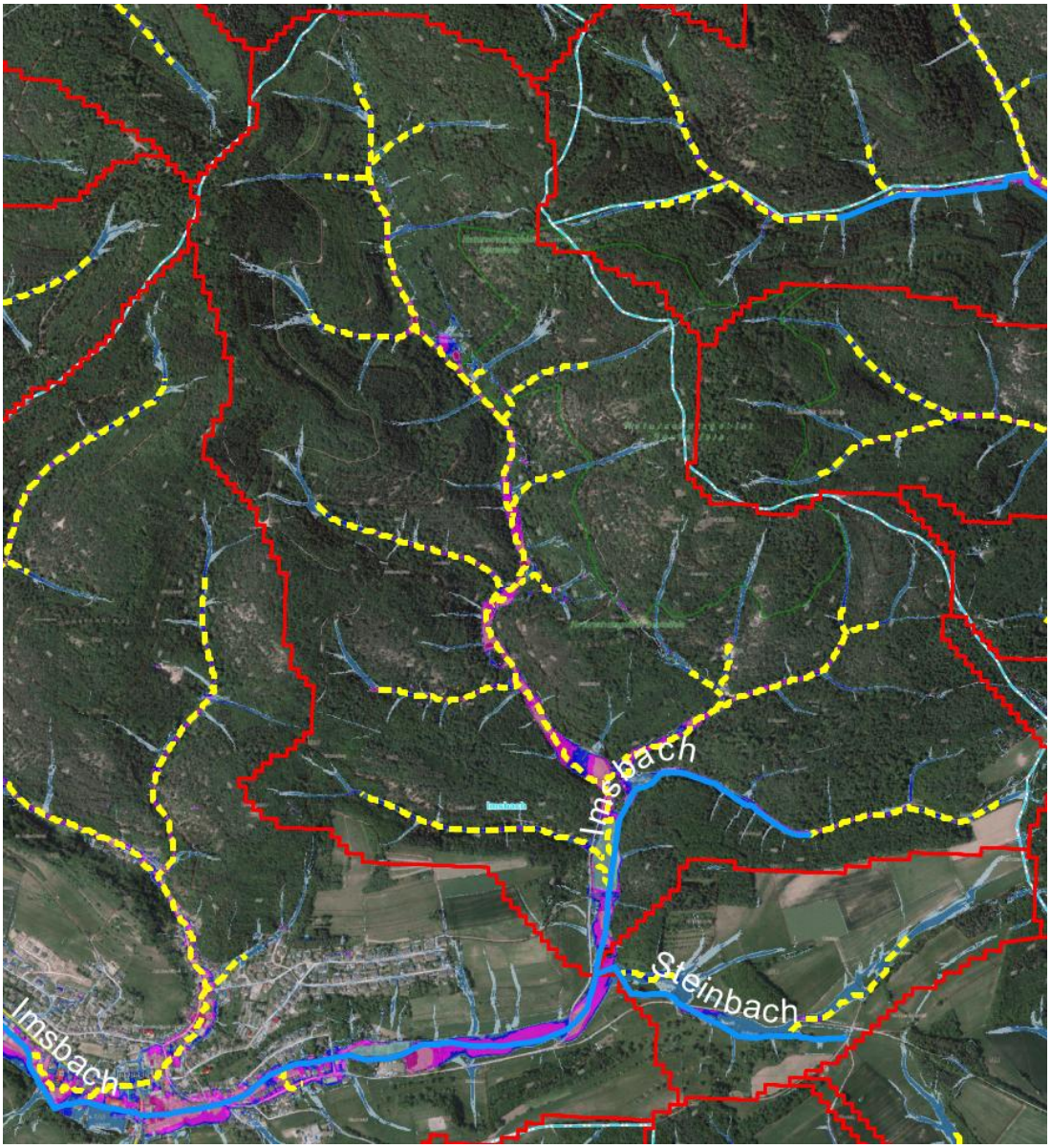

Wassertiefen bei außergewöhnl. Starkregen:	**Potenzielle Gefährdung:**
5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm	• Überflutung entlang des Imsbachs • Überflutung im Bereich Bergbauerlebniswelt/ Parkplatz und Grillhütte • Hochwasserabfluss über die K 38 • Sandtransport in den Unterlauf

Maßnahmen nord-östlicher Außengebiete:
Neben den übergeordneten Maßnahmen zu Aufklärung und Information (5.1), Warnung der Bevölkerung (5.2), Stärkung der Gefahrenabwehr (5.3), Sicherung der kritischen Infrastruktur (0), Abflussmindernde Waldbewirtschaftung (5.13), Elementarschadenversicherung (5.16) und richtiges Verhalten (5.17) sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

	ÖFFENTLICHE MASSNAHMEN	**Priorität**	**Zuständig**
6.1-1	Einbau von **Abflussbarrieren** in das Bachbett des Imsbachs und Steinbachs **im Wald** (evtl. Genehmigungsverfahren notwendig – Durchwanderbarkeit etc. beachten)	sehr hoch	Forst/VG
6.1-2	**Kleinrückhalte im Wald** in Tiefenlinien zu den Gewässern	sehr hoch	Forst/OG
6.1-3	Einbau von **Abflussbarrieren** in landwirtschaftlich genutzten Flächen in bzw. seitlich des Imsbachs und Steinbachs (evtl. Genehmigungsverfahren notwendig, wenn im 5-10 m Gewässerstreifen)	sehr hoch	VG
6.1-4	Einbau von **Abflussbarrieren** in landwirtschaftlich genutzten Flächen in Tiefenlinien zu den Gewässern	sehr hoch	OG
6.1-5	**Erweiterung des Retentionsraums** durch Geländeabtrag an der Mündung des Steinbachs in den Imsbach (evtl. Genehmigungsverfahren, wenn Gewässerausbau)	sehr hoch	VG
6.1-6	**Erweiterung des Retentionsraums** an der Mündung des Steinbachs in den Imsbach durch Erhöhung des Straßendammes K38 im Gelegenheitsfenster	Gelegenheitsfenster	KV/LBM
	PRIVATE MASSNAHMEN		
6.1-7	**Objektschutz** an den bestehenden, überflutungsgefährdeten Gebäuden und Bauvorsorge bei Neu- und Umbauten	sehr hoch	Eigentümer
6.1-8	**Freiräumen des beidseitigen 10 m-Bereiches** entlang Imsbach und Steinbach im Wald	hoch	Waldbesitzer

OG = Ortsgemeinde Imsbach
VG = Verbandgemeinde Winnweiler

Von der Quelle des Imsbachs bzw. des Steinbachs bis zur Ortslage verlaufen die beiden Gewässer durch forst- bzw. landwirtschaftlich genutzte Flächen. Für beide Gewässer ist festzustellen, dass die natürlichen Abflusswege durch Straßen und Wege (inkl. Durchlässe) unterbrochen sind.

Beide Gewässer werden daher abschnittsweise seitlich stark begrenzt, verlaufen dort in Gräben parallel zu den jeweiligen Wegen und passieren vor der Ortslage bereits mehrere Durchlässe.



Abb. 16: Durchlass nahe an der Imsbachquelle mit Kleinrückhalt im Wald



Abb. 17: Durchlass nahe des Parkplatzes „Bergbauerlebniswelt“ mit Kleinrückhalt im Wald

Bei Starkregenereignissen fließen zusätzlich zum normalen Abfluss große Wassermengen von den umliegenden Waldflächen und Talflanken in beide Gewässer.

Insbesondere im Einzugsgebiet des Imsbachs unmittelbar vor dem Weiher/ Parkplatz der „Bergbauerlebniswelt“ sind in der Sturzflutgefahrenkarte zwei Tiefenlinien zu erkennen, die erheblich zum Hochwasserabfluss im Imsbach beitragen (vgl. Abbildung 1 - Einzugsgebiete).

Um die Hochwassersituation in der Ortslage Imsbach zu entschärfen, ist es erforderlich, den Wasserabfluss aus den Außengebieten zu verzögern. Ein zentraler Ansatzpunkt liegt dabei in der abflussmindernden Bewirtschaftung des Waldes im Einzugsgebiet (Maßnahmen 6.1-1-6.1-2). Aufgrund der steilen Hanglagen sind klassische, groß angelegte Retentionsmaßnahmen auf den Hängen jedoch kaum praktikabel oder nur von begrenzter Wirksamkeit.



Abb. 18: Auszug aus dem HydroZwilling – Bestandssituation mit Darstellung der Geländestruktur und Tiefenlinien (mit Einstau bei Starkregenfall) im Einzugsgebiet Langenbachtal/Wald

Deshalb muss der Schwerpunkt auf viele kleine Maßnahmen im Gewässerbett bzw. in den Tiefenlinien selbst gelegt werden (Maßnahme 6.1-2). Infrage kommen insbesondere das gezielte Einbringen von Abflussbarrieren, beispielsweise durch Verkeilen von Baumstämmen quer zur Fließrichtung. Mit diesen einfachen, naturnahen Querbauwerken lässt sich die Fließgeschwindigkeit verringern und der Rückhalt von Treibgut und Sedimenten wird gefördert. Alternativ oder zusätzlich können auch aufwändiger herzustellende Baumstammsperren eingebracht werden. Diese Maßnahmen erweitern bereits vorhandene Kleinrückhalte (vgl. Abb. 16 und Abb. 17) im Imsbach.

Für die bestehende Bebauung im Überflutungsgebiet (vgl. Abb. 19 Hütte, WC-Haus) nördlich des Weihers sind Objektschutzmaßnahmen zu treffen (Maßnahme 6.1-7).

Aus der Sturzflutgefahrenkarte geht hervor, dass bedingt durch die Lage am Ende einer seitlichen Tiefenlinie zum Imsbach die zeitweise als „Zeltwiese“ genutzte Grünfläche stark überflutungsgefährdet ist und als Rückhaltefläche im Starkregenfall dient.

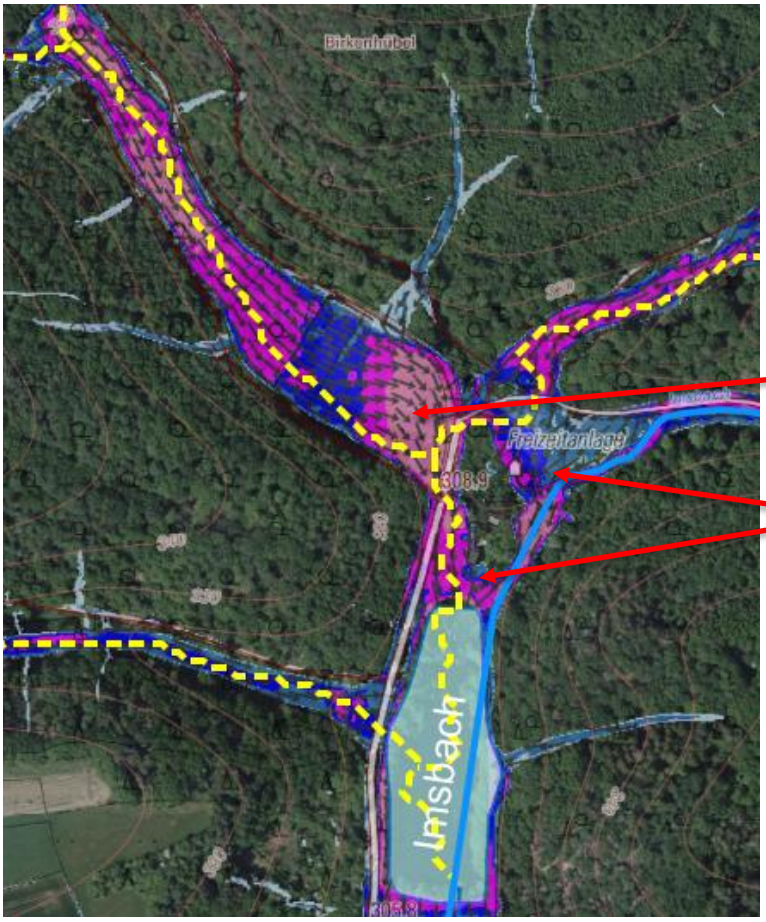

Abb. 19: Tiefenlinien zum Imsbach am Weiher/ Parkplatz „Bergbauerlebniswelt“

Deshalb ist die „Zeltwiese“ auch in Zukunft von dauerhafter Bebauung freizuhalten.

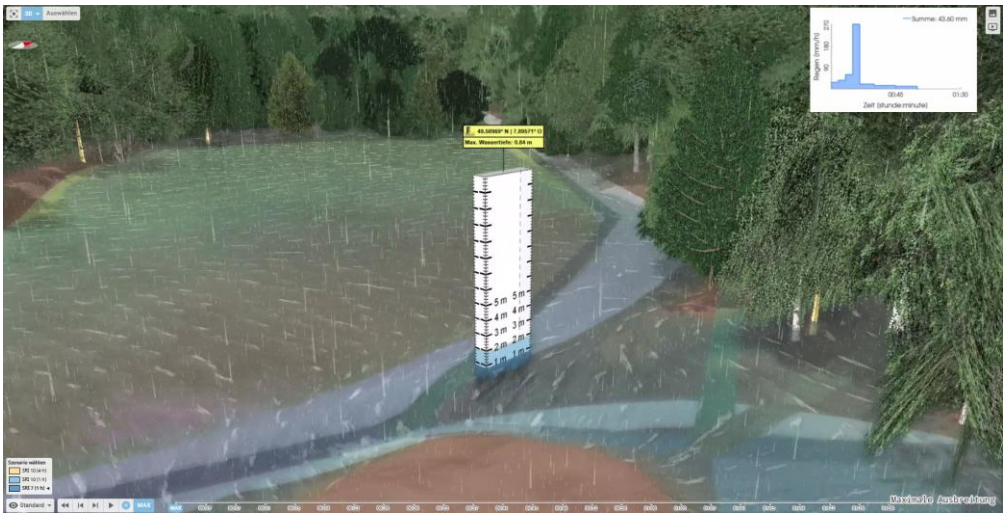

Abb. 20: Auszug aus dem HydroZwilling im Bereich „Zeltwiese“

Die Weiher selbst verfügen über einen bereits vorhandenen Rückhalte-Puffer, da sie im Starkregenfall höher einstauen (bis zur Geländeoberkante) und der geregelte Abfluss als Drossel dient.

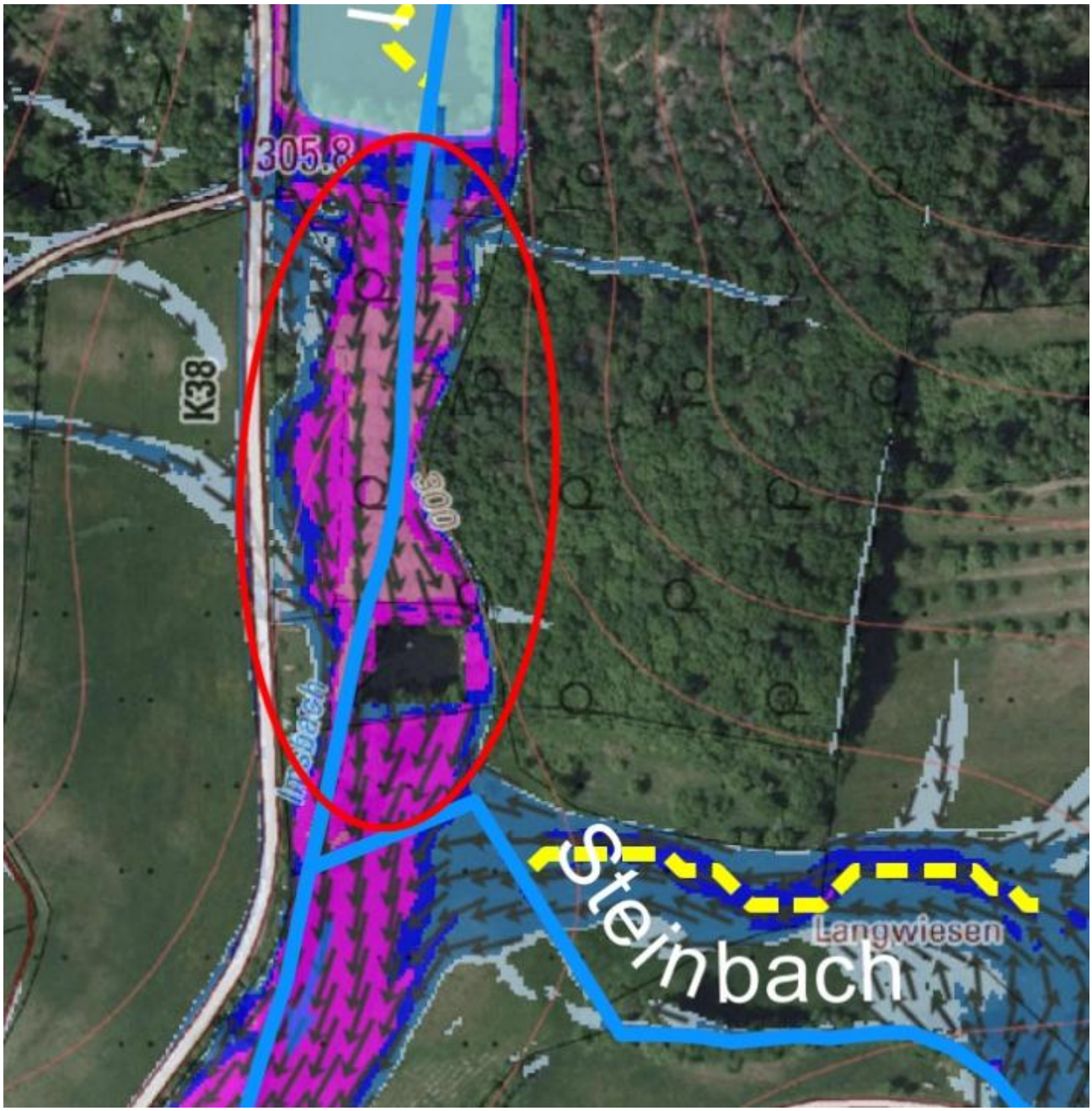

Abb. 21: Bebauung und Lagerungen im Gewässerstreifen des Imsbaches

Südlich des Weihers und außerhalb der Ortslage befinden sich weitere private (Wald-)Grundstücke im Überflutungsbereich, auf denen Hütten stehen und auf denen Holz gelagert wird und weitere Gegenstände (z.B. alte Fahrzeuge) abgestellt sind. Diese Lagerung (siehe Kap. 5.11) ist durch die jeweiligen Besitzer zu beseitigen und der Gewässerstreifen (beidseitiger 10m-Bereich) ist in Zukunft freizuhalten (Maßnahme 6.1-8).

Vergleichbar zu den Maßnahmen zum Hochwasserrückhalt im Wald (Einzugsgebiet Imsbach) sind für das Einzugsgebiet des Steinbachs (vgl. Abb. 22) Maßnahmen zur Reduzierung und Verzögerung des Wasserabfluss an der Oberfläche auf landwirtschaftlich genutzten Flächen möglich.

An der Tiefenlinie (vgl. runde Markierung Abb. 22 und Abb. 23) erfolgt durch die Drosselwirkung des Durchlasses unter einem Wirtschaftsweg bereits eine Reduzierung des Starkregenabflusses.

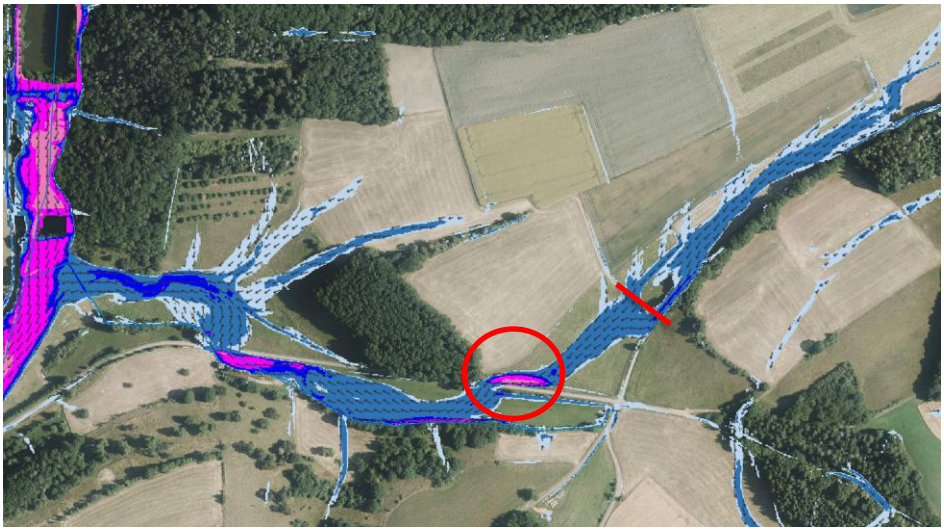

Abb. 22: Einzugsgebiet Steinbach mit Abfluss über landwirtschaftliche Nutzflächen



Abb. 23: Rückstaufläche auf landwirtschaftlicher Nutzfläche in der Tiefenlinie zum Steinbach

Dieser Effekt kann verstärkt werden, indem an geografisch günstigen Stellen weitere abflussbegrenzende Strukturen quer zur Fließrichtung (vgl. grade Markierung in Abb. 22) errichtet werden und dadurch zusätzliches Rückhaltevolumen/Kleinrückhalt geschaffen wird (Maßnahme 6.1-3 und 6.1-4).

Im Bereich der Mündung des Steinbachs in den Imsbach ist durch den bestehenden Durchlass unter der Kreisstraße K38 eine Drosselung mit folgendem Rückstau in die Flussaue und angrenzende landwirtschaftliche Flächen gegeben (vgl. Abb. 24 und Abb. 25, rote Markierung). Dieser Rückhalt bietet einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Hochwasser-/ Starkregenabflusses vor der Ortslage Imsbach und kann durch geeignete, evtl. genehmigungspfichtige Maßnahmen (z.B. Erhöhung des Straßendamms im Gelegenheitsfenster, Ausgraben der Flussaue seitlich zur bestehenden Überflutungsfläche, Verlagerung Rückhalt flussaufwärts im Steinbach durch Querbauwerke an topografisch günstigen Stellen) noch erweitert werden (Maßnahme 6.1-5 und 6.1-6). Auch im Bereich der oberhalb liegenden Weidefläche (grüne Markierung) verläuft die Tiefenlinie bei Starkregen mäandrierend und nutzt die alte Bachaue breitflächig (außerhalb des umverlegten, begradigtem neuen Bachbett).

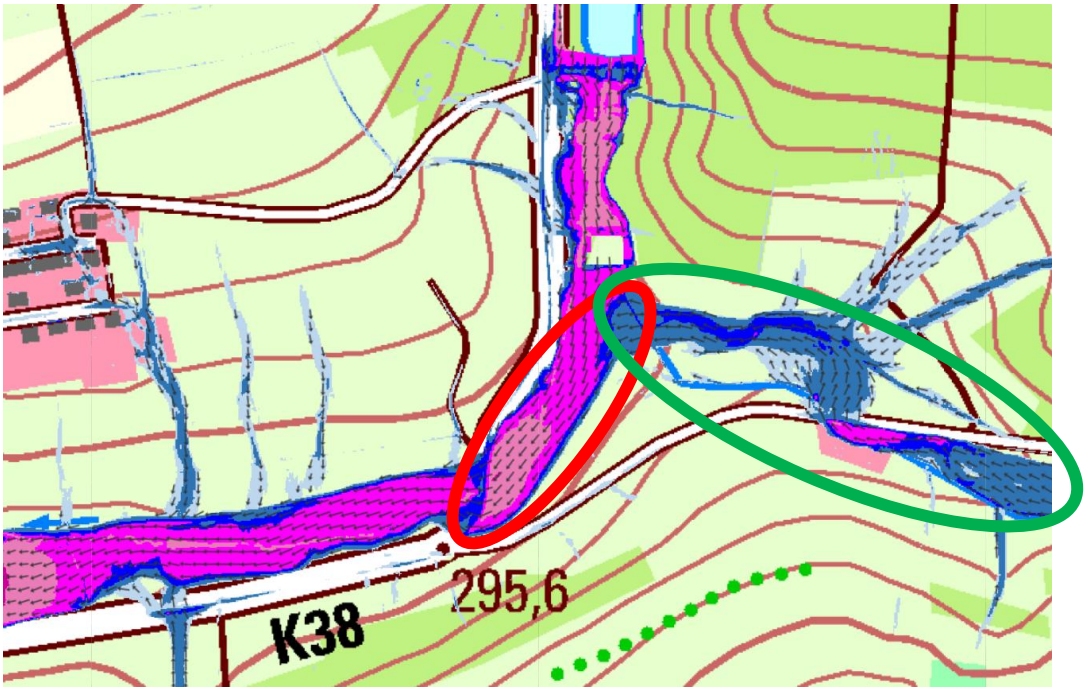

Abb. 24: Mündung Steinbach in Imsbach und Rückhalt am Straßendamm K38



Abb. 25: Querung Imsbach unter K38 mit Hochwasserrückhalt in der Aue hinter dem Straßendamm

6.2 Imsbach - Östlicher Ortsrand – In der Roth Dell

Übergeordnetes Gewässer: **Alsenz**

Sturzflutgefahrenkarte des Landes SRI 7

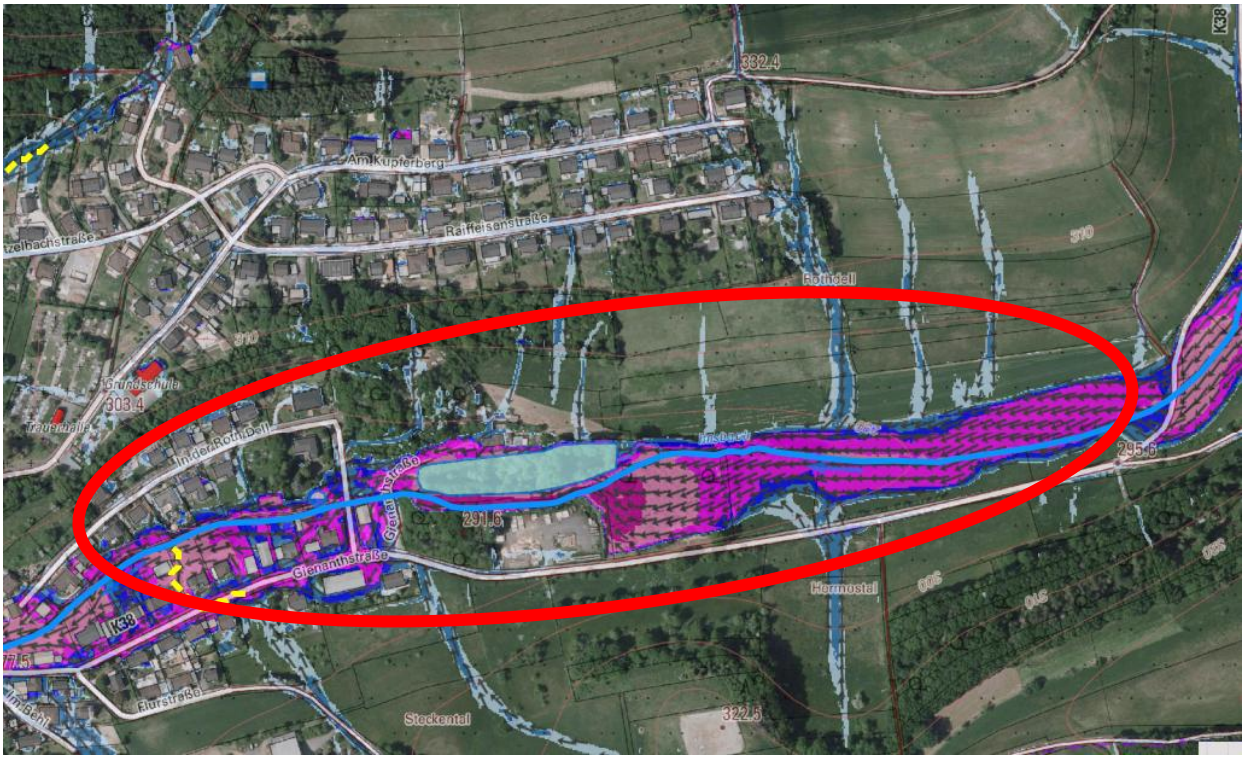

Wassertiefen bei außergewöhnlichem Starkregen:	**Potenzielle Gefährdung:**
5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm	• Hochwasserabfluss über die K 38 • Überflutung zwischen und hinter der Bebauung

Maßnahmen östlicher Ortsrand – In der Roth Dell

Neben den übergeordneten Maßnahmen zu Aufklärung und Information (5.1), Warnung der Bevölkerung (5.2), Stärkung der Gefahrenabwehr (5.3), Sicherung der kritischen Infrastruktur (0), Elementarschadenversicherung (5.16) und richtiges Verhalten (5.17) sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

	ÖFFENTLICHE MASSNAHMEN	Priorität	Zuständig
6.2-1	**Erweiterung Retentionsraum** im Osten der Ortslage, Beibehaltung/Sicherung der geringen Durchlass-Dimension	hoch	OG
6.2-2	**Straße „In der Roth Dell“: Abhängen der Regenfallrohre** (der Anlieger entlang des Imsbaches) vom Mischwasserkanal mit direkter Einleitung in den Imsbach (genehmigungspflichtig)	mäßig	VGW
6.2-3	**Schutz der Unterlieger** im Entwässerungskonzept für den neuen Bebauungsplan Raiffeisenstr./Roth Dell vorsehen	hoch	OG
	PRIVATE MASSNAHMEN		
6.2-4	**Objektschutz** an den bestehenden, überflutungsgefährdeten Gebäuden und Bauvorsorge bei Neu- und Umbauten	sehr hoch	Anlieger

OG = Ortsgemeinde Imsbach
VGW = Verbandsgemeindewerke Winnweiler

Defizitanalyse, Handlungsbedarf und Maßnahmen

Der Imsbach fließt der Ortslage von Osten her zu. Der Durchlass DN 600 (rote Markierung) in der Stichstraße zum Anwesen Gienanthstraße 87 in Imsbach, seitlich eines privaten Weihers (hellblaue Markierung), bildet die erste Engstelle im bebauten Bereich (Abb. 26, roter Punkt).

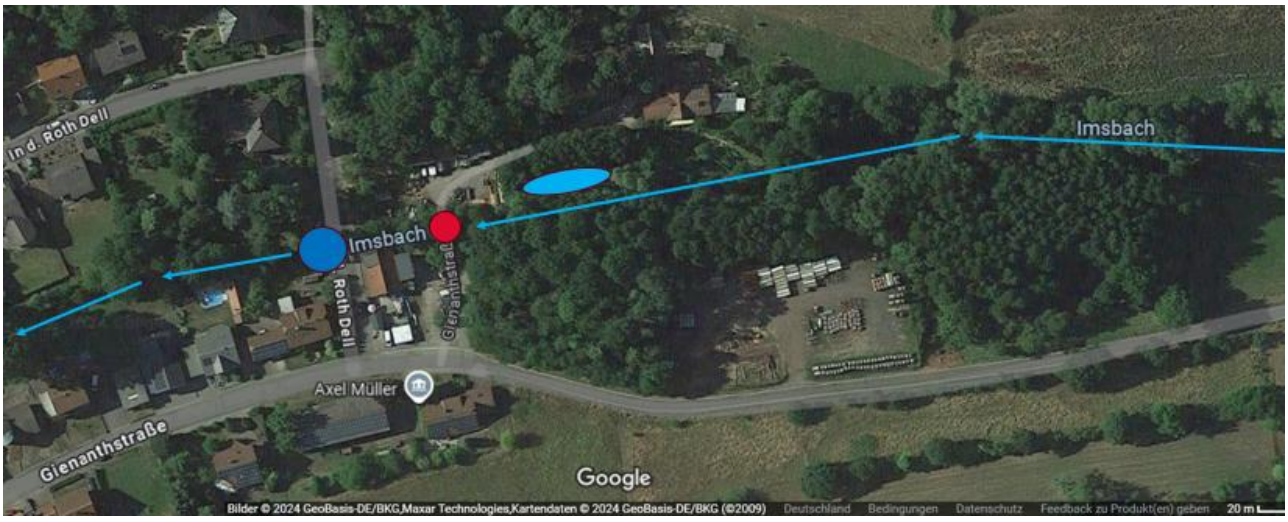

Abb. 26: Zufluss des Imsbachs auf die Ortslage, Ausschnitt aus Google Earth

Dieser Durchlass DN 600 unterquert einen Damm sowie die Zufahrtsstraße und wirkt wie eine Drossel, die bei Starkregen den Zustrom zur Ortslage verzögert und einen positiven Rückstau in die Aue vor der Ortslage bewirkt (vgl. Sturzflutgefahrenkarte). Daher sollte der Durchlass in dieser geringen Dimension beigehalten werden (keine Rohraufweitung).

Durch Aufweitungen der Überflutungsflächen in der Aue wäre es möglich, diesen Effekt noch zu verstärken (Maßnahme 6.2-1).



Abb. 27: Potenzielle Flächen für eine Aufweitung der Auefläche

Am Ende des vorbeschriebenen Durchlasses DN 600 hinter dem Damm befindet sich östlich der Zufahrt zur Straße „In der Roth Dell“ ein überflutungsgefährdetes Wohnhaus mit rückwärtiger Eingangstür im Überflutungsbereich des Imsbaches:

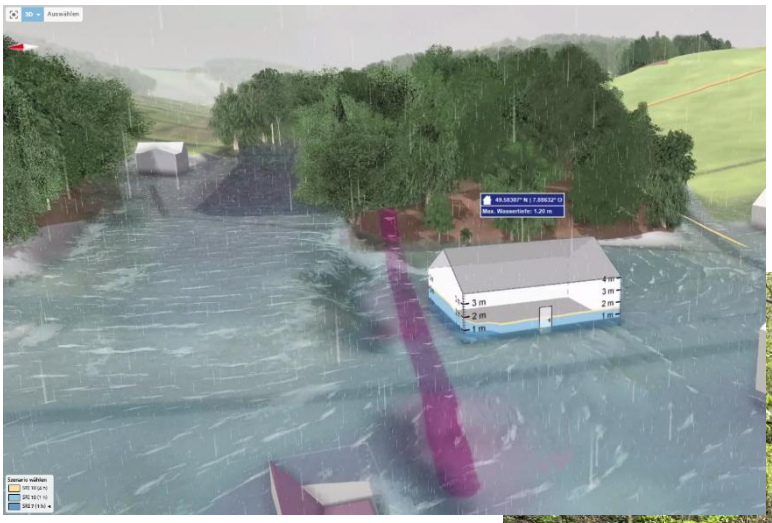

Abb. 28: Auszug aus dem HydroZwilling mit Angabe einer max. Wassertiefe von 1,20 m am gefährdeten Wohngebäude am Imsbach

Abb. 29: Potenziell gefährdetes Wohngebäude am Imsbach



In diesem Bereich verläuft der Bach in einem flachen, schmalen Querschnitt. Der Hauseingang liegt nah am Bachbett und nur wenig höher. Das Gebäude sollte durch private Vorsorgemaßnahmen geschützt werden (Maßnahme 6.2-4).

Für eine zügige Weiterleitung sorgt der nächste Durchlass ca. DN 1500 in der Straße „In der Roth Dell“ (Abb. 26 und Abb. 30, dunkelblauer Punkt).

Im folgenden innerörtlichen Gewässerabschnitt entlang der Bebauung muss auf die regelmäßige Unterhaltung des Gewässerbetts mit Freihaltung der Durchlässe und Brücken geachtet werden.

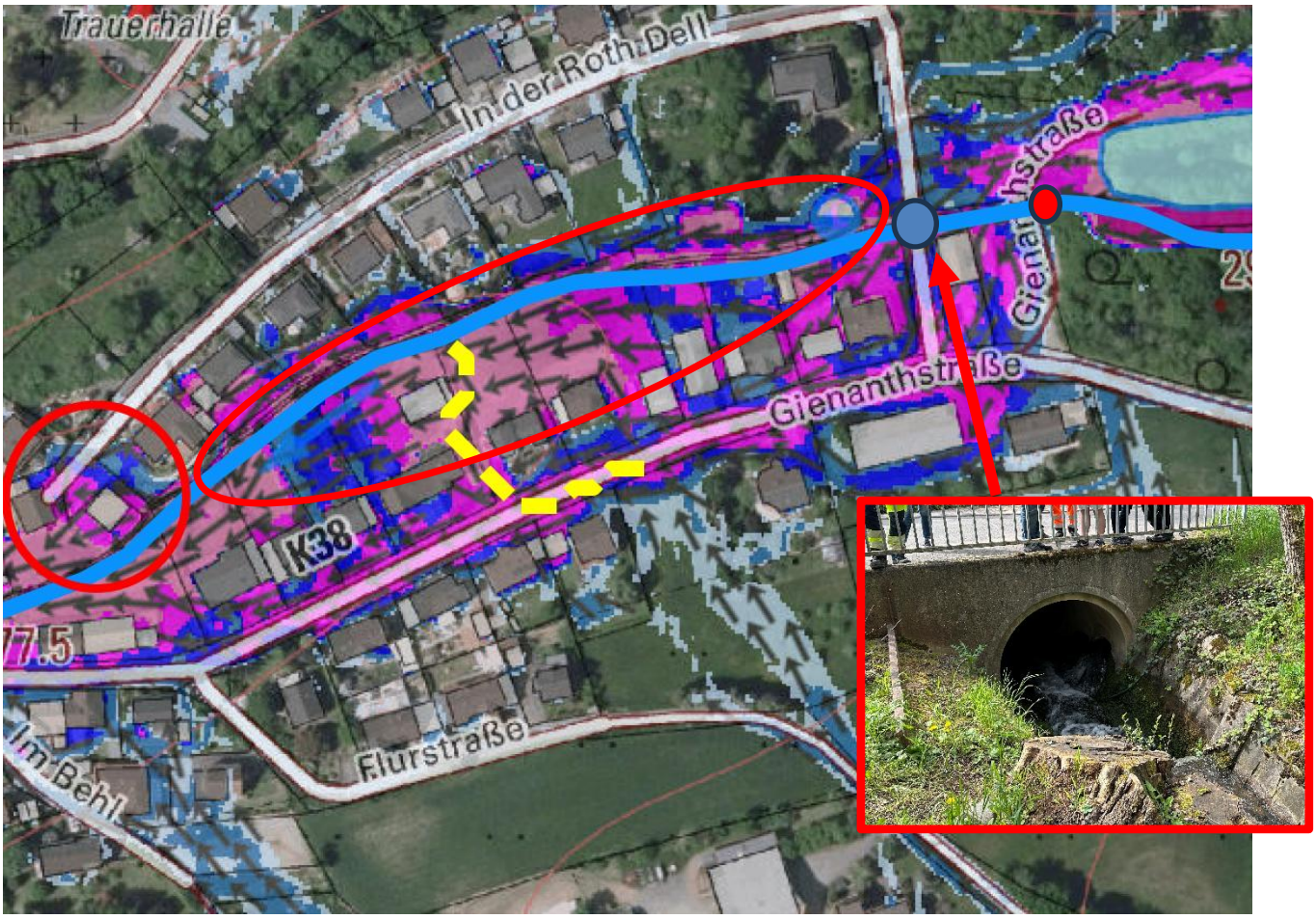

Abb. 30: Imsbach entlang der Bebauung Gienanthstraße und „In der Roth Dell“

Bei Starkregen kann es durch die südlichen Zuläufe und den Oberflächenabfluss in der Gienanthstraße zu Überflutungen kommen, welche dann über die privaten Grundstücke zum Imsbach ablaufen.





Hier sind tiefliegende Gebäudeöffnungen gefährdet, welche durch private Vorsorgemaßnahmen geschützt werden sollten (Maßnahme 6.2-3).

Abb. 31: Potenziell gefährdete Wohngebäude in der Gienanthstraße

Laut Aussage eines Anwohners sei das letzte Haus in der Straße „In der Roth Dell“ schon mehrfach geflutet worden. Dabei handele es sich auch bei weniger seltenen Starkregenereignissen sowohl um um Kanalrückstau als auch um aus dem Kanalschacht austretendes Wasser (Überstau) am Tiefpunkt der Straße: „In der Roth Dell“. Das Wasser läuft oberflächlich an der südlichen Hausecke vorbei in den Imsbach.

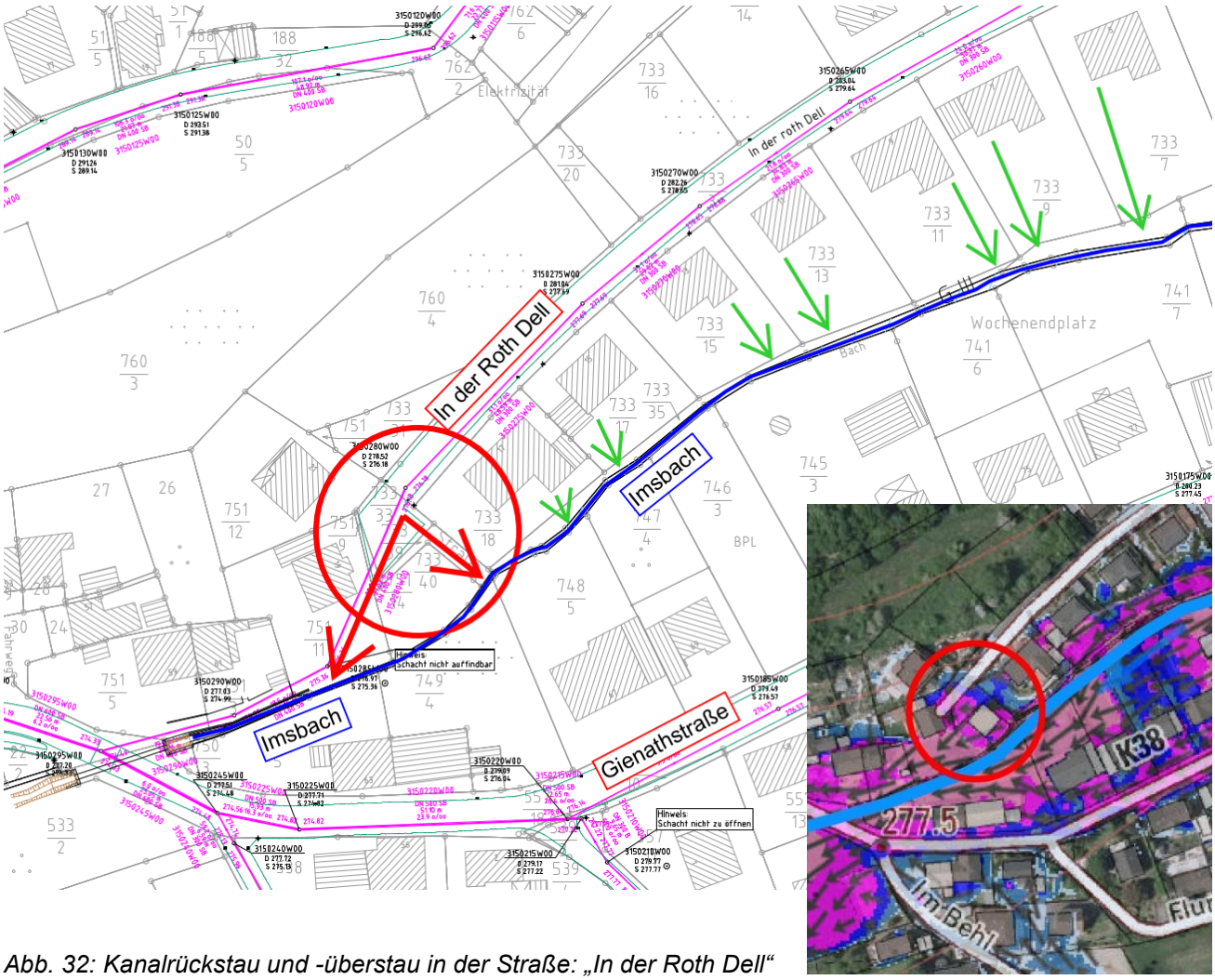

Abb. 32: Kanalrückstau und -überstau in der Straße: „In der Roth Dell“

Hier gibt es tief liegende Eingänge, deshalb ist privater Objektschutz notwendig (Maßnahme 6.2-3).

Um den Mischwasserkanal zu entlasten und so den Überstau zu reduzieren, wird zudem vorgeschlagen, die Fallrohre der Gebäudedächer zur Bachseite hin vom Mischwasserkanal abzuhängen und direkt in den Bach einzuleiten (Maßnahme 6.2-2). Diese Maßnahme muss jedoch mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt werden.

Aus der 2. Bürgerversammlung kam der Hinweis, dass ein bewaldetes Grundstück innerhalb der Bebauung im Bereich „In der Roth Dell“ gerodet wurde. In der Fläche soll eine neue Wohnbebauung entstehen:

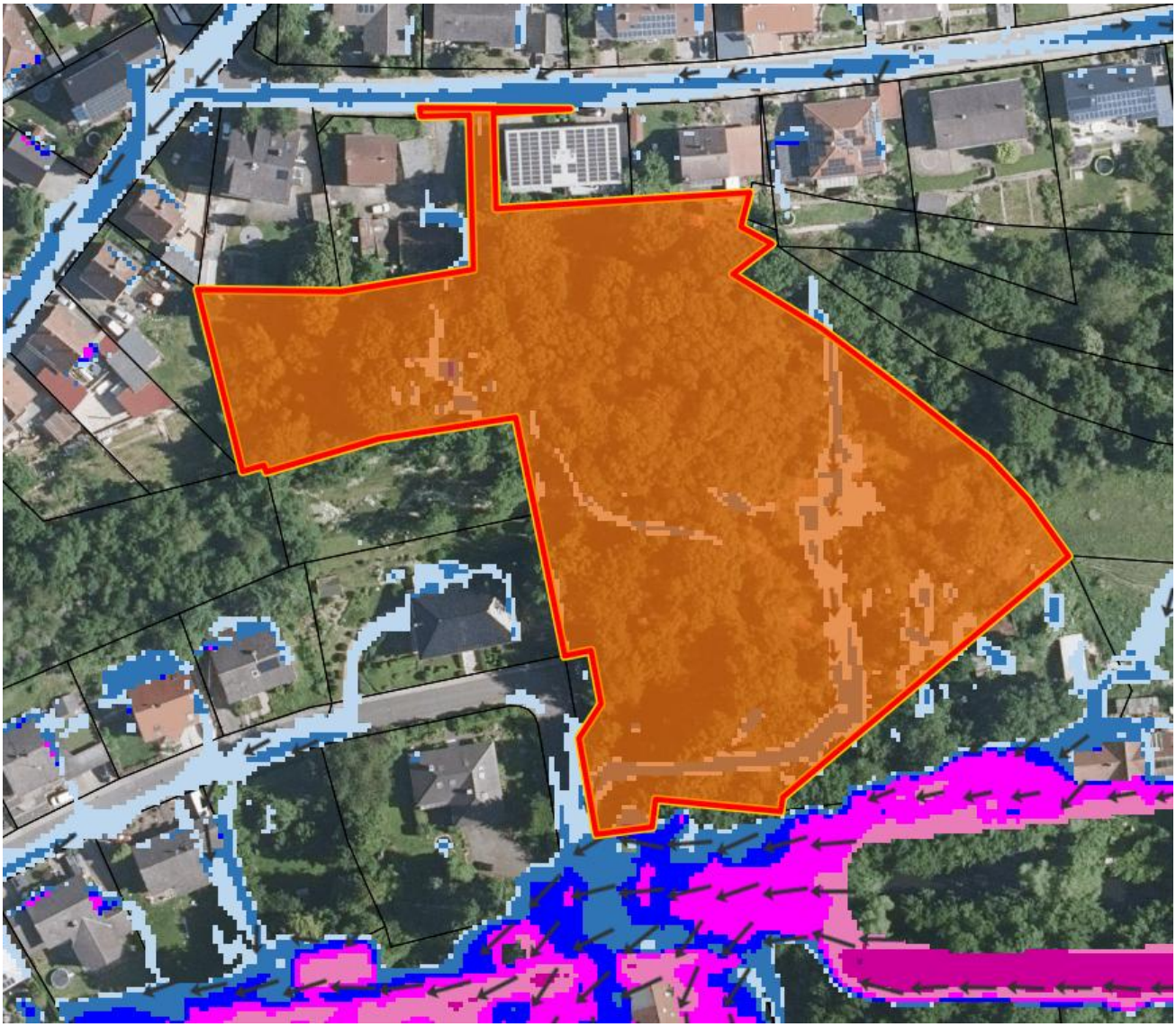

Abb. 33: Gerodetes Grundstück oberhalb Bestandsbebauung „In der Roth Dell“

Das Gelände fällt stark von Norden nach Süden ab. Die bisherige Waldfläche war mit Mulden und Dämmen versehen, die abfließendes Oberflächenwasser zurückhalten und geführt haben. Durch die Rodung und die geplante Überbauung ändern sich die Abflussverhältnisse. Für eine Erschließung des Grundstückes wird ein Bebauungsplanverfahren sowie ein Bauantrag erforderlich. In diesem Zuge muss über eine Entwässerungskonzeption die schadlose Entwässerung auch im Hinblick auf die Unterlieger geregelt werden (Maßnahme 6.2-3)

6.3 Imsbach östlich der Hohlstraße - Gienanthstraße

Übergeordnetes Gewässer: **Alsenz**

Sturzflutgefahrenkarte des Landes SRI 7

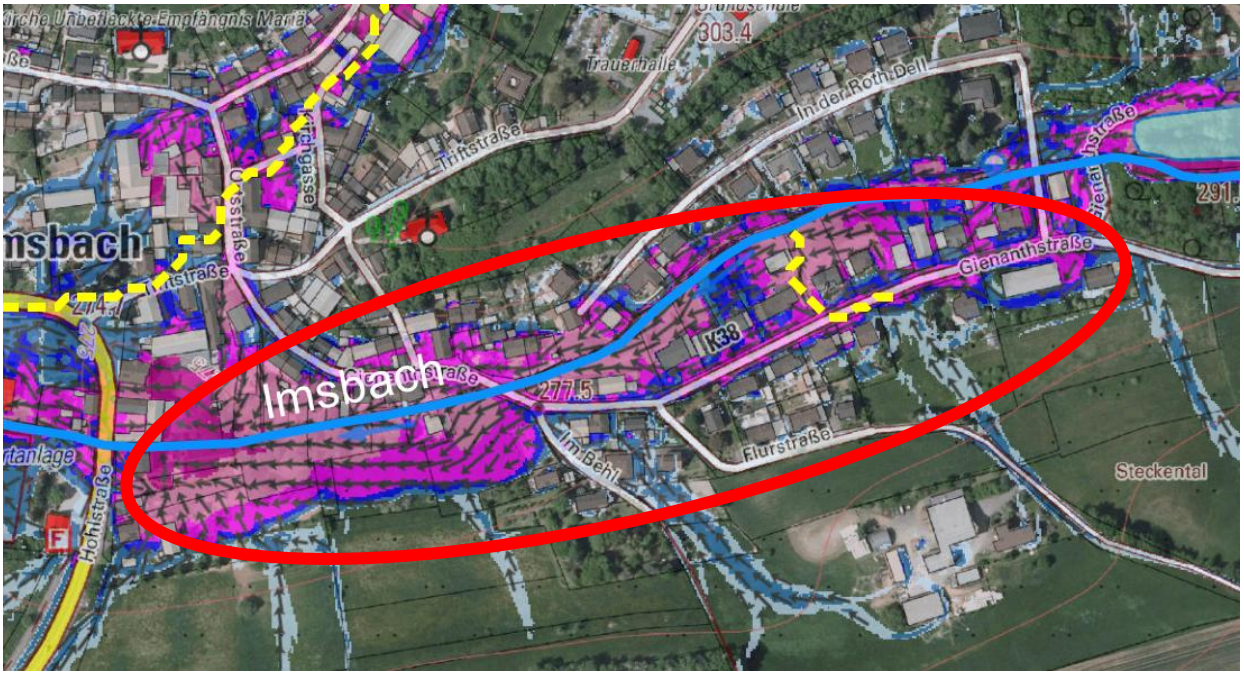

Wassertiefen bei außergewöhnlichem Starkregen:	**Potenzielle Gefährdung:**
5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm	• Hochwasserabfluss über die K 38 • Überflutung entlang des Imsbach, insbesondere im Bereich der Durchlässe/Bachverrohrungen

Maßnahmen östlich der Hohlstraße - Gienanthstraße

Neben den übergeordneten Maßnahmen zu Aufklärung und Information (5.1), Warnung der Bevölkerung (5.2), Stärkung der Gefahrenabwehr (5.3), Sicherung der kritischen Infrastruktur (0), Elementarschadenversicherung (5.16) und richtiges Verhalten (5.17) sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

	ÖFFENTLICHE MASSNAHME	Priorität	Zuständig
6.3-1	Erstellen und Umsetzen eines **Unterhaltungsplans** für den Imsbach (abschnittsweise verrohrt) inkl. Zu- und Auslaufbauwerke, Rechen, Sandfänge, … **Freihalten des Bachbettes und der Durchlässe**	sehr hoch	VG
	PRIVATE MASSNAHME		
6.3-2	**Objektschutz** an den bestehenden, überflutungsgefährdeten Gebäuden und Bauvorsorge bei Neu- und Umbauten	sehr hoch	Eigentümer
6.3-3	**Freihalten des Bachbettes und der Durchlässe** am Imsbach im Bereich der Privatgrundstücke als Eigeninitiative	sehr hoch	Anlieger

OG = Ortsgemeinde Imsbach

Defizitanalyse, Handlungsbedarf und Maßnahmen

Wie in der Sturzflutgefahrenkarte erkennbar, kann die östliche Wohnbebauung an der Gienanthstraße bei einem außergewöhnlichen Starkregen durch Hochwasser des Imsbachs und Tiefenlinien von den südlichen Hängen geflutet werden.



Abb. 34: Gienanthstraße von Osten mit überflutungsgefährdeten Grundstücken
mit Ausschnitt links: Straßenablauf Gienanthstraße 72,
Quelle: Google Street View

Hier sollten private Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden (Maßnahme 6.3-2).

Hinweis: Laut Aussage einer Anwohnerin würde sich der Straßenablauf in der Gienanthstraße 72 (vgl. Abb. 29) immer wieder absenken, sodass hier regelmäßig bauliche Maßnahmen durch die OG/VG erforderlich wären.

Der Imsbach verläuft zwischen den Gebäuden der Gienanthstraße und der Straße „In der Roth Dell“ in einem enggefassten Betonprofil bis zum Brückenbauwerk:



Abb. 35: Imsbach im Betonprofil, Blickrichtung nach Osten

Im westlichen Bereich der Gienanthstraße quert diese mit einem Brückenbauwerk den Imsbach.



Abb. 36: Imsbach-Brückenbauwerk unter der Gienanthstraße

Nach der Brücke verläuft der Imsbach noch etwa 25 m im offenen Profil und wird anschließend in eine ca. 60 m lange Bachverrohrung unterhalb der Gebäude/Privatgrundtücke hindurchgeführt.



Abb. 37: Brückenbauwerk unter der Gienanthstraße, Blickrichtung nach Osten



Abb. 38: Imsbach zwischen den beiden Durchlässen mit überflutungsgefährdetem Grundstück

Im Starkregenfall staut sich der Imsbach bei jedem Eintritt in die Bachverrohrung auf und tritt über in die umliegenden Flächen.

Für die Grünfläche (vgl. Abb. 37, Abb. 39 und Abb. 40) südlich der Brücke gibt es Überlegungen, diese zu bebauen. Die Wiese wird bei außergewöhnlichem Starkregen geflutet. Von einer Bebauung wird daher abgeraten.



Abb. 39: Imsbach mit überflutungsgefährdeter Grünfläche



Abb. 40: Imsbach-Hochwasser in der Gienanthstraße, Quelle: OG/Anlieger

Das betroffene Grundstück wird bei Hochwasser des Imsbachs überflutet. Es sind private Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen (Maßnahme 6.3-2). Außerdem ist seitens der Ortsgemeinde aber auch durch die Anlieger sicher zu stellen, dass der Rechen am Durchlass frei von Ästen o. ä. ist (Maßnahme 6.3-1 und 6.3-3).



Abb. 41: Grundstück während Überflutung, Fotos: OG/Anlieger

Im neuen 3-D-Modell des HydroZwillings wird die Überflutungssituation wie folgt gezeigt. Im direkten Gewässerbereich bzw. im tieferliegenden Rückbereich der Gebäude entstehen hohe Wasserstände (mit Angabe einer max. Wassertiefe von 1,91 m im HydroZwilling).



Abb. 42: Auszug aus dem HydroZwilling in der Gienanthstraße

Zusätzlich zur Überflutung durch die Imsbach-Verrohrung unterhalb der Anwesen in der Gienanthstraße kommt es auch durch die Mündung des Lützelbaches in den Imsbach bei Starkregen zu Verwirbelungen mit Rückstau im Bereich direkt unterhalb der Verrohrung.

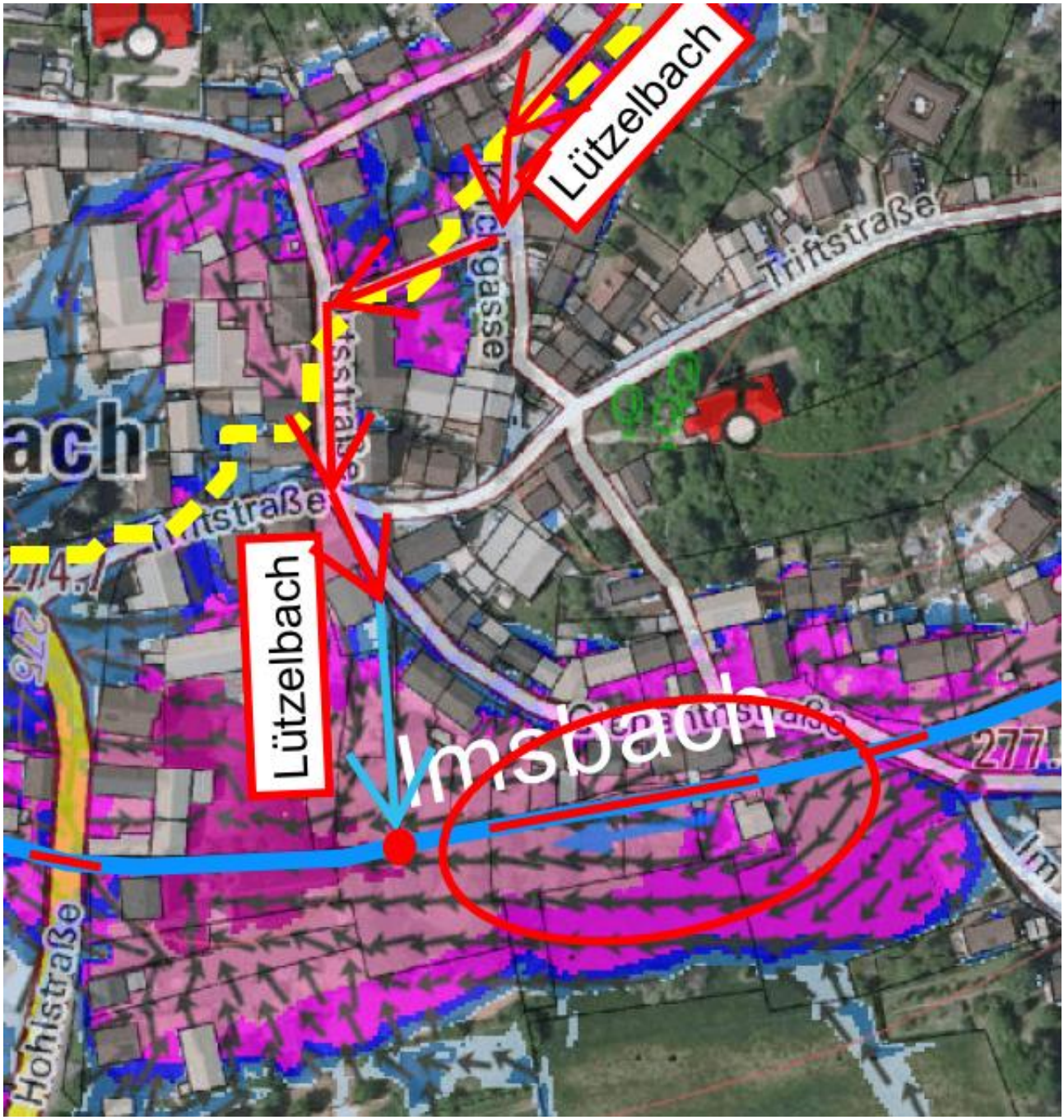

Abb. 43: Imsbach-Verrohrung in Gienanthstraße vor Mündung Lützelbach

Im gesamten Bereich zwischen Gienanthstraße und Hohlstraße sind private Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen (Maßnahme 6.3-2). Auch hier handelt es sich laut Sturzflutgefahrenkarte und HydroZwilling [1] um extrem hohe maximale Wasserstände von bis zu 2 m.

Auch vor dem nächsten Imsbach-Durchlass unter der Hohlstraße verläuft der Bach zwischen den Gebäuden in engem Querschnitt und bewirkt einen starken Rückstau. Der gesamte Bereich östlich der Hohlstraße ist überflutungsgefährdet (vgl. Abb. 45). Die dortigen Anlieger sollten sich durch private Vorsorgemaßnahmen schützen (Maßnahme 6.3-2). Zudem sind regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen am Imsbach erforderlich (Maßnahme 6.3-1).



Abb. 44: Zulauf Imsbach am Durchlass unter der Hohlstraße



Abb. 45: Durchlass unter der Hohlstraße mit gefährdeten Anwesen - SRI 7

6.4 Lützelbach – Nördliche Außengebiete und Ortsrand

Übergeordnetes Gewässer: **Imsbach**

Sturzflutgefahrenkarte des Landes SRI 7

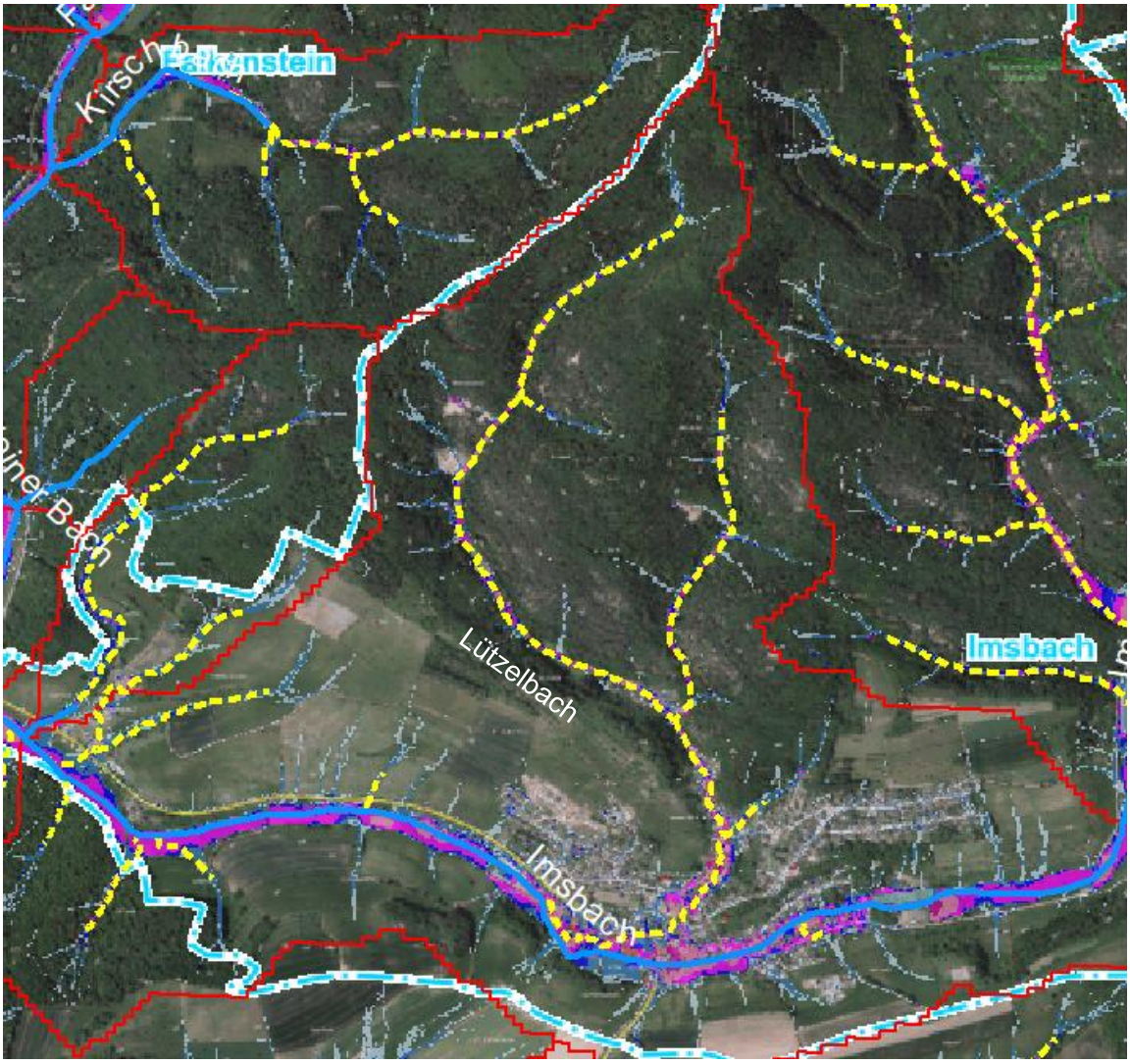

Wassertiefen bei außergewöhnlichem Starkregen:	**Potenzielle Gefährdung:**
5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm	• Gebündelter Abfluss in die Ortsmitte • Hochwasserzufluss in den Imsbach • Überflutung entlang des Lützelbachs

Maßnahmen Lützelbach

Neben den übergeordneten Maßnahmen zu Aufklärung und Information (5.1), Warnung der Bevölkerung (5.2), Stärkung der Gefahrenabwehr (5.3), Sicherung der kritischen Infrastruktur (0), Abflussmindernde Waldbewirtschaftung (5.13), Elementarschadenversicherung (5.16) und richtiges Verhalten (5.17) sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Nr.	ÖFFENTLICHE MASSNAHMEN	Priorität	Zuständig
6.4-1	**Einbau von Abflussbarrieren und kaskadenartigen Kleinrückhalten** im Bachbett des Lützelbachs im Wald (evtl. Genehmigungsverfahren erforderlich)	sehr hoch	Forst/VG
6.4-2	**Kleinrückhalte** im Wald in Tiefenlinien im Außengebiet z.B. im Schweinstal und Katharinental	sehr hoch	Forst/OG
6.4-3	**Räumung des Katharinenweihers** von überschüssigem Sediment, Freilegen/Wiederherstellung des planmäßigen Ablaufs, Unterhaltungsplan, Alternativ: **Absenkung Stauwehr** am Katharinenweiher	sehr hoch	VG
6.4-4	Erstellen und Umsetzen eines **Unterhaltungsplans** für den Lützelbach (abschnittsweise verrohrt) inkl. Zu- und Auslaufbauwerke, Sandfänge, …	sehr hoch	VG
6.4-5	**Ausbildung eines oberflächlichen Notabflussweges für den Lützelbach** durch die Ortslage bis zur Imsbach-Mündung mit möglichst geringem Schadenspotenzial	sehr hoch	OG/VG
	PRIVATE MASSNAHME		
6.4-6	**Objektschutz** an den bestehenden, überflutungsgefährdeten Gebäuden und Bauvorsorge bei Neu- und Umbauten	sehr hoch	Eigentümer
6.4-7	**Freiräumen des beidseitigen 10 m-Bereiches** entlang des Lützelbachs	sehr hoch	Eigentümer

OG = Ortsgemeinde Imsbach

Defizitanalyse, Handlungsbedarf und Maßnahmen

Der Lützelbach ist nicht als Gewässer in den aktuellen Karten eingetragen. Er stellt jedoch gemäß Wasserhaushaltsgesetz ein Gewässer 3. Ordnung dar und wurde auch in alten Karten als Gewässer geführt. Bei Starkregen fließt das Wasser von den Tiefenlinien im Wald über die Bergschmiedestraße dem Imsbach zu und schießt Richtung Ortsmitte.

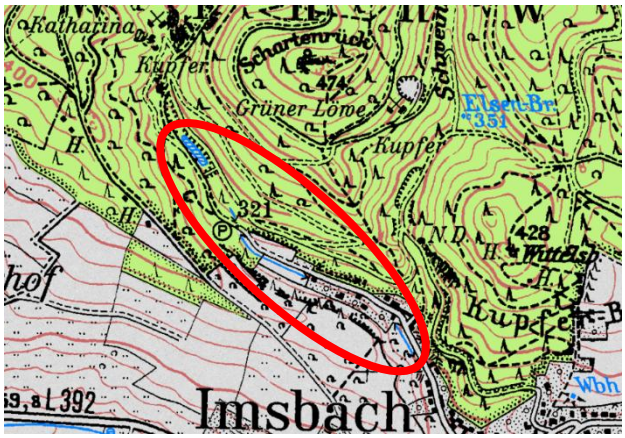

Abb. 46: Alte Karte zum Lützelbach vom 2013 – Quelle: www.geoportal.rlp.de

Sein Ursprungsgebiet hat der Lützelbach im Katharinental nördlich des Katharinenweihers:

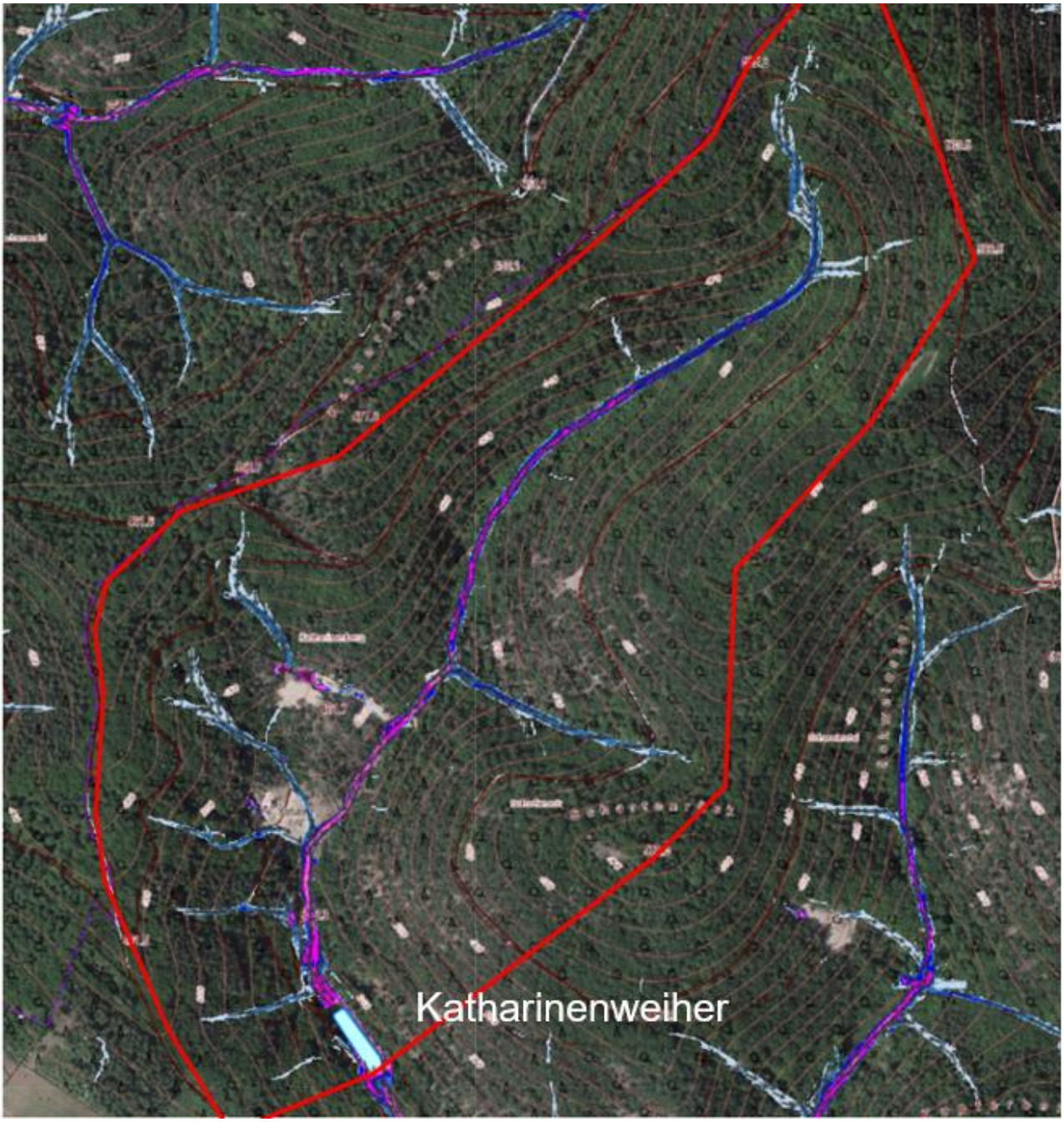

Abb. 47: Einzugsgebiet des Katharinenweihers - Auszug aus der Starkregengefahrenkarte SRI 7, 1 Std.

Der Katharinenweiher hat ein Ablaufmönch-Bauwerk (mit Überlaufschwelle und Ablaufverrohrung) und einen seitlichen Notüberlauf. Der Wasserspiegel des Katharinenweihers liegt aktuell sehr hoch, sodass bei Regen kaum Puffer besteht und der Notüberlauf oft anspringt. Vermutlich ist die Ablaufverrohrung verlegt, sodass der Weiher nicht mehr bis zum planmäßigen Wasserspiegel abgesenkt wird. Daher sollte der Katharinenweiher von überschüssigem Sediment beräumt und der Ablauf freigemacht werden, um das vollständige Rückhaltevolumen wiederherzustellen. Durch eine zusätzliche Absenkung des Überlaufwehres am Mönchbauwerk könnte der Wasserspiegel im Normalfall gesenkt und somit zusätzliches Stauvolumen für Starkregen geschaffen werden (Maßnahme 6.4-3).



Abb. 48: Mönchbauwerk und Notüberlauf Katharinenweiher

Im weiteren Verlauf ist der Bachquerschnitt des Lützelbachs (vgl. Abb. 49) flach und schmal. Dieser Abschnitt sollte bei der Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur abflussmindernden Waldbewirtschaftung (Maßnahme 6.4-1 und 6.4-2) berücksichtigt werden, insbesondere mit Vorschlägen zum Einbau von Abflusshindernissen und kaskadenartigen Kleinrückhalten im Bachbett des Lützelbachs und den oberhalb liegenden Tiefenlinien im Katharinental (evtl. Genehmigungsverfahren erforderlich).



Abb. 49: Lützelbach im weiteren Verlauf Richtung Ortslage



Im folgenden Verlauf Richtung Ortslage ist der Bachquerschnitt des Lützelbachs (vgl. Abb. 50) eingefasst und neben dem Weg begradigt.

Abb. 50: Lützelbach (eingefasst) im weiteren Verlauf Richtung Ortslage

Am Ortsrand verläuft der Lützelbach in einer Betoneinfassung am Rand der Bergschmiedestraße. Und trifft auf mehrere Überfahrten, welche er verrohrt bzw. überbaut quert (vgl. Abb. 51 und Abb. 52).



Abb. 51: Lützelbach quert Hofzufahrt in Verrohrung am Ortsrand



Abb. 52: Lützelbach mit Holzverschlag überbaut in Überfahrt

Ein Sandfang bildet den Beginn der Lützelbach-Verrohrung. Im Starkregenfall kommt das Wasser bereits auf der gesamten Wegbreite aus dem Wald und fließt größtenteils am Sandfang vorbei.

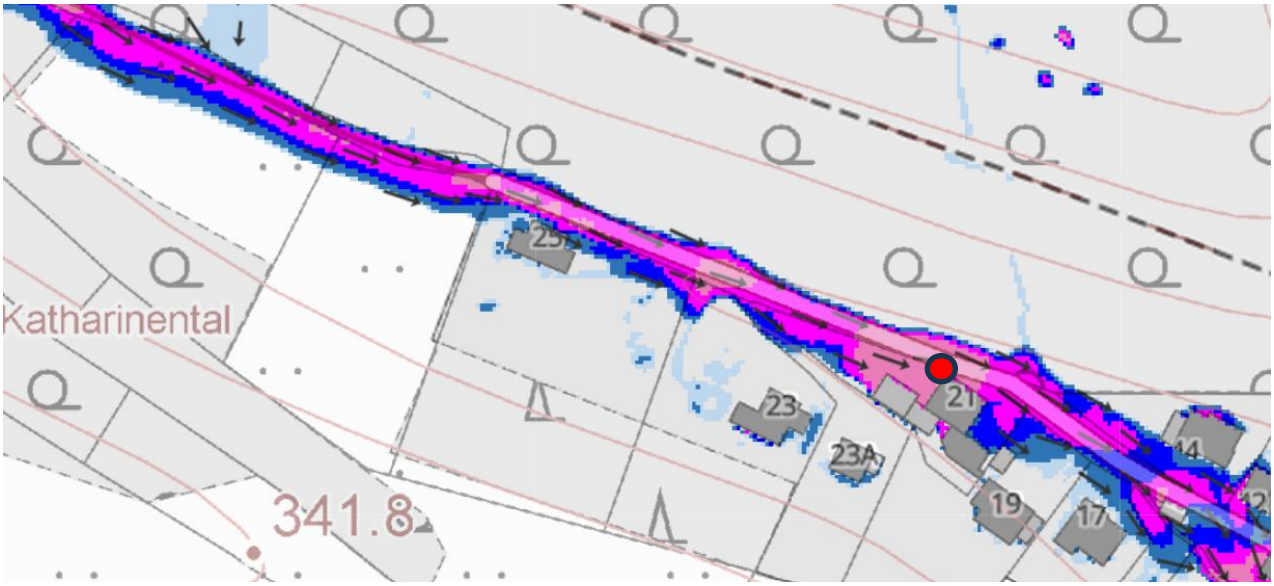

Abb. 53: Sandfang am Beginn der Lützelbach-Verrohrung

Da der Sandfang (vgl. Abb. 54 und Abb. 55) im Starkregenfall das auf ganzer Straßenbreite anströmende Wasser nicht fassen kann, muss ein oberflächlicher Notabflussweg durch die Ortslage bis zur Imsbach-Mündung mit möglichst geringem Schadenspotenzial ausgebildet werden (Maßnahme 6.4.5).



Abb. 54: Sandfang am Beginn der Lützelbach-Verrohrung am Ortsrand

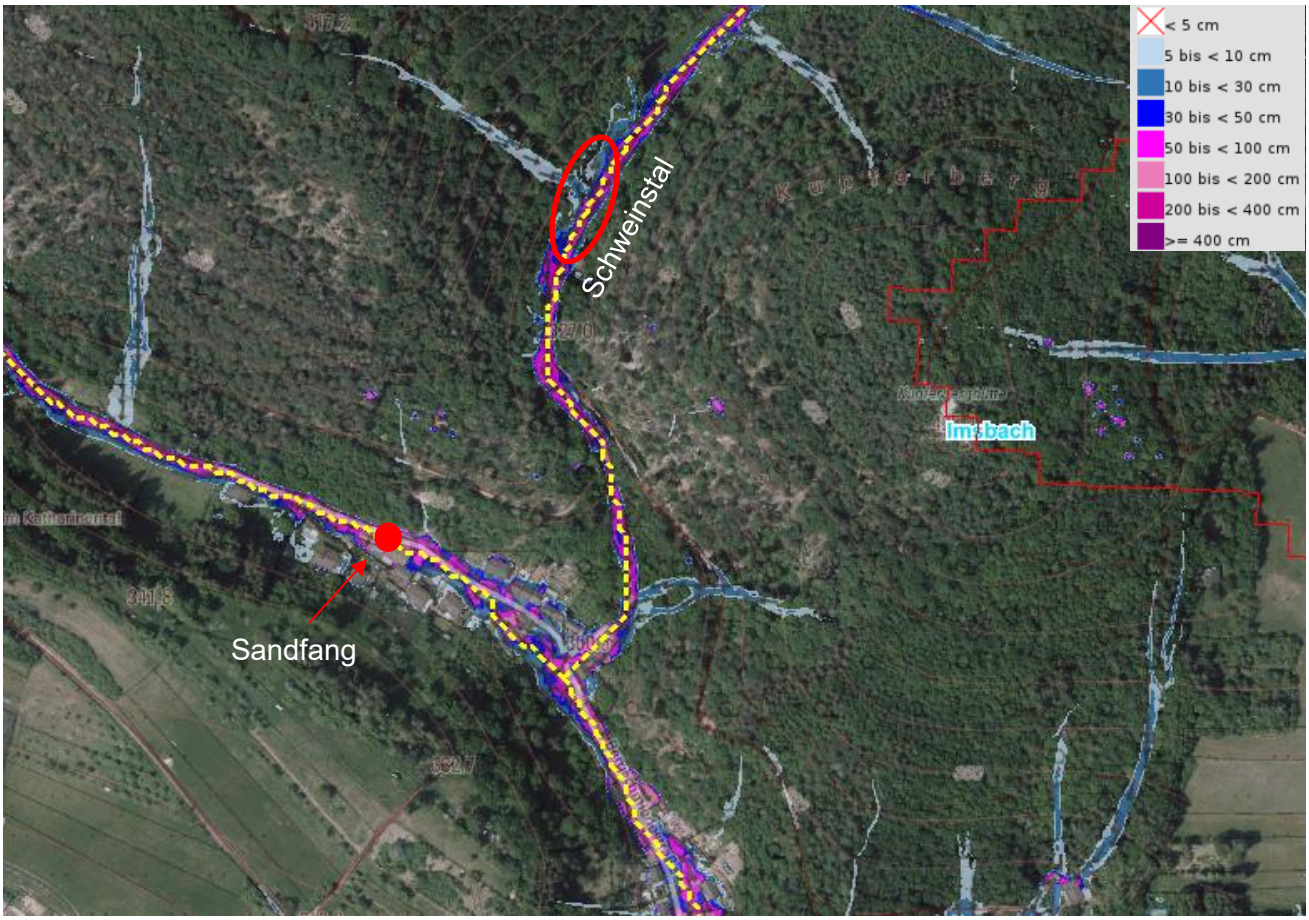

Abb. 55: Zuflüsse Schweinstal und nördlich der Lützelbachstraße

Von Ortsgemeinde und Forst gibt es bereits Überlegungen, auch im Schweinstal im Bereich der in der Abb. 55 von Westen zufließenden Tiefenlinie einen Regenrückhalt zu errichten (Maßnahme 6.4-2, rote Markierung), um den Abfluss Richtung Ortsmitte zu verzögern.

Der Lützelbach fließt parallel zur Bergschmiedestraße teils verrohrt und teils mit offenem Verlauf über Privatgrundstücke:



Abb. 56: Lützelbach mit offenem Verlauf über Privatgrundstücke







Für den Lützelbach sollte ein Unterhaltungsplan erstellt und umgesetzt werden, welcher auch die regelmäßige Freiräumung aller Zu- und Auslaufbauwerke beinhaltet
-> Maßnahme 6.4-5.

Der Lützelbach muss dauerhaft freigehalten werden von Lagerungen im 10 m-Bereich (vgl. Kap. 5.11)
-> Maßnahme 6.4-7.

Abb. 57: Lützelbach mit Lagerung im Bachbett

Eine weitere Tiefenlinie direkt nördlich der Bebauung der Lützelbachstraße gefährdet im Starkregenfall mehrere in der Notabflusstrasse liegende Gebäude und mündet im Bereich der Straßenkreuzung Bergschmiedestraße-Lützelbachstraße in den Lützelbach. Da der Lützelbach dort größtenteils verrohrt verläuft, strömt die Sturzflut über die Bergschmiedestraße sowie die seitlichen Privatgrundstünde in Richtung Ortsmitte.

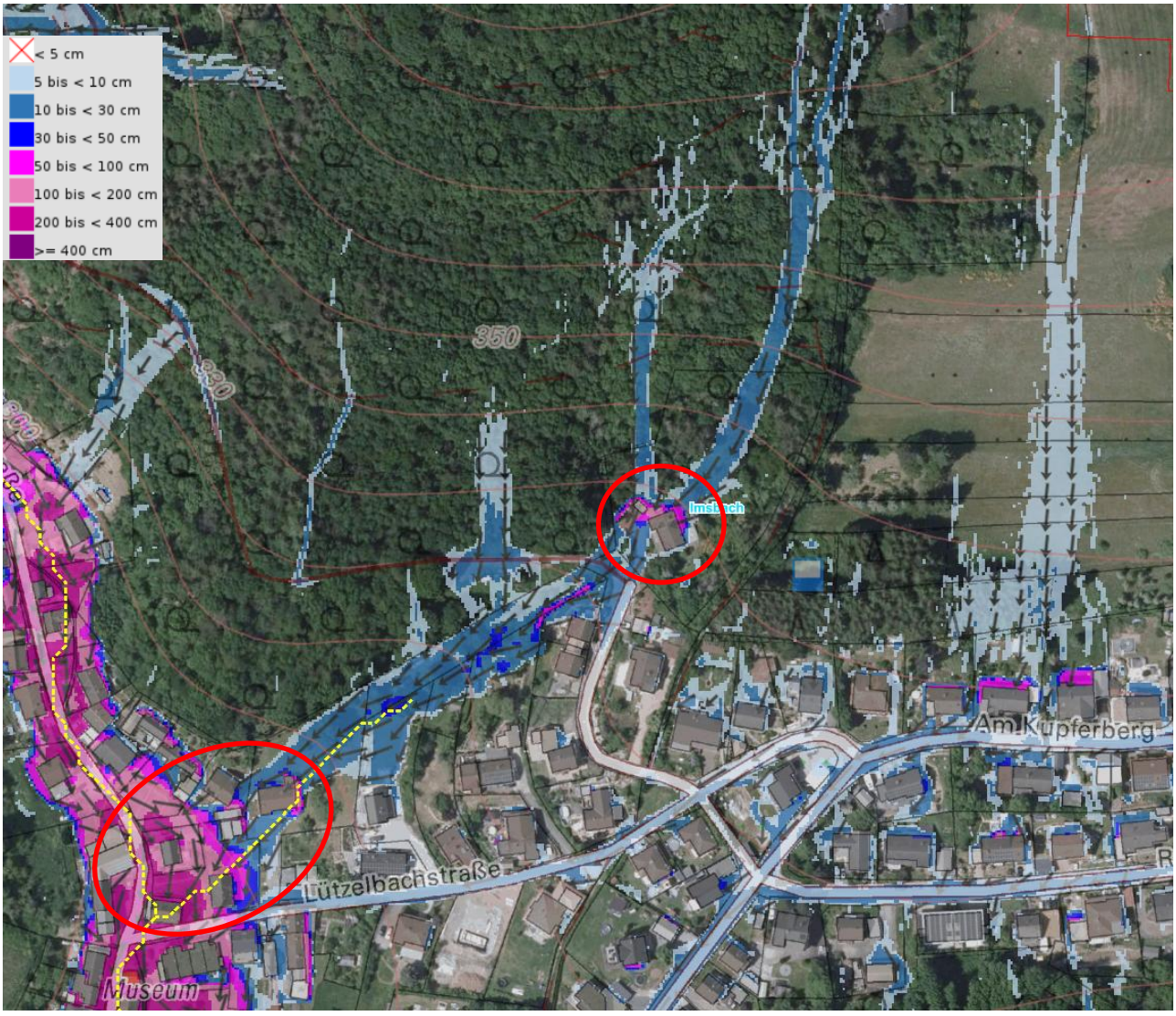

Abb. 58: Zulauf Tiefenlinie aus Waldgebiet nördlich der Lützelbachstraße – Sturzflutgefahrenkarte SRI 10, mit gefährdeten Gebäuden

Für die betroffenen Gebäude im Überflutungsbereich (vgl. Abb. 58) ist private Vorsorge zu treffen (rot, Maßnahme 6.4-6). Stellenweise kommt es zu sehr hohen Wassertiefen von bis zu < 2m wie in der Karte zu sehen ist. Im Bereich der Bergschmiedestraße vermischt sich der Abfluss der Tiefenlinie mit dem des Lützelbachs.

Das Haus an der Ecke Lützelbachstraße/ Bergschmiedestraße (vgl. Abb. 59) soll abgerissen werden. Auf dem Grundstück soll evtl. ein neues Haus errichtet werden. Beim Bau eines neuen Gebäudes muss auf eine hochwasserresiliente Bauweise geachtet werden (Maßnahme 6.4-6).



Abb. 59: Haus im Zuflussbereich der Tiefenlinien



Abb. 60: Bergschmiedestraße mit überflutungsgefährdeten Grundstücken oder Gebäudeeingängen

Für alle betroffenen Gebäude im Überflutungsbereich (vgl. Abb. 56 bis Abb. 60) ist privater Objektschutz zu empfehlen (Maßnahme 6.4-6).

6.5 Lützelbach-Verrohrung in der Ortslage

Übergeordnetes Gewässer: **Imsbach**

Sturzflutgefahrenkarte des Landes SRI 7

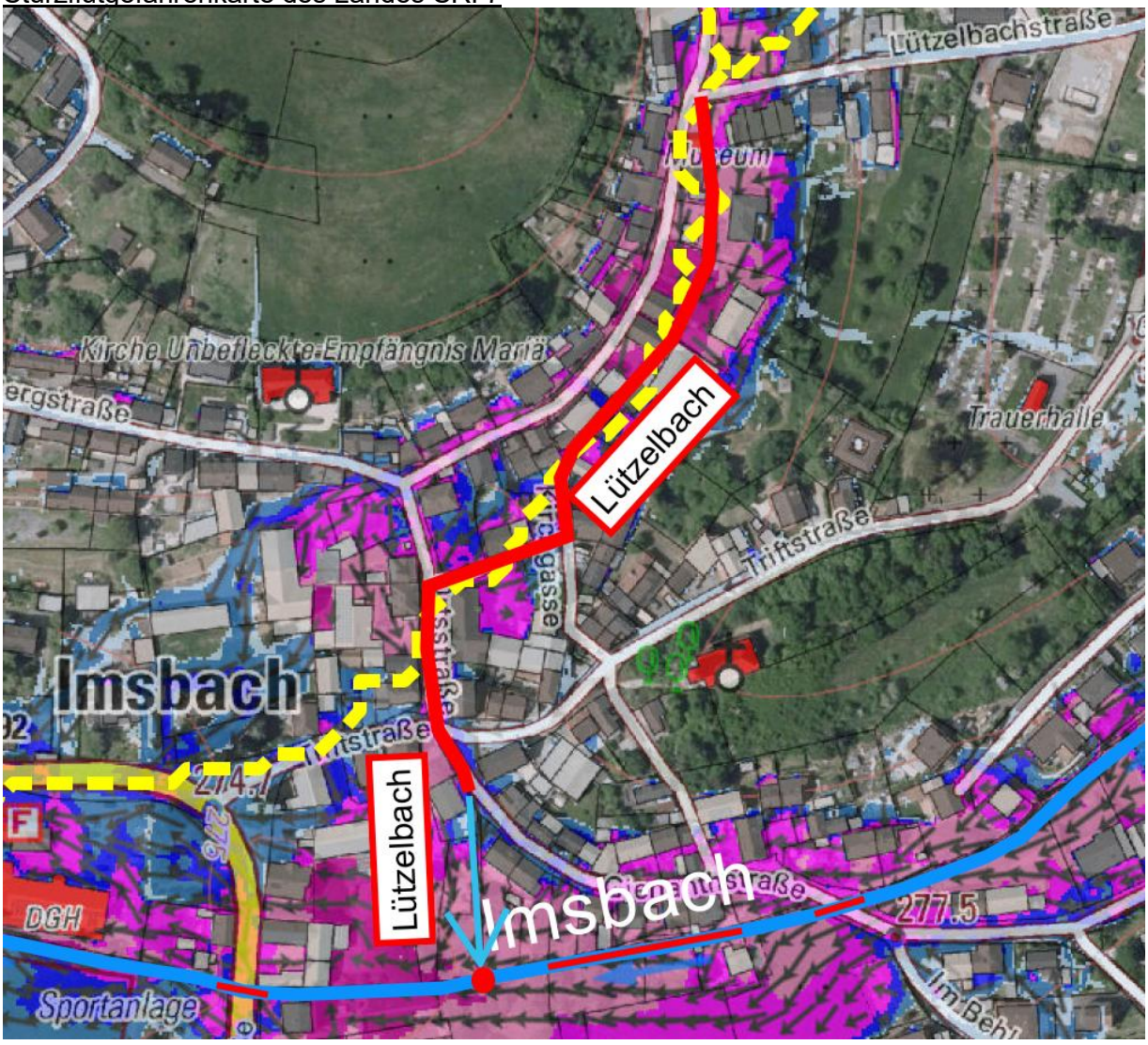

Wassertiefen bei außergewöhnlichem Starkregen:	**Potenzielle Gefährdung:**
5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm	• Bachverrohrung Lützelbach mit Überstau in Schächten • Oberflächlicher Abfluss entlang der Bergschmiedestraße und Lützelbachstraße durch die Ortsmitte zum Imsbach

Maßnahmen Bachverrohrung in der Ortslage

Neben den übergeordneten Maßnahmen zu Aufklärung und Information (5.1), Warnung der Bevölkerung (5.2), Stärkung der Gefahrenabwehr (5.3), Sicherung der kritischen Infrastruktur (0), Elementarschadenversicherung (5.16) und richtiges Verhalten (5.17) sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Nr.	ÖFFENTLICHE MASSNAHME	Priorität	Zuständig
6.5-1	Erstellen und Umsetzen eines **Unterhaltungsplans** für den Lützelbach (abschnittsweise verrohrt) inkl. Zu- und Auslaufbauwerke	sehr hoch	VG
6.5-2	**Ausbildung eines oberflächlichen Notabflussweges für den Lützelbach** durch die Ortslage bis zur Imsbach-Mündung mit möglichst geringem Schadenspotenzial	sehr hoch	OG/VG
	PRIVATE MASSNAHME		
6.5-3	**Objektschutz** an den bestehenden, überflutungsgefährdeten Gebäuden und Bauvorsorge bei Neu- und Umbauten	sehr hoch	Eigentümer
6.5-4	**Freiräumen des beidseitigen 10 m-Bereiches** entlang des Lützelbachs	sehr hoch	Eigentümer

VG = Verbandsgemeinde, OG = Ortsgemeinde

Defizitanalyse, Handlungsbedarf und Maßnahmen

Der Lützelbach strömt bei Starkregen an der Bachverrohrung vorbei durch die Ortsmitte. Dabei sind vorallem die Grundstücke entlang der Bergschmiedestraße, Lützelbachstraße sowie die Kirchgasse und Ortsstraße betroffen.

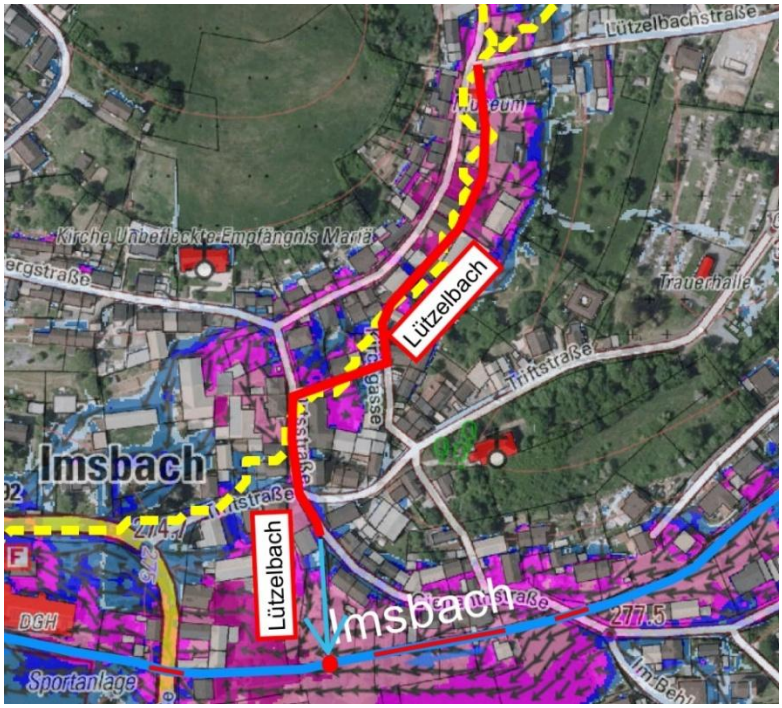

Abb. 61: Überflutungsbereich entlang Lützelbach-Verrohrung

Die Lützelbach-Verrohrung startet bereits in der nördlichen Bergschmiedestraße:

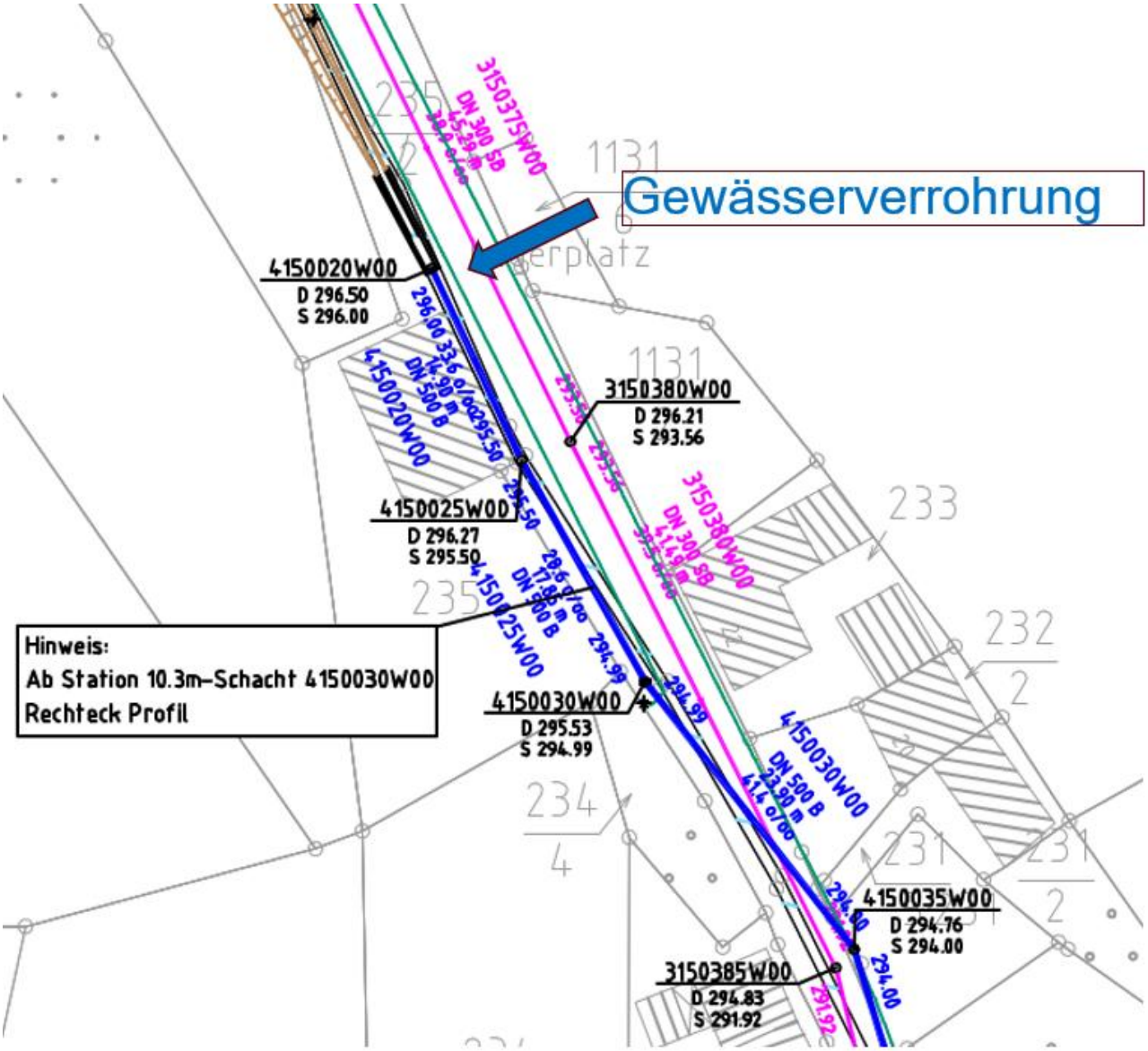

Abb. 62: Verrohrung Lützelbach in der Bergschmiedestraße (Nord)

Mit kurzen offenen Passagen verläuft die Lützelbach-Verrohrung weiter durch die Bergschmiedestraße bis zur Lützelbachstraße und kreuzt dort in den Privatbereich hinter die Bebauung:

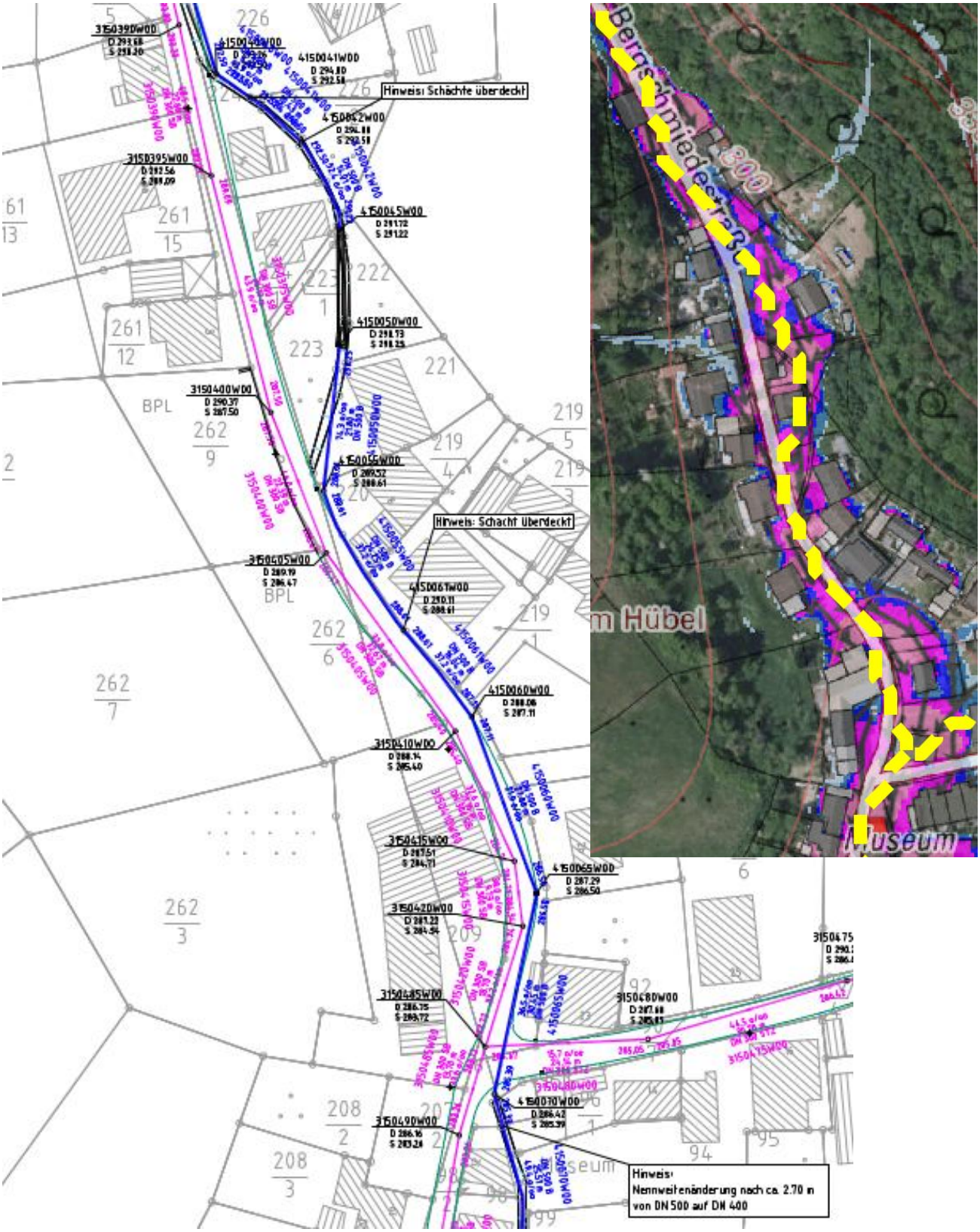

Abb. 63: Verrohrung Lützelbach in der Bergschmiedestraße (bis zur Lützelbachstraße)

Die Lützelbach-Verrohrung verläuft mit kurzen offenen Passagen weiter durch mehrere Privatgrundstücke hinter der Bebauung durch die Kirchgasse zur Ortsstraße:

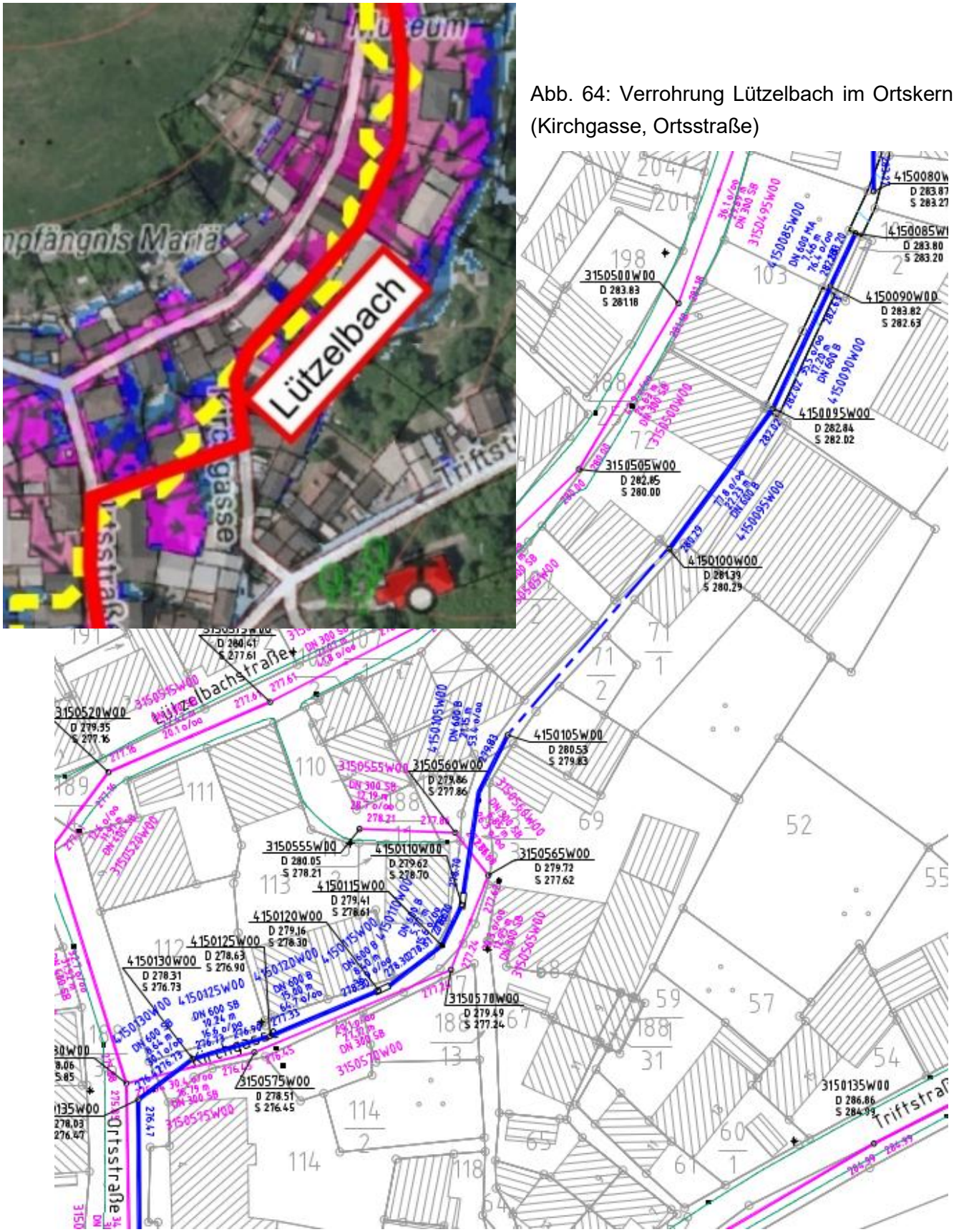

Abb. 64: Verrohrung Lützelbach im Ortskern (Kirchgasse, Ortsstraße)

Bei Starkregen dienen die Bergschmiede- und Lützelbachstraße und weiter die Ortsstraße, Kreuzung Triftstraße-Gienanthstraße sowie die seitlichen Freiflächen als oberflächliche Abflusswege.

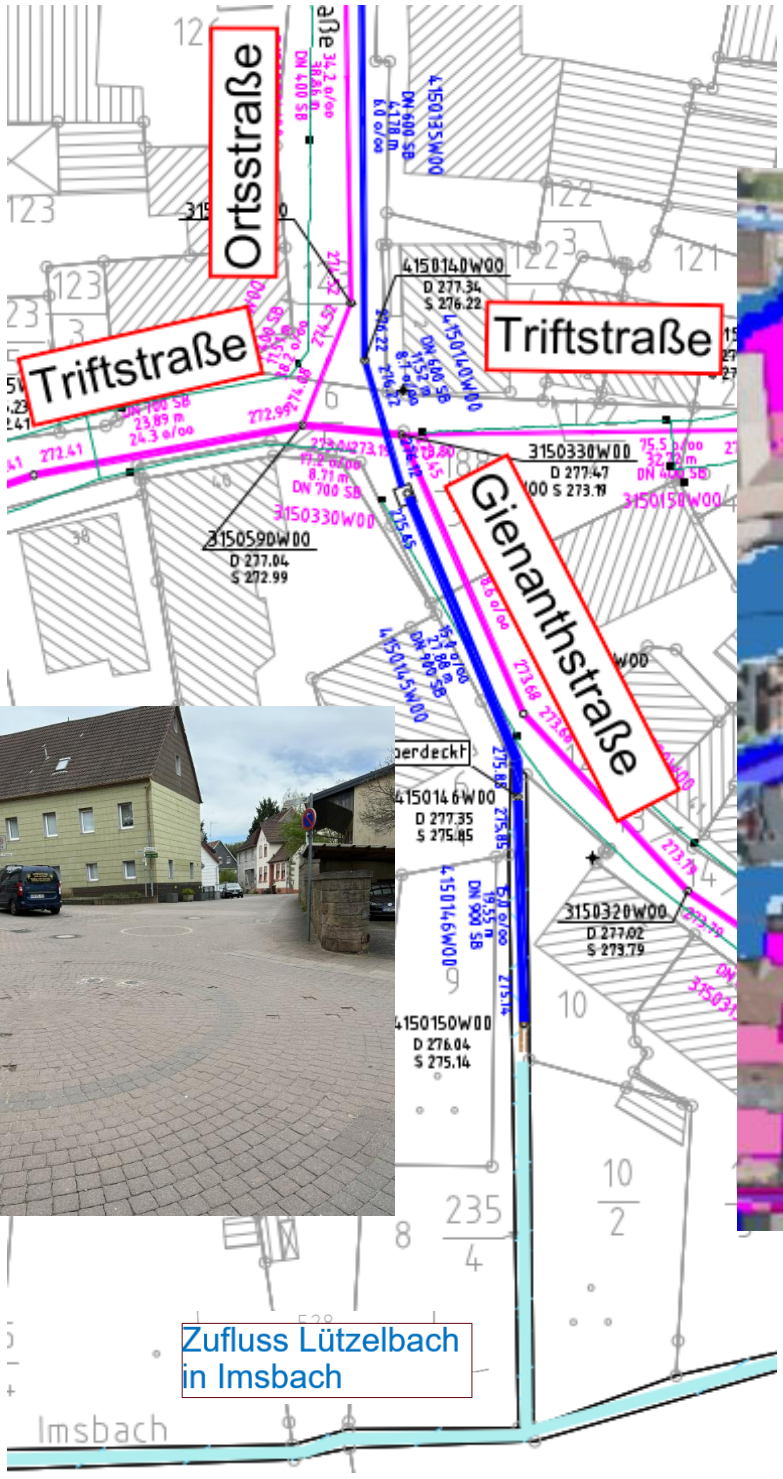

Abb. 65: Kreuzung Ortsstraße/Triftstraße/ Gienanthstraße



Daher sollte in diesen Bereichen ein **Unterhaltungsplan** für den Lützelbach inkl. Zu- und Auslaufbauwerke (Maßnahme 6.5-1) erstellt und umgesetzt werden.

Weiter sollte ein klarer und bekannter oberflächlicher Notabflussweg für den Lützelbach durch die Ortslage bis zur Imsbach-Mündung mit möglichst geringem Schadenspotenzial markiert und wo möglich ausgebildet werden (Maßnahme 6.5-2). Für alle betroffenen Gebäude im Überflutungsbereich ist privater Objektschutz zu empfehlen (Maßnahme 6.5-3).

6.6 Außengebietszufluss L392 – Ortszufahrt Hohlstraße

Übergeordnetes Gewässer: **Imsbach**

Sturzflutgefahrenkarte des Landes SRI 7

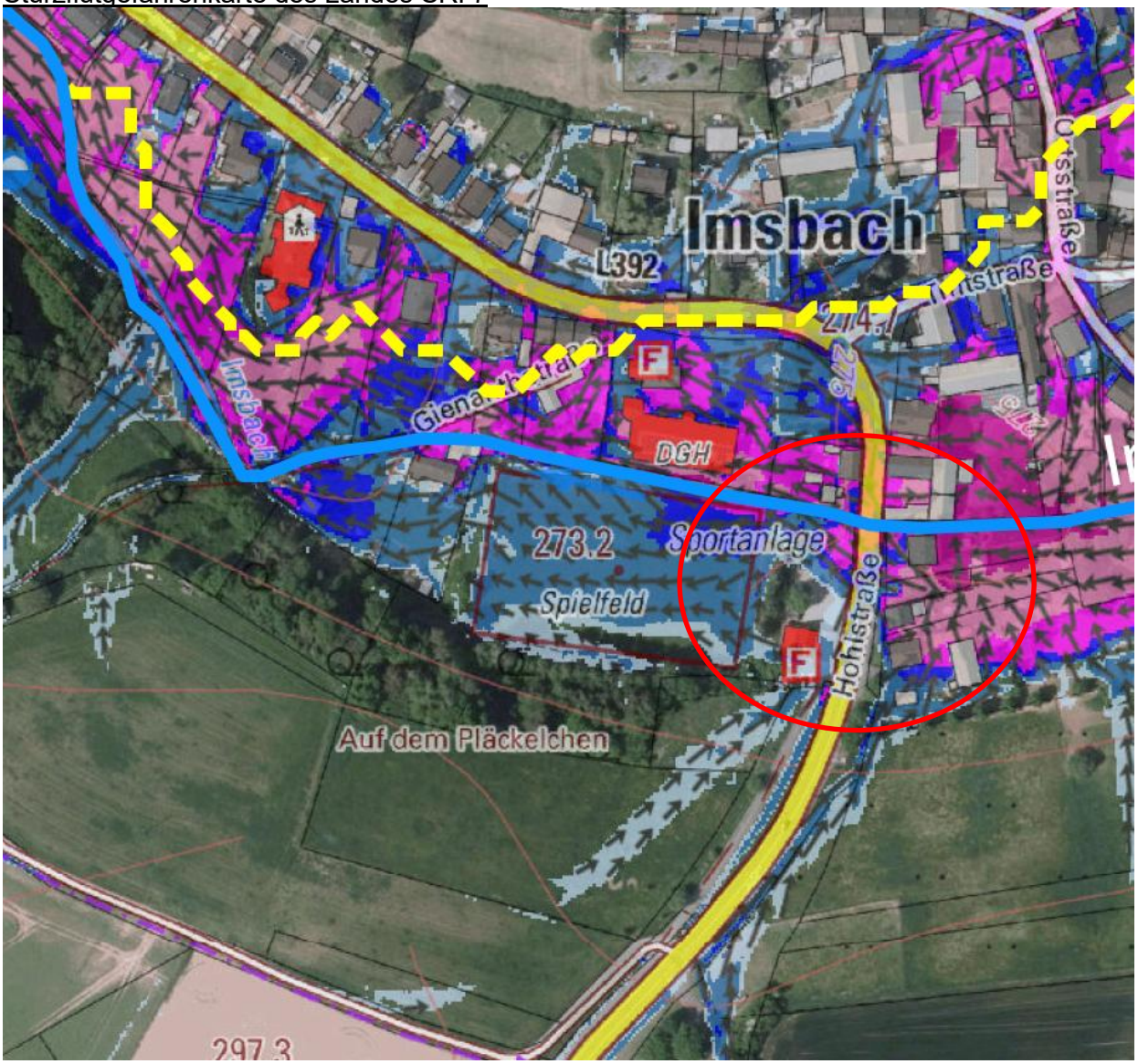

Wassertiefen bei außergewöhnlichem Starkregen:	**Potenzielle Gefährdung:**
5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm	• Überflutung der Feuerwehr • Überflutung von Grundstücken

Maßnahmen Ortszufahrt Hohlstraße

Neben den übergeordneten Maßnahmen zu Aufklärung und Information (5.1), Warnung der Bevölkerung (5.2), Stärkung der Gefahrenabwehr (5.3), Sicherung der kritischen Infrastruktur (0), Elementarschadenversicherung (5.16) und richtiges Verhalten (5.17) sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Nr.	ÖFFENTLICHE MASSNAHME	Priorität	Zuständig
6.6-1	Regelmäßiger **Abtrag des Bankettes** entlang der Ortszufahrt (Hohlstraße) zum westlichen Graben	sehr hoch	OG
6.6-2	Herstellung eines **Kleinrückhaltes** inkl. Schlammfang mit gezieltem Ablauf in den westlichen Graben	sehr hoch	OG
6.6-3	Erstellen und Umsetzen eines **Unterhaltungsplans** für beide Straßenseitengräben inkl. Zulaufbauwerke, **Austausch „räumliche Rechen“**	sehr hoch	OG (LBM?)
	PRIVATE MASSNAHME		
6.6-4	**Objektschutz** an den bestehenden, überflutungsgefährdeten Gebäuden und Bauvorsorge bei Neu- und Umbauten	sehr hoch	Eigentümer

OG = Ortsgemeinde Imsbach

Defizitanalyse, Handlungsbedarf und Maßnahmen

Beidseitig der L392/Ortszufahrt (Hohlstraße) befinden sich Gräben, die Wasser von den angrenzenden Ackerflächen aufnehmen und jeweils über Einlaufbauwerke in eine Verrohrung zum Imsbach ableiten sollen. Gemäß Sturzflutgefahrenkarte SRI 7 läuft der östliche Graben bei Starkregen über und flutet die unterhalbliegenden Anwesen in der Hohlstraße im Ortseingangsbereich (zusätzlich zum Hochwasser aus dem von Osten zufließenden Imsbach).



Abb. 66: Ortszufahrt (Hohlstraße), Auszug aus SRI7

Das von der Hohlstraße abfließende Wasser soll im Regelfall über die Querneigung in den westlichen Graben abgeleitet werden, fließt aber aufgrund des steilen Längsgefälles weiter über die Fahrbahn ab. Auch das „aufgewachsene“ Bankett zwischen der Fahrbahn und der Grabenoberkante verhindert den seitlichen Abfluss. Es muss regelmäßig abgetragen werden (Maßnahme 6.6-1), um den Abflussweg offen zu halten.

Der westliche Zufluss fließt am Einlaufbauwerk vorbei in Richtung Feuerwehr. Dadurch wird Schlamm vom Acker in das Feuerwehrgelände eingespült. Daher sollte das Gelände oberhalb der Feuerwehr so modelliert werden, dass der Abfluss gezielt über einen Kleinrückhalt mit Schlammfang in den Graben erfolgt

und über die vorhandene Verrohrung in den Imsbach abgeleitet werden kann (Maßnahme 6.6-2).



Abb. 67: Graben an der Feuerwehr mit seitlich aufgewachsenen Bankette

Auch der östliche Graben mündet in einen Durchlass mit Rechen. Dieser hat einen sehr kleinen Stababstand und sollte durch einen „räumlichen Rechen“ mit größerem Stababstand ausgetauscht werden, um Verlegungen zu vermeiden und einen besseren Abfluss zu ermöglichen. Der Graben läuft bei Starkregen über und flutet die unterhalb liegenden Anwesen, die ohnehin vom Hochwasser des östlich der Hohlstraße kommenden Imsbachs betroffen sind (vgl. Abschnitt 6.3).

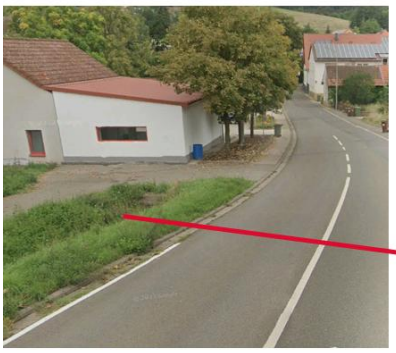

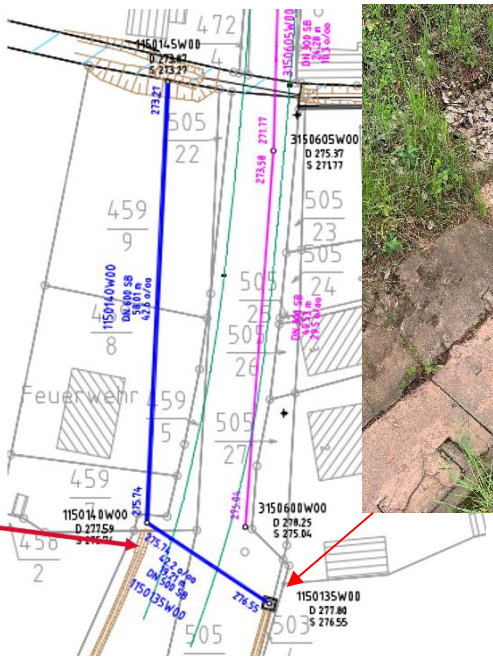



Abb. 68: Grabenablauf östlich der Hohlstraße und überflutungsgefährdete Anwesen

Beide Gräben inkl. Einlaufbauwerke/Rechen müssen regelmäßig kontrolliert, geräumt und von Bewuchs befreit werden (Maßnahmen 6.6-1 bis 6.6-3). Die überflutungsgefährdeten Anwesen sollten sich zusätzlich durch private Vorsorgemaßnahmen schützen (Maßnahme 6.6-4).

Zusätzlich sollte ein oberflächlicher Notabflussweg an der Feuerwehr vorbei ausgebildet werden.

6.7 Imsbach westlich der L392/ Ortszufahrt

Übergeordnetes Gewässer: **Alsenz**

Sturzflutgefahrenkarte des Landes SRI 7

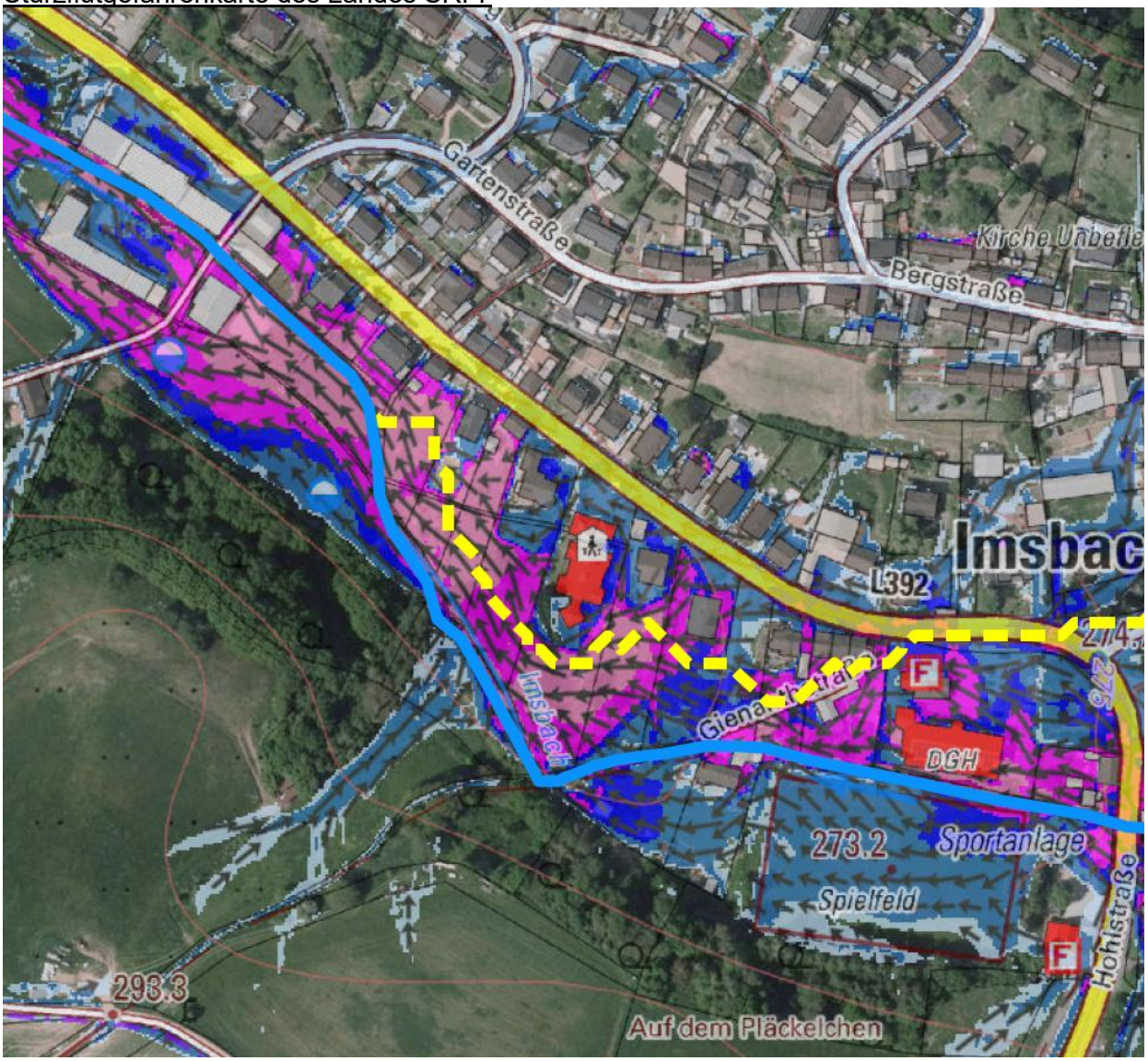

Wassertiefen bei außergewöhnlichem Starkregen:	**Potenzielle Gefährdung:**
5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm	• Überflutung der Bebauung entlang der L 392

Maßnahmen Imsbach westlich der L392/ Ortszufahrt

Neben den übergeordneten Maßnahmen zu Aufklärung und Information (5.1), Warnung der Bevölkerung (5.2), Stärkung der Gefahrenabwehr (5.3), Sicherung der kritischen Infrastruktur (0), Elementarschadenversicherung (5.16) und richtiges Verhalten (5.17) sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Nr.	ÖFFENTLICHE MASSNAHME	Priorität	Zuständig
6.7-1	Erstellen und Umsetzen eines **Unterhaltungsplans** für den Imsbach (abschnittsweise verrohrt) inkl. Zu- und Auslaufbauwerke, Rechen, Sandfänge, … **Freihalten des Bachbettes und der Durchlässe**	sehr hoch	VG
	PRIVATE MASSNAHME		
6.7-2	**Objektschutz** an den bestehenden, überflutungsgefährdeten Gebäuden und Bauvorsorge bei Neu- und Umbauten	sehr hoch	Eigentümer
6.7-3	**Freiräumen des beidseitigen 10 m-Bereiches** entlang des Imsbachs	sehr hoch	Anlieger

Defizitanalyse, Handlungsbedarf und Maßnahmen

Der Imsbach verläuft hinter dem Durchlass unter der L392/Ortszufahrt (Hohlstraße) in einem sehr flachen Querschnitt zwischen den Grundstücken und ufert bei Starkregen breitflächig aus.



Abb. 69: Durchlass unter der Hohlstraße

Der flache Durchlass unter der Brücke am Dorfgemeinschaftshaus zum Sportplatz bewirkt durch die Einengung des Ablaufquerschnittes einen zusätzlichen Rückstau:



Abb. 70: Einengung an der Brücke am Dorfgemeinschaftshaus zum Sportplatz

Entsprechend der Sturzflutgefahrenkarte werden bei einem außergewöhnlichen Starkregen (SRI 7) der Bereich um das Dorfgemeinschaftshaus sowie der Sportplatz überflutet. Laut Karte kann es zu Wassertiefen von bis zu 2m kommen (Vgl. Abb. 71).

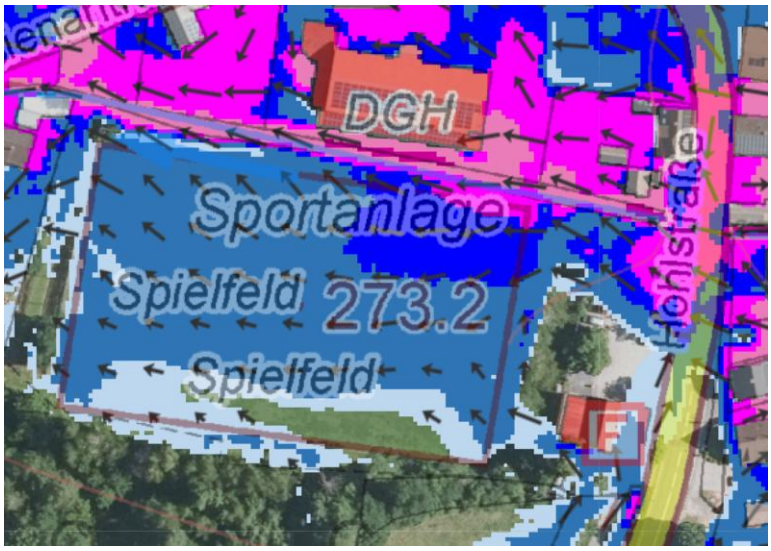

Abb. 71: Auszug aus Sturzflutgefahrenkarte am Dorfgemeinschaftshaus und Sportplatz

Der Sportplatz funktioniert hierbei als Retentionsraum. Für das Dorfgemeinschaftshaus und alle weiteren, im Überflutungsbereich liegenden, Gebäude werden Objektschutzmaßnahmen empfohlen (Maßnahme 6.7-2). Zudem sollten keine Lagerungen im beidseitigen 10 m-Bereiches entlang des Imsbachs erfolgen (Maßnahme 6.7-3).

Westlich des Sportplatzes existiert ein Bebauungsplan „Auf dem Pläckelchen“ für ein Mischgebiet direkt am Imsbach. Der Geltungsbereich überschneidet sich mit dem Überflutungsbereich.

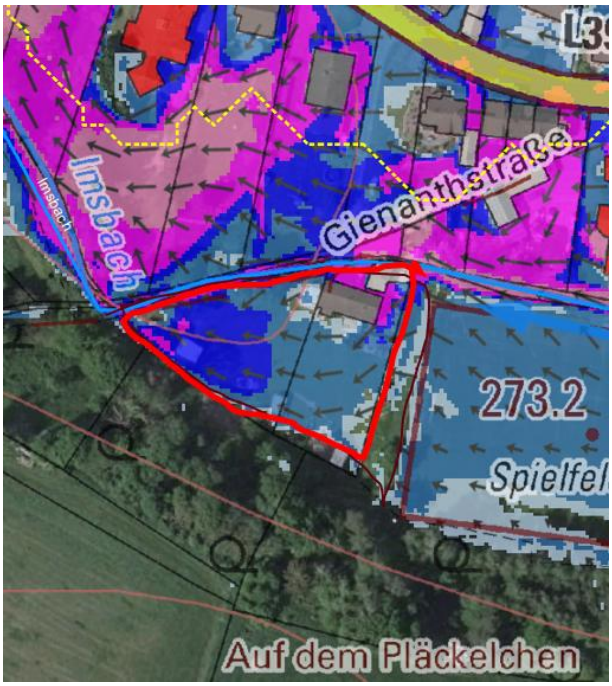



Abb. 72: Bereich des Bebauungsplans „Auf dem Pläckelchen“

Zusätzlich verläuft der Imsbach im Bereich der westlichen Gienanthstraße hier sehr enggefasst zwischen der Bebauungsbebauung hindurch und wird von mehreren Überfahrten gequert. Im Starkregenfall staut sich der Imsbach an diesen Engstellen zurück und überflutet den gesamten Bereich.





Abb. 73: Imsbach im Bereich der westlichen Gienanthstraße

Für bestehende und geplante Gebäude sind Objektschutzmaßnahmen vorzusehen (Maßnahme 6.7-2). Zudem sollten keine Lagerungen von abschwemmbaren Gegenständen im beidseitigen 10 m-Bereiches entlang des Imsbachs erfolgen (Maßnahme 6.7-3).

An der Kita ist eine Erweiterung in der Fläche zum Imsbach hin geplant. Diesbezüglich wurde eine separate Ortsbegehung mit Objektschutzberatung veranlasst (siehe Anlage). Dementsprechend wird empfohlen, die Planungshöhe (OK FFB) der Kita-Erweiterung über den Hochwasserpegel (aus dem HydroZwilling) anzuheben.

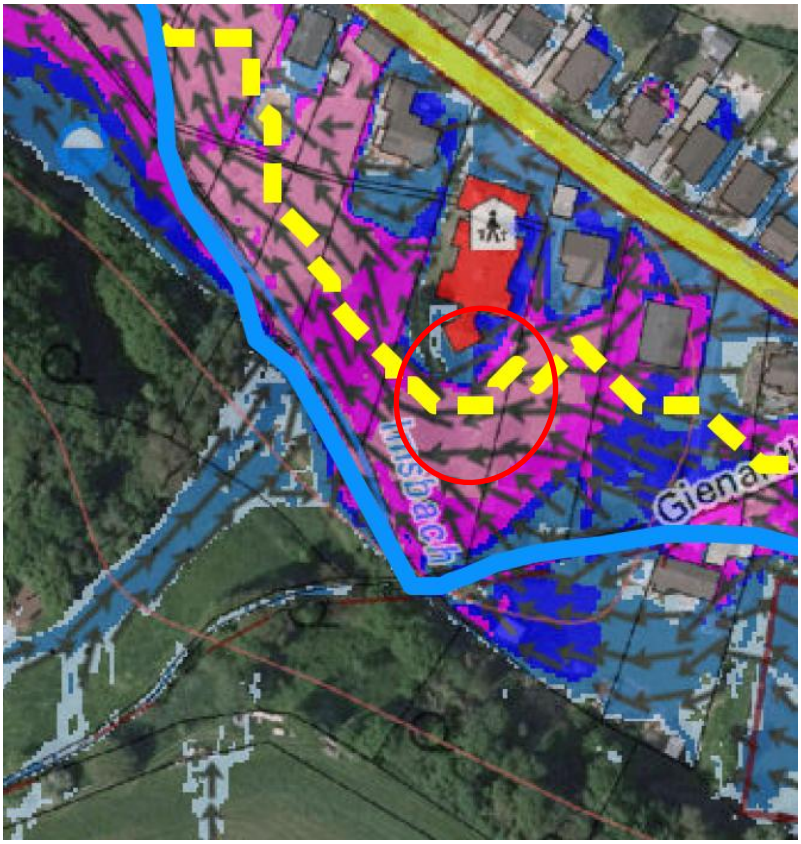

Abb. 74: Auszug aus der Sturzflutgefahrenkarte im Bereich der Kita- Erweiterung



Abb. 75: Erweiterungsfläche Kita

Zudem ist auf die hochwasserresiliente Ausführung der Umbau- und Anbaumaßnahmen zu achten. Zusätzlich sind für den extremen Starkregen Objektschutzmaßnahmen vorzusehen (Maßnahme 6.7-2).

Der Bereich der Zimmerei sowie de der Neubebauung „Auf dem Rain“ liegt im Überschwemmungsbereich des Imsbachs (vgl. Abb. 76):



Abb. 76: Lage der Zimmerei sowie der Neubebauung „Auf dem Rain“ im Überschwemmungsgebiet

Für bestehende und geplante Gebäude sind Objektschutzmaßnahmen vorzusehen (Maßnahme 6.7-2). Zudem sollten keine Lagerungen von abschwemmbaren Gegenständen im beidseitigen 10 m-Bereiches entlang des Imsbachs erfolgen (Maßnahme 6.7-3).

6.8 Außengebietszuflüsse Am Sonnenberg - Gartenstraße - Bergstraße - Gienanthstraße

Übergeordnetes Gewässer: **Imsbach**

Sturzflutgefahrenkarte des Landes SRI 10

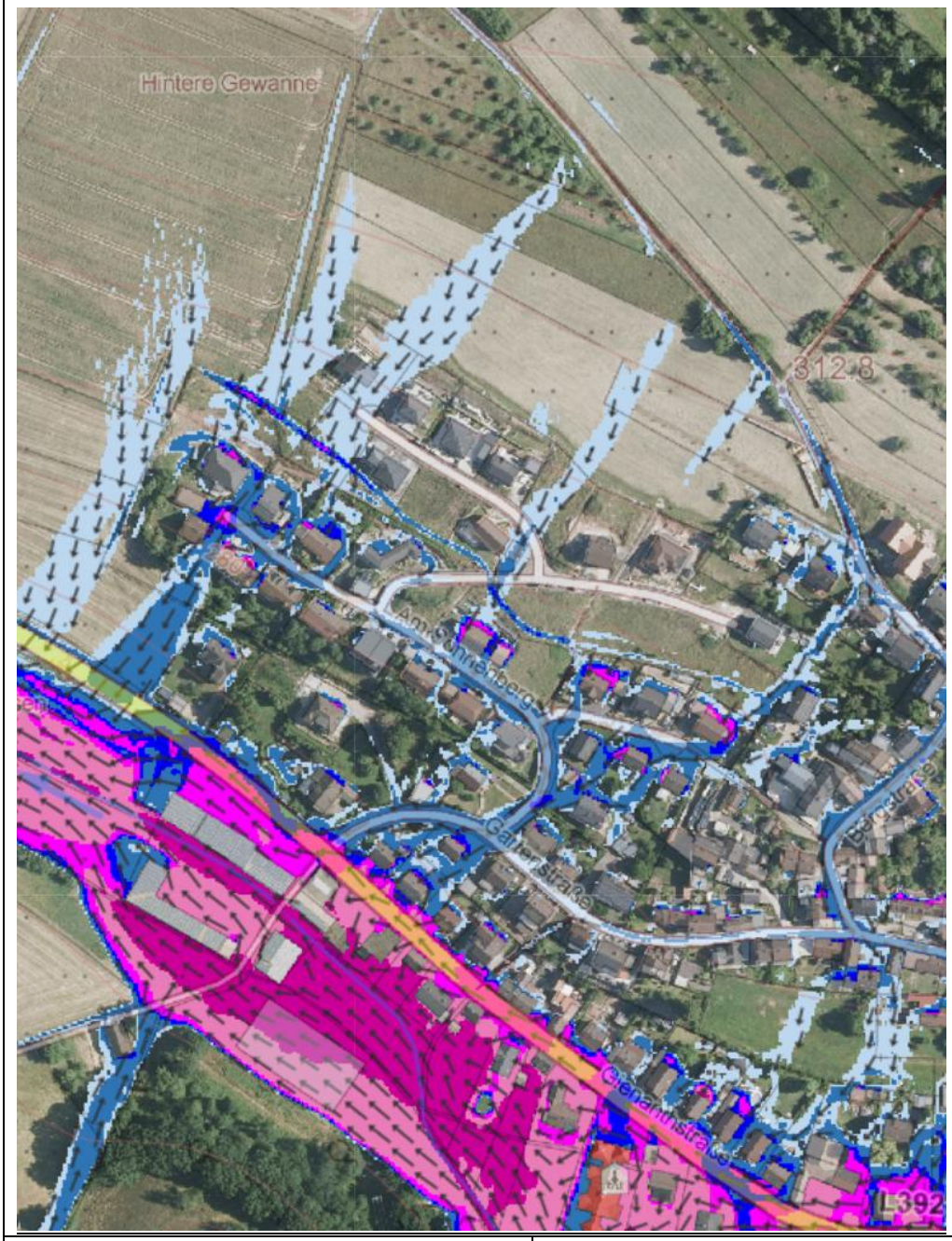

Wassertiefen bei außergewöhnlichem Starkregen:	**Potenzielle Gefährdung:**
5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm	• Überflutung der Bebauung durch Abflusslinien oberhalb und innerhalb des Gebietes

Maßnahmen L 392 – Gartenstraße – Am Sonnenberg

Neben den übergeordneten Maßnahmen zu Aufklärung und Information (5.1), Warnung der Bevölkerung (5.2), Stärkung der Gefahrenabwehr (5.3), Sicherung der kritischen Infrastruktur (0), Abfluss- und erosionsmindernde Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen (5.15), Elementarschadenversicherung (5.16) und richtiges Verhalten (5.17) sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Nr.	ÖFFENTLICHE MASSNAHME	Priorität	Zuständig
6.8-1	Kleinrückhalte entlang des Wirtschaftsweges und in den seitlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen	sehr hoch	OG
	PRIVATE MASSNAHME		
6.8-2	**Objektschutz** an den bestehenden, überflutungsgefährdeten Gebäuden und Bauvorsorge bei Neu- und Umbauten	sehr hoch	Eigentümer

Defizitanalyse, Handlungsbedarf und Maßnahmen

Die Sturzflutgefahrenkarte SRI 10 (vgl. Abb. 77) zeigt Abflusslinien vom nördlichen Hang in Richtung Bebauung „Am Sonnenberg“. An der nördlichen Bebauungsgrenze wurde mit dem 2. Bauabschnitt eine Verwallung hergestellt, die den Abfluss abfangen soll und in ein Grabensystem durch das Baugebiet führt. Daher bildet die Karte hier nicht die aktuelle Situation ab (Stand 1.BA inkl. ehem. Außengebietsgraben).

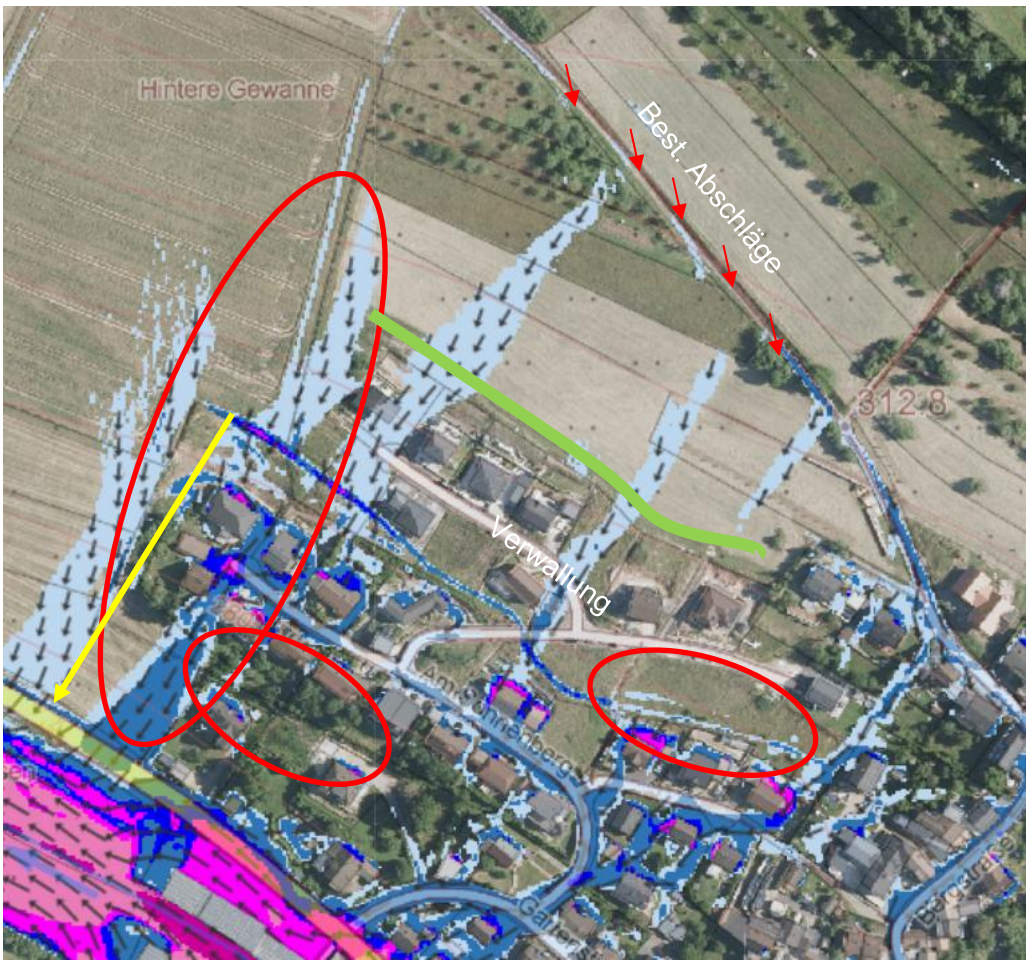

Westlich läuft eine Tiefenlinie an der Verwallung vorbei (rot) und trifft dort auf die Rand-Bebauung „Am Sonnenberg“. Hier wurde bereits mit den Anliegern vereinbart, einen Abflussgraben entlang der Grundstücksgrenze zu führen (gelber Pfeil).

Auch östlich trifft der Abfluss vom Wirtschaftsweg auf die Bebauung. Die betroffenen Gebäude sollten durch private Vorsorgemaßnahmen geschützt werden (Maßnahme 6.8-2).

Abb. 77: Am Sonnenberg – Sturzflutgefahrenkarte SRI 10

Der Außengebietsabfluss aus dem nördlichen Wirtschaftsweg oberhalb des Sonnbergs fließt über die Bergstraße in die Ortslage. Ein Teil des Wassers fließt direkt nach Süden in den Bereich „Am Sonnenberg“ und Gartenstraße, während der restliche Abfluss von der Bergstraße durch die Privatgrundstücke in Richtung Gienanthstraße abläuft.



Abb. 78: Am Sonnenberg und Berg-/Gienanthstraße – Sturzflutgefahrenkarte SRI 10

Zwischen den Anwesen „Am Sonnenberg“ 8 und 31c (gelbe Markierung) verläuft ein geschotterter Weg, der bei Regen als Abflussweg dient und dabei ausgespült wird. Daher wurde von den Anliegern im Zuge der Bürgerversammlung eine Pflasterung vorgeschlagen. Der Abfluss kreuzt den Wendehammer sowie die unterhalb liegenden Grundstücke in Richtung Gartenstraße.



Hier sind mehrere Gebäude bei Starkregen vom Abfluss aus dem Wirtschaftsweg betroffen. Die betroffenen Anlieger sollten Objektschutzmaßnahmen vorsehen (Maßnahme 6.8-2).

Zudem sollten Maßnahmen zur Rückhaltung und Umlenkung des Außeneinzugsgebietswasser entlang des Wirtschaftsweges vorgenommen werden (Maßnahme 6.8-1).

6.9 Am Kupferberg

Übergeordnetes Gewässer: **Imsbach**

Sturzflutgefahrenkarte des Landes SRI 10

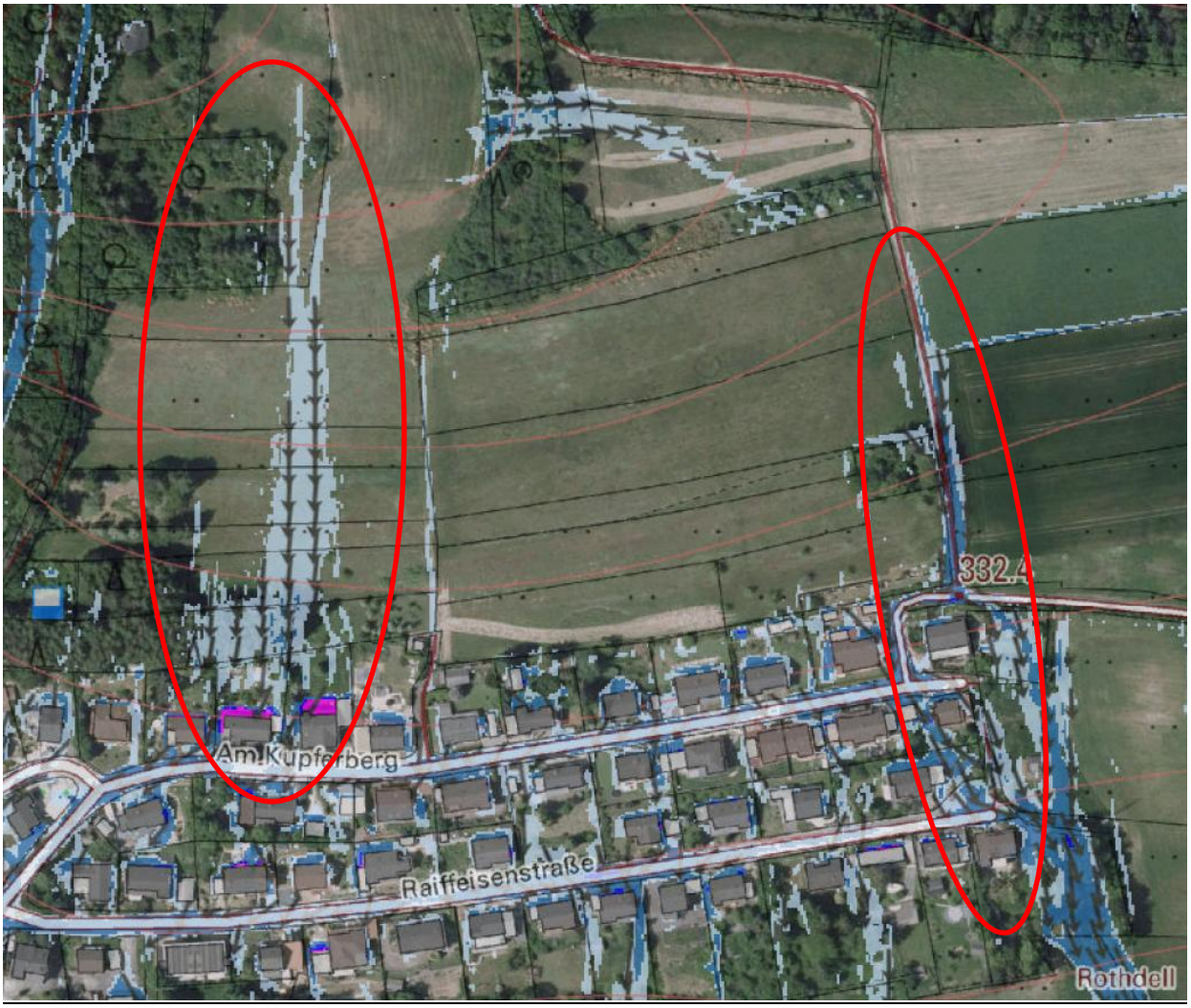

Wassertiefen bei außergewöhnlichem Starkregen:	**Potenzielle Gefährdung:**
5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm	• Überflutung der Bebauung durch Abflusslinien oberhalb der Wohngebiete

Maßnahmen „Am Kupferberg“

Neben den übergeordneten Maßnahmen zu Aufklärung und Information (5.1), Warnung der Bevölkerung (5.2), Stärkung der Gefahrenabwehr (5.3), Sicherung der kritischen Infrastruktur (0), Abflussmindernde Wegentwässerung in landwirtschaftlich genutzten Außengebieten (5.14), Abfluss- und erosionsmindernde Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen (5.15), Elementarschadenversicherung (5.16) und richtiges Verhalten (5.17) sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Nr.	ÖFFENTLICHE MASSNAHME	Priorität	Zuständig
6.9-1	Umlenkung des Abflusses vom Weg oberhalb der Randbebauung „Am Kupferberg“ nach Osten	sehr hoch	OG
6.9-2	Umlenkung des Abflusses im Kurvenbereich des Weges nach Nordosten	sehr hoch	OG
	PRIVATE MASSNAHME		
6.9-3	**Objektschutz** an den bestehenden, überflutungsgefährdeten Gebäuden und Bauvorsorge bei Neu- und Umbauten	sehr hoch	Eigentümer

Defizitanalyse, Handlungsbedarf und Maßnahmen

Die Straße „Am Kupferberg“ ist bei extremem Starkregen von zwei Abflusslinien betroffen, die auf die Bebauung treffen. Im Westen werden zwei bis drei Wohngebäude vom Hang her angeströmt. Am östlichen Ortsrand trifft der Abfluss vom steilen Wirtschaftsweg auf einen quer dazu verlaufenden Weg. Aktuell fließt der Großteil nach Westen in die Randbebauung „Am Kupferberg“.

Daher sollte eine Umlenkung des Abflusses nach Osten am Ortsrand vorbei erfolgen (Maßnahme 6.9-2). Diese Umlenkung ist durch einen Wegseitengraben oder Schwellen möglich.

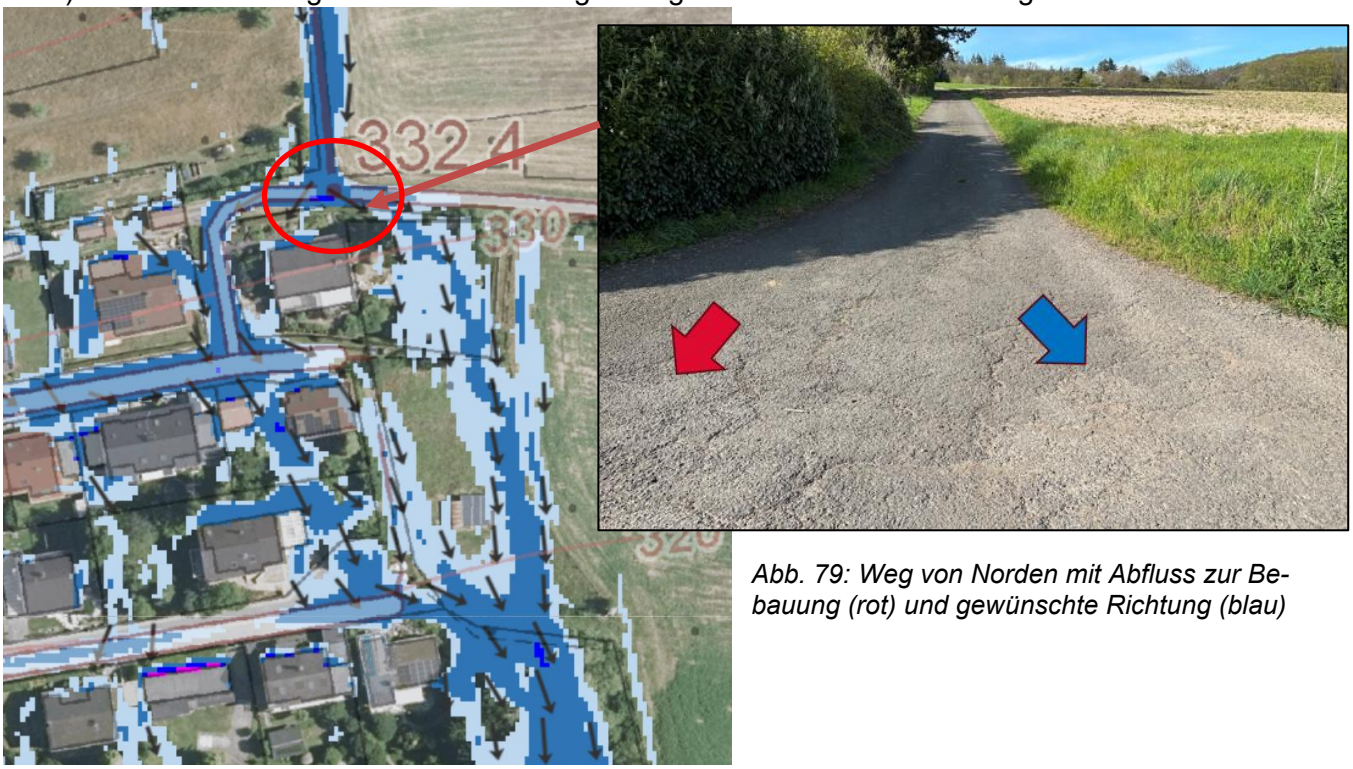

Abb. 79: Weg von Norden mit Abfluss zur Bebauung (rot) und gewünschte Richtung (blau)

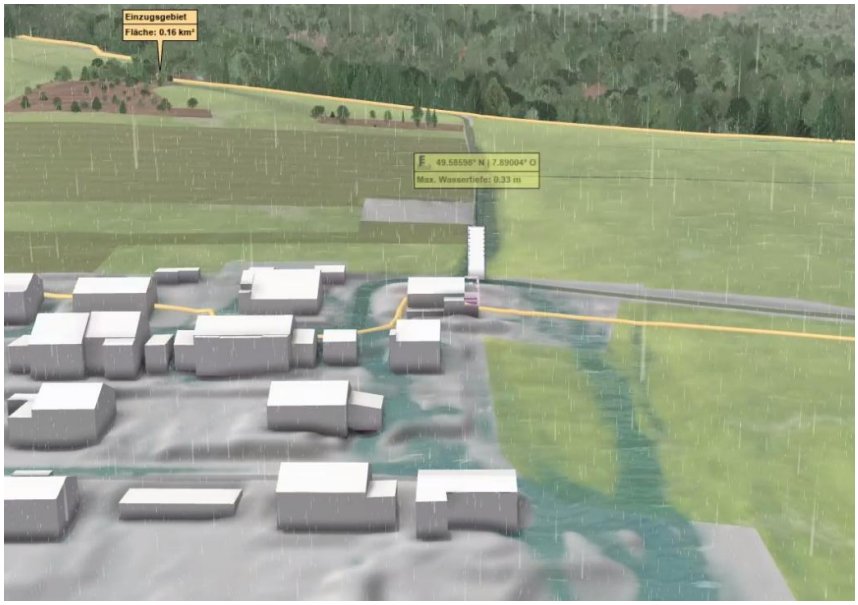

Abb. 80: Auszug aus dem Hydro-Zwilling

Bereits im oberhalbliegenden, nördlichen Wegabschnitt sollten Ableitungen nach Nordosten hergestellt werden, um hier auf dem „hochgewachsenen Weg“ abfließendes Oberflächenwasser gezielt entsprechend der ursprünglichen Geländeneigung ins Tal (Pfaffendell) zu leiten (Maßnahme 6.9-2).

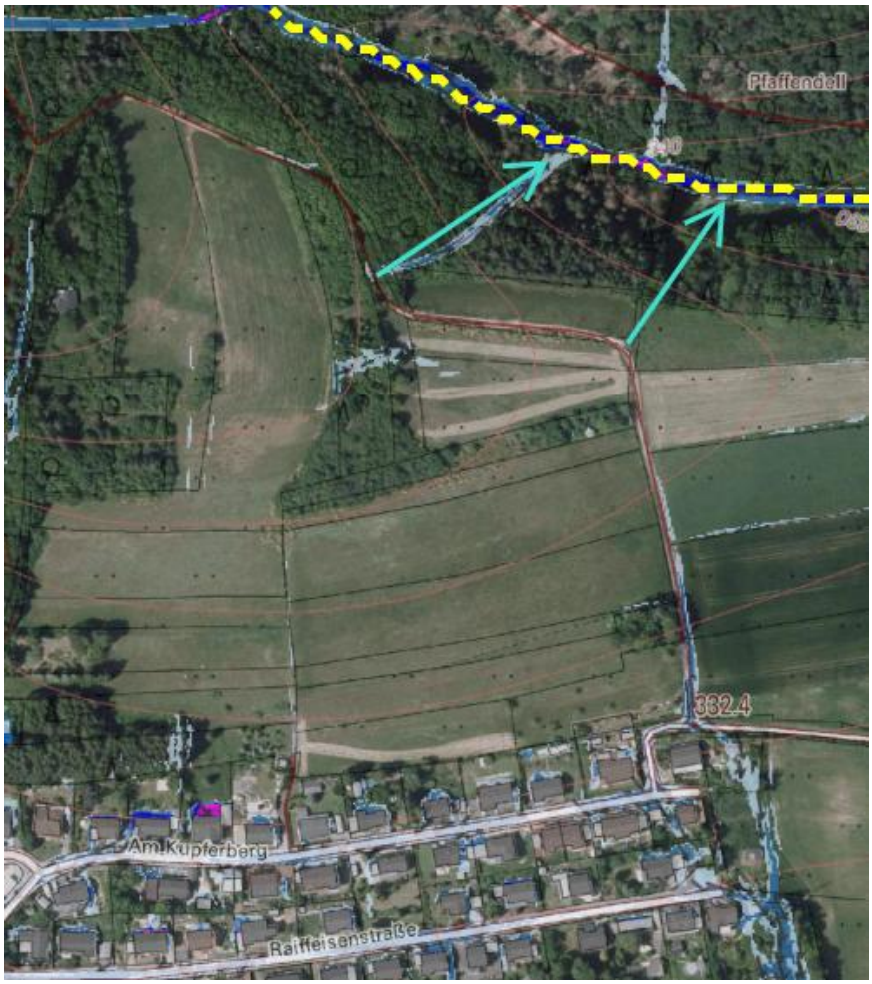

Abb. 81: Weg von Norden mit Abfluss in die gewünschte Richtung (blau)

Zudem sollten die betroffenen Anlieger Objektschutzmaßnahmen vorsehen (Maßnahme 6.9-3).

6.10 Langheckerhof

Übergeordnetes Gewässer: **Imsbach**

Sturzflutgefahrenkarte des Landes SRI 7

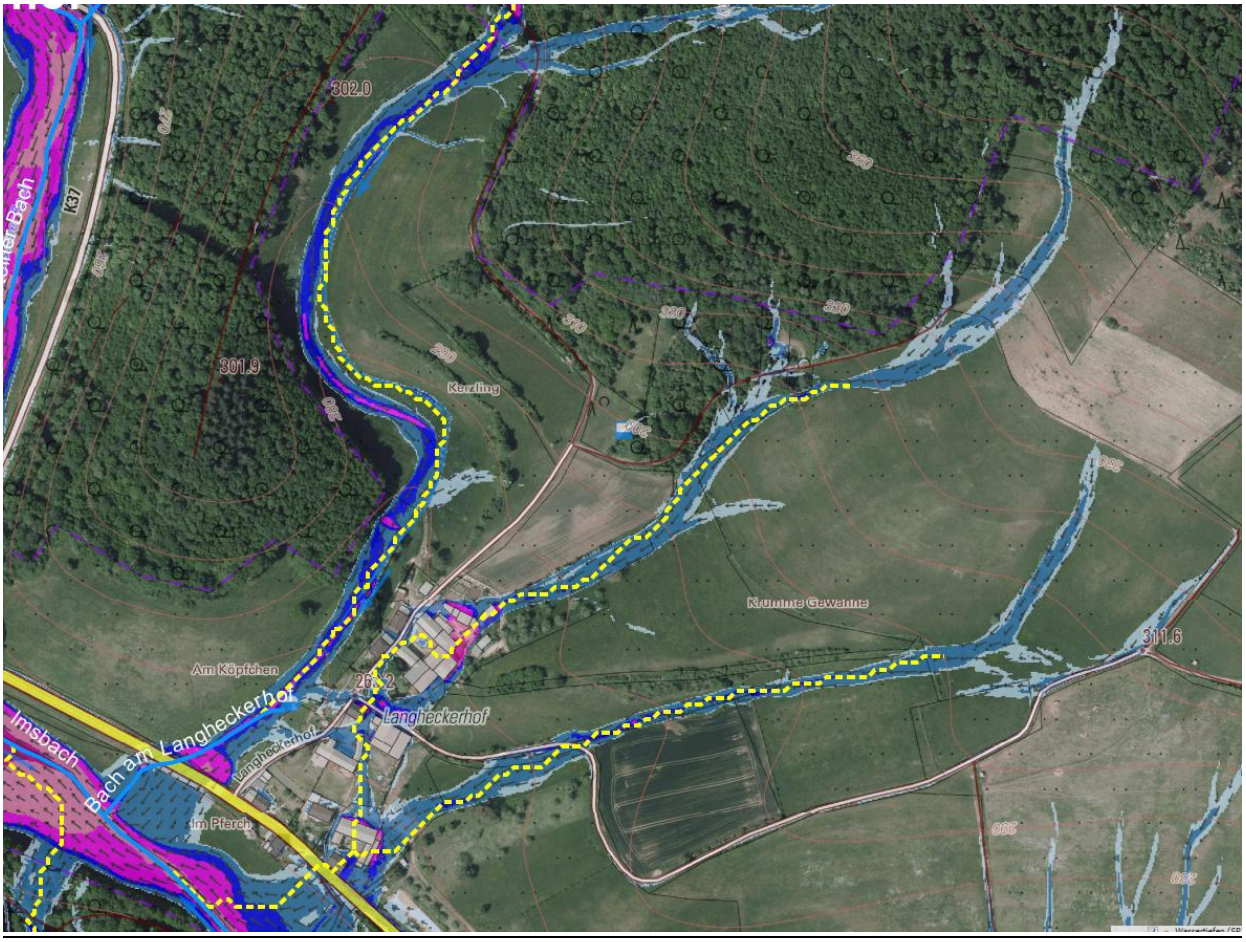

Wassertiefen bei außergewöhnlichem Starkregen:	**Potenzielle Gefährdung:**
5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm	• Überflutung der Bebauung durch Zufluss aus Tiefenlinien nördlich des Hofes

Maßnahmen Langheckerhof

Neben den übergeordneten Maßnahmen zu Aufklärung und Information (5.1), Warnung der Bevölkerung (5.2), Stärkung der Gefahrenabwehr (5.3), Sicherung der kritischen Infrastruktur (0), Abflussmindernde Wegentwässerung in landwirtschaftlich genutzten Außengebieten (5.14), Elementarschadenversicherung (5.16) und richtiges Verhalten (5.17) sollten folg. Maßnahmen umgesetzt werden:

Nr.	ÖFFENTLICHE MASSNAHME	Priorität	Zuständig
6.10-1	**Nachprofilierung und regelmäßige Räumung** des Grabens in der Tiefenlinie	sehr hoch	OG
6.10-2	Herstellung von **Kleinrückhalten** entlang Tiefenlinie/Weg	sehr hoch	OG
6.10-3	**Abschälen des Bankettes** an der L 392	sehr hoch	OG/LBM
6.10-4	**Erneuerung der Rechen an Durchlässen** unter L 392	sehr hoch	OG/LBM
	PRIVATE MASSNAHME		
6.10-5	**Objektschutz** an den bestehenden, überflutungsgefährdeten Gebäuden und Bauvorsorge bei Neu- und Umbauten	sehr hoch	Eigentümer

VG = Verbandsgemeinde Winnweiler, OG = Ortsgemeinde Imsbach

Defizitanalyse, Handlungsbedarf und Maßnahmen

Entsprechend Sturzflutgefahrenkarte (SRI 7) verlaufen drei Tiefenlinien von Norden in Richtung Langheckerhof. Dabei bildet die westliche Tiefenlinie keine Gefahr, da sie am Hof vorbei verläuft und nicht auf die Wohnbebauung trifft. Die mittlere und die östliche Tiefenlinie laufen auf die Bebauung des Hofes zu und vereinen sich am südlichsten Grundstück.

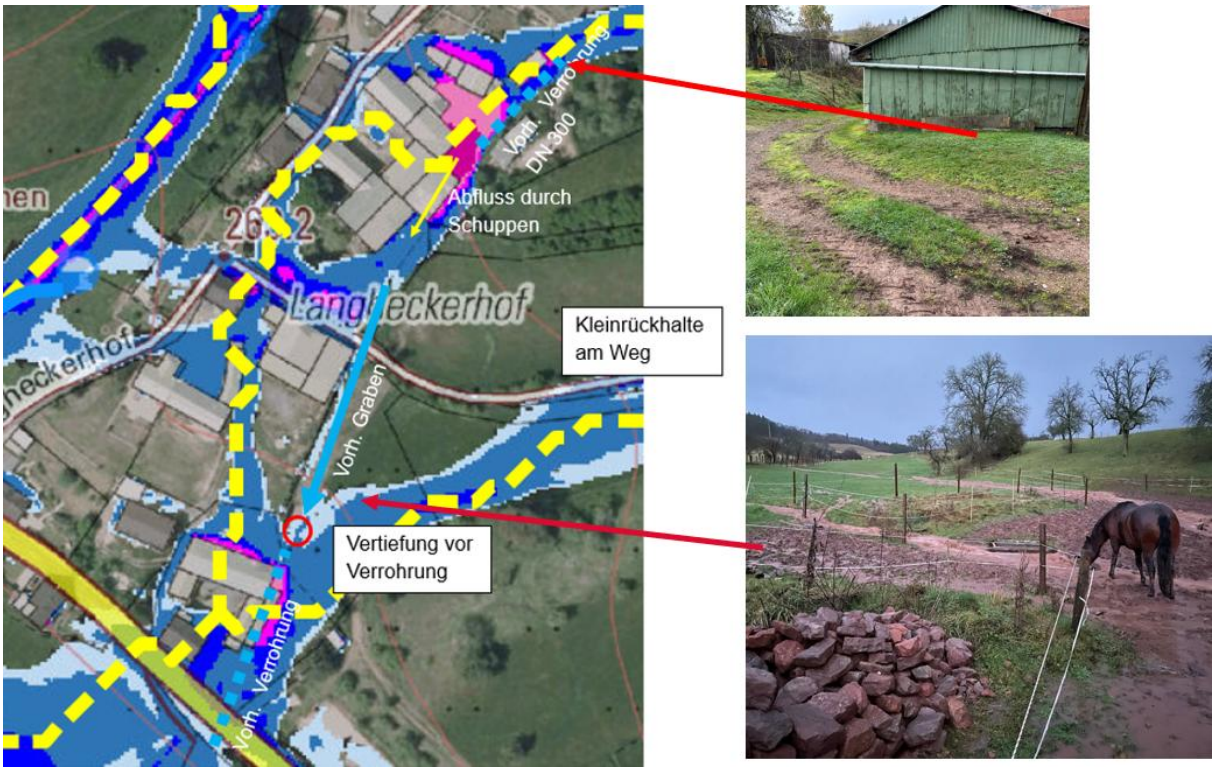

Abb. 82: Situation am Langheckerhof mit möglichen Maßnahmen

Die mittlere Abflusslinie läuft auf die nördlichste Scheune zu. Dieser ist bereits durch Planken geschützt. Das Wasser läuft daran vorbei, in das nächste Nebengebäude bzw. hindurch, sammelt sich am Querweg und läuft zwischen der Bebauung nach Süden weiter auf den unteren Hof zu.

Der vorhandene Graben nach Süden (vgl. Abb. 82) ist zugewachsen und muss nachprofiliert werden (Maßnahme 6.10-1). Um Geröll und Schlamm zurückzuhalten, sollte vor der weiterführenden Verrohrung eine Vertiefung (Kleinrückhalt mit Schlammfang) hergestellt und regelmäßig geräumt werden (Maßnahme 6.10-1). Um den Abfluss der Tiefenlinie von Osten zu reduzieren, sollten Kleinrückhalte entlang der Tiefenlinie vorgesehen werden (Maßnahme 6.10-2).

Am unteren Hof läuft das Wasser rückwärtig kommend durch eine Scheune in den Hof und von dort auf die Landesstraße (vgl. Abb. 83). Die Abflüsse von Hof und vom Straßenseitengraben der Landesstraße L 392 treffen im Zufahrtsbereich direkt am Gebäude zusammen, da die Landesstraße hier einen Tiefpunkt bildet. Die Hofausfahrt liegt zwischenzeitlich tiefer als die Landesstraße L 392, weshalb sich im Einschnitt ein Aufstau bildet, welcher bis zur Kellertreppe reichen kann. An allen betroffenen Gebäuden sollten Objektschutzmaßnahmen vorgesehen werden (Maßnahme 6.10-5).

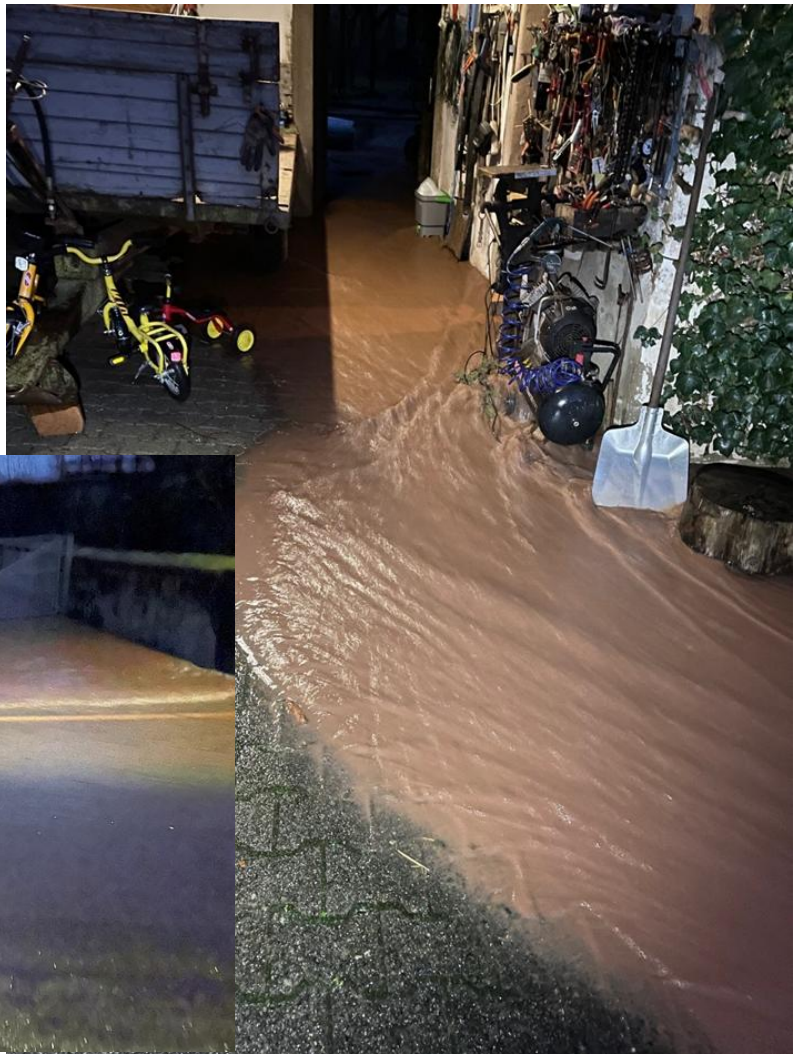

Abb. 83: Abfluss durch die Scheune am 03.01.2024 (Foto: Karl Stabel)

Abb. 84: Abflüsse vom Langheckerhof und der L 392 am 03.01.2024 (Foto: Karl Stabel)

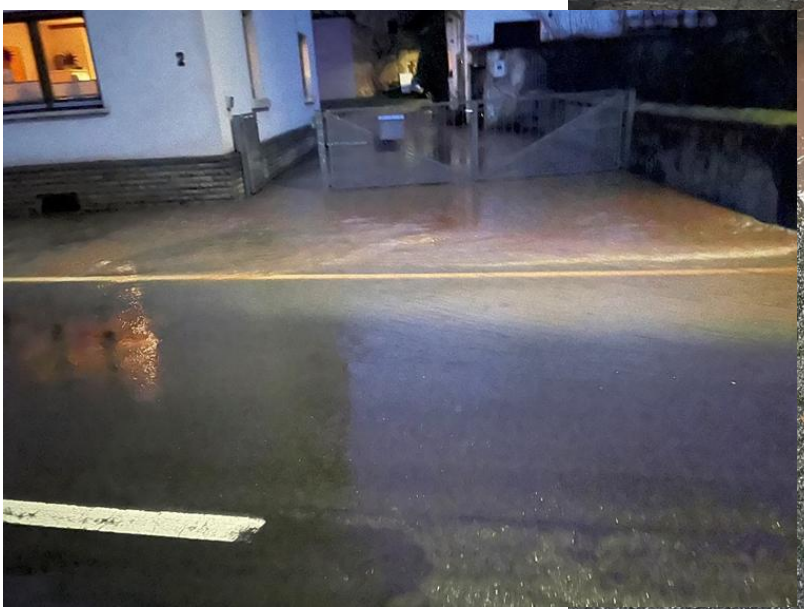

Eine mögliche Maßnahme, um hier etwas Entschärfung zu erreichen, ist das Abschälen des Bankettes entlang der Landsstraße auf der gegenüberliegenden Straßenseite (vgl. Abb. 85 gelbe Markierung, Maßnahme 6.10-3). So kann bei Aufstau zumindest ein Teil des Wassers abfließen.



Abb. 85: Blick vom Hof auf die Landesstraße

Bei Starkregen staut sich das Wasser nördlich der Landesstraße an und überflutet diese in Richtung Gewässer Imsbach. Unter der Landesstraße 392 befinden sich 2 Durchlässe mit Rechen an den Einläufen. Hier sollten „räumliche Rechen“ eingebaut werden (Maßnahme 6.10-4), um Verstopfungen/Verlegungen zu vermeiden.

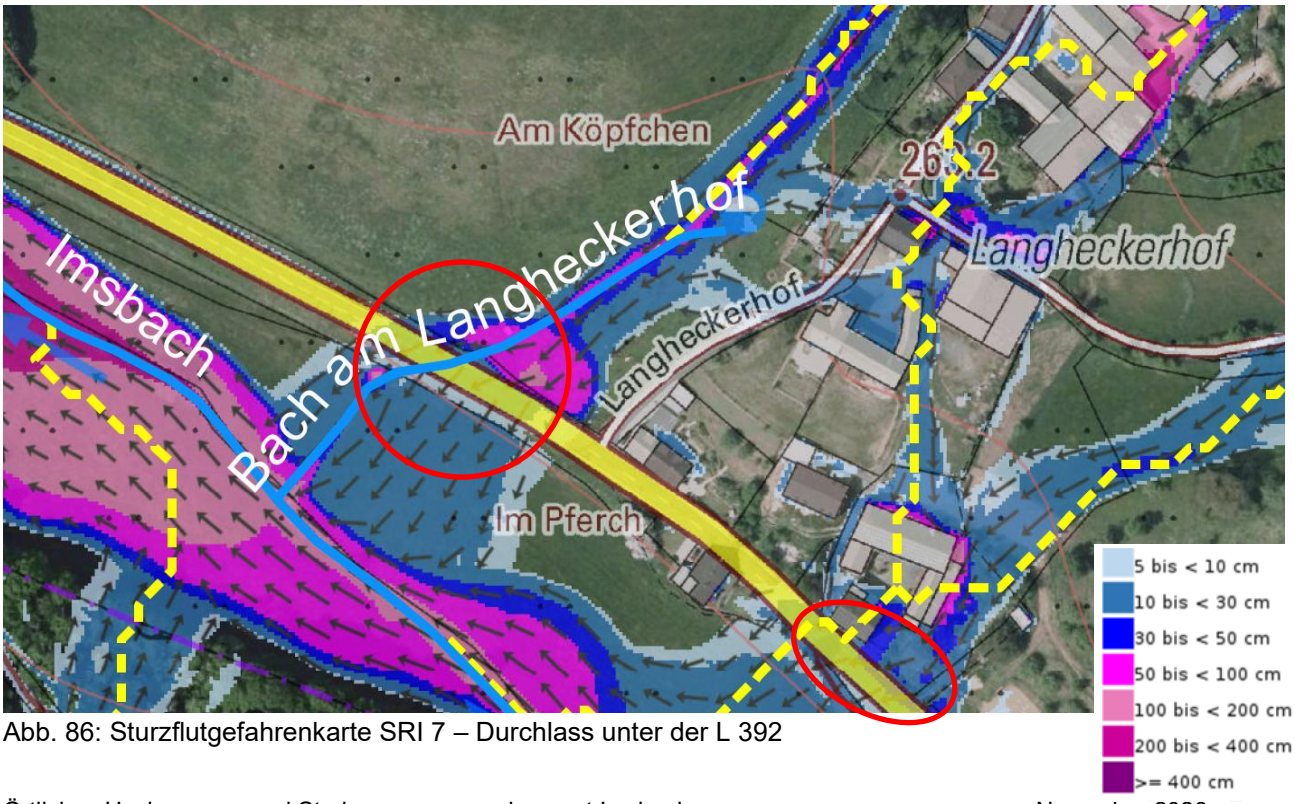

Abb. 86: Sturzflutgefahrenkarte SRI 7 – Durchlass unter der L 392

6.11 Röderhof

Übergeordnetes Gewässer: **Aalenbach/ Grundheckerbach**

Sturzflutgefahrenkarte des Landes SRI 7

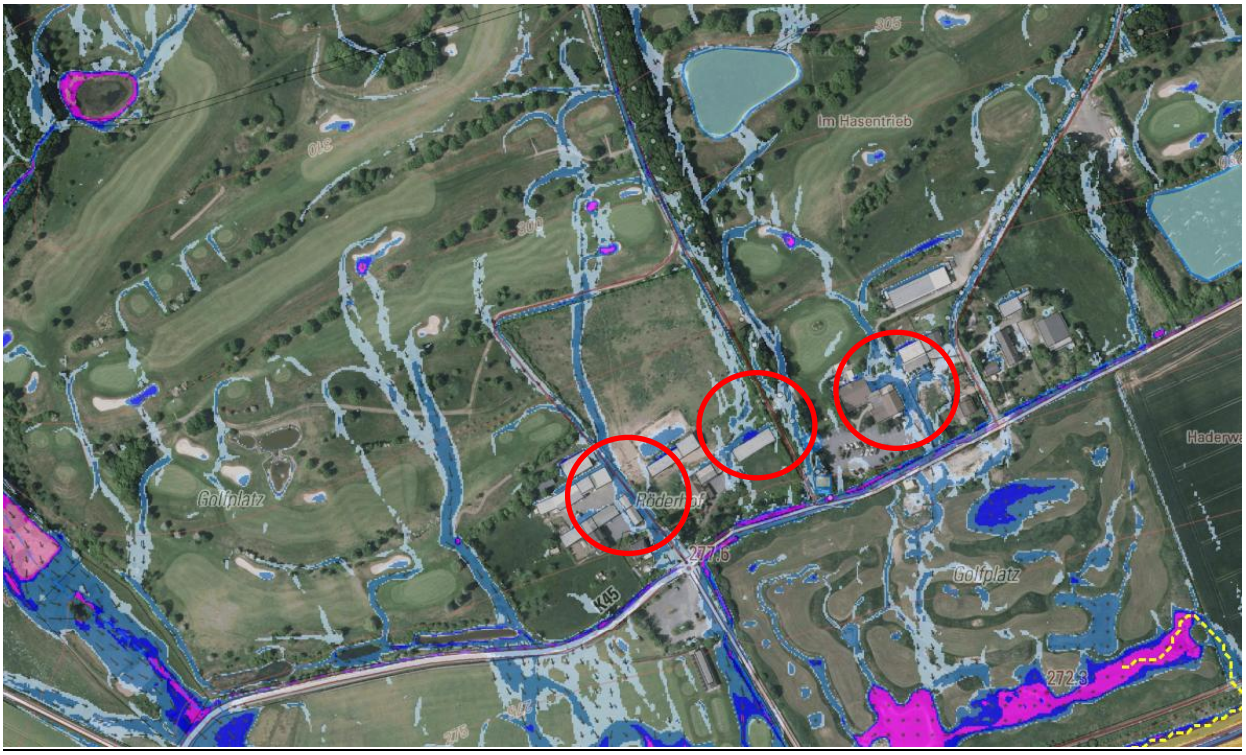

Wassertiefen bei außergewöhnlichem Starkregen:	**Potenzielle Gefährdung:**
5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm	• Überflutung der Bebauung

Maßnahmen Röderhof

Neben den übergeordneten Maßnahmen zu Aufklärung und Information (5.1), Warnung der Bevölkerung (5.2), Stärkung der Gefahrenabwehr (5.3), **Sicherung der kritischen Infrastruktur (0),** Elementarschadenversicherung (5.16) und richtiges Verhalten (5.17) sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

	PRIVATE MASSNAHME		
6.11-1	**Objektschutz** an den bestehenden, überflutungsgefährdeten Gebäuden und Bauvorsorge bei Neu- und Umbauten	sehr hoch	Eigentümer
6.11-2	**Beräumen und Freihalten** von Notabflusswegen zwischen der Bebauung	sehr hoch	Anlieger

Defizitanalyse, Handlungsbedarf und Maßnahmen

Im Bereich der (Wohn-)Bebauung des Röderhofs sind in der Sturzflutgefahrenkarte maßgeblich drei Fließwege für den Starkregenfall ausgegeben (vgl. rote Markierung).

Der westlichste Abflussweg (Tiefenlinie) führt über Privatgrundstücke auf einem befestigten Weg (vgl. Abb. 87) in Richtung Golfanlage (Driving Range). Dieser ist als vorhandener Notabflussweg zu beräumen und freizuhalten (Maßnahme 6.11-2).



Abb. 87: Westlichster Abflussweg, Notabflussweg auf Privatgelände

Zudem sollten die betroffenen Anlieger Objektschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorsehen (Maßnahme 6.11-1).

Von der Hofeinfahrt fließt das Niederschlagswasser oberflächlich über die K45 und in der Folge zwischen Driving Range und Stromverteilerkästen einer Pumpstation in südlicher Richtung in die Senke nördlich der Autobahn A63 (vgl. Abb. 88).



Abb. 88: westlicher Abflussweg; Fließweg zur Senke nördlich der A63

Der mittlere Abflussweg führt teilweise über einen geschotterten Weg und teilweise parallel dazu in der Grünfläche (vgl. Abb. 89) ebenfalls in südlicher Richtung. Dieser ist ebenfalls als vorhandener Notabflussweg freizuhalten (Maßnahme 6.11-2).



Abb. 89: mittlerer Abflussweg

Entlang des Abflussweges sind Objektschutzmaßnahmen vorzusehen, um die Verteilerschränke am Strommast (vgl. Abb. 90) und den Stall (vgl. Abb. 91, Maßnahme 6.11-1) gegen eindringendes Oberflächenwasser zu schützen.



Abb. 90: Überflurschränke am Strommast



Abb. 91: Stall Eselhof mit Eingang im Abflussweg

Der östliche Abflussweg führt zwischen Wohngebäuden und dem Golfclub über einen Parkplatz (vgl. Abb. 92). Dieser ist als vorhandener Notabflussweg freizuhalten (Maßnahme 6.11-2).



Abb. 92: östlicher Abflussweg über Parkplatz



Abb. 93: Haus im Zuflussbereich des Abflussweges mit tiefliegenden Eingängen

Insbesondere die tiefliegenden Eingänge zum Gebäude, die quer zur Fließrichtung liegen (vgl. Abb. 93), sind durch geeignete Objektschutzmaßnahmen gegen eintretendes Wasser zu schützen (Maßnahme 6.11-1).

Alle drei Abflusswege enden in Senken vor der Autobahn A63. Dort staut sich das Wasser auf Flächen an, die kein großes Schadenspotenzial aufweisen (Wiese, Ackerland, Wald). Diese eingestauten Flächen liegen außerhalb der Gemarkungsgrenzen der OG Imsbach und gehören zur OG Börrstadt.

1. Entwurf im Januar 2026

2. Entwurf im Mai 2026 (nach der 2. Bürgerversammlung)

Aufgestellt:

Dipl.-Ing. Ulrike Simon und Anja Berberich